Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 96 (2022)

Artikel: Inszenierung von Glauben und Macht : die Berner Ratsgeschlechter und der Münsterbau 1393 bis 1470

Autor: Gerber, Roland

Kapitel: Streben nach Macht und Prestige 1453 bis 1470

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1071035

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Streben nach Macht und Prestige 1453 bis 1470

Mit der Ernennung Stefan Hurders zum neuen Werkmeister und der Vollendung der Chorverglasung fand die erste Bauetappe des Münsters ihren Abschluss. Die Jahre zwischen 1453 und 1456 bilden folglich einen Wendepunkt beim Bau der neuen Pfarrkirche. Einerseits erscheint die Jahreszahl 1454 auf einer Rippe und Gewölbekappe im vierten Joch des südlichen Seitenschiffs. Die Inschrift ist in den 50 Jahren zwischen der Grundsteinlegung 1421 und der Niederschrift des Twingherrenvertrags 1471 die einzige zeitgenössische Datierung gebauter Architektur im Münster. Andererseits ergab die dendrochronologische Untersuchung der hölzernen Dachkonstruktion über dem westlichen Abschnitt des nördlichen Seitenschiffs, dass dieses ebenfalls um 1454 fertiggestellt wurde.[1344] Im betreffenden Jahr vollendete die Hütte somit die Mittelschiffarkaden, mit deren Bau sie nach Abbruch der östlichen Teile des Langhauses der alten St. Vinzenzkirche um 1440 begonnen hatte.[1345] Die vollständige Abtragung der Vorgängerkirche dauerte allerdings noch bis 1451. In diesem Jahr entlohnten Johannes Schütz und Ulrich von Laupen zwei Knechte für 14 Tage Arbeit, *die alten mur ab[zeschlisen] in der kilchen.*[1346] 1452 organisierte Stefan Hurder daraufhin den Verkauf der auf dem Kirchhof gelagerten Bruch- und Quadersteine.[1347]

Aus dieser kurzen Notiz im St. Vinzenzenschuldbuch geht hervor, dass Stefan Hurder spätestens seit 1452 eine führende Stellung im Baubetrieb am Münster innehatte. Es kann sogar vermutet werden, dass der Rat mit dem Steinmetzmeister bereits vor seiner formellen Ernennung zum Werkmeister am 24. Februar 1453 einen ersten Vertrag abschloss, damit dieser den Baubetrieb leitete.[1348] Für diese

Annahme spricht, dass der Name Vinzenz Ensingers im Osterwahlrodel von 1451 nachträglich gestrichen wurde.[1349] Ausserdem wird Stefan Hurder in den Säckelmeisterrechnungen des Jahres 1452 explizit als der *Sant Vincencyen buwmeister* bezeichnet.[1350] Eine Anstellung bloss als Parlier kann ausgeschlossen werden, da diese Funktion zwischen 1447 und 1455 nachweislich Lienhard von Kiessen wahrnahm. Unter der Leitung Matthäus Ensingers entstanden folglich das Altarhaus und die südliche Wand des Langchors mit Obergaden, das südliche Seitenschiff sowie alle Einsatzkapellen und Portalvorhallen. Pfeiler und Arkaden des nördlichen Seitenschiffs sowie die westlichen Partien des Münsters datieren hingegen erst in die Zeit nach dem Wegzug Matthäus Ensingers nach Ulm.[1351] Möglicherweise dienten die 150 Dachziegel, 500 Schindeln und der eicherne Holzblock, die Thüring von Ringoltingen Ende 1448 beschaffte, dazu, die eben fertiggestellten Joche des südlichen Seitenschiffs zu überdachen.[1352] Das Gleiche gilt für den Einzug der Seitenschiffgewölbe. Nach Ausweis des Schuldbuchs begann die Hütte mit deren Errichtung im Jahr 1451 und zwar ausgehend vom östlichsten Joch des südlichen Seitenschiffs.[1353]

Reorganisation des kommunalen Bauwesens

Stefan Hurder dürfte seine Ausbildung als Steinmetzmeister wie Matthäus Ensinger auf den grossen Kirchenbaustellen Oberdeutschlands erworben haben.[1354] 1442 wird er in den Osterwahlrödeln erstmals als Mitglied des Rats der Zweihundert genannt.[1355] Spätestens seit dieser Zeit war der Meister somit in der Hütte tätig. Als der Rat Stefan Hurder elf Jahre später zu *unserm werckmeister an Sant Vincencien buw und unser lutkilchen* ernannte, gewährte er diesem jedoch ein geringeres Jahresgehalt als Matthäus Ensinger.[1356] Zwar erhielt der Werkmeister weiterhin 20 Mütt Dinkel *zuo herbst* sowie alle vier Fronfasten je zehn Gulden ausgerichtet. Nicht mehr Bestandteil seines Jahreslohns waren hingegen die bei der Anstellung seines Vorgängers gewährten Entschädigungen in Form von

Wein, eines Ochsens sowie eines gefütterten Mantels, deren Wert sich auf rund 30 Gulden belief. Zugleich wandelte der Rat den pauschalen Lohn des Münsterwerkmeisters von 15 Schillingen pro Woche in einen gewöhnlichen Tagelohn eines Steinmetzmeisters von fünf Schillingen um. Das Geld sollte diesem allerdings nur dann ausbezahlt werden, *wann er in unnser statt by dem werck und den knechten ist, dartzuo luoget und wercket.* Offenbar rechnete der Rat damit, dass der Meister aufgrund von Feiertagen, Bauunterbrüchen und Auftragsarbeiten ausserhalb der Stadt, für die er jeweils separat entlohnt wurde, nur während durchschnittlich drei bis vier Arbeitstagen in der Woche in der Hütte arbeiten würde.[1357] Der tatsächlich ausbezahlte Lohn dürfte sich deshalb nicht wesentlich von jenem Matthäus Ensingers unterschieden haben. Um weitergehende Forderungen im Voraus auszuschliessen, musste sich Stefan Hurder jedoch dazu verpflichten, sein Gehalt, das *wir im tzuo geben pflichtig sind, nit hoeher [tzuo] trengen noch mer [tzuo] schätzen,* als dies bei der Anstellung vereinbart worden war. Im Gegenzug versprach der Rat – möglicherweise wegen der schlechten Erfahrungen, die er mit Vinzenz Ensinger gemacht hatte –, *meister Stephan nit tzuo endern noch tzuo verstossen, und in by dem werck und buw beliben tzuo lassen, alle die wile er den buw in eren [hält], den verwalten und dartzuo luogen mag.* Wie Matthäus Ensinger musste Stefan Hurder zudem weder Vermögenssteuern entrichten noch Wehrdienst leisten.

Mit der Reduktion des Werkmeistergehalts und der Umwandlung des Wochenlohns in einen gewöhnlichen Tagelohn bekundeten Schultheiss und Rat ihren Willen, den Baubetrieb am Münster nach dem Wegzug Matthäus Ensingers auf eine neue organisatorische und finanzielle Grundlage zu stellen. Insbesondere verzichteten sie aufgrund der eingeschränkten Ressourcen der Kirchenfabrik darauf, erneut einen auswärtigen Bauspezialisten zu berufen. Stattdessen übertrugen sie die Bauleitung einem ortsansässigen Meister, der bereits seit über zehn Jahren in der Berner Hütte gearbeitet hatte. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass Stefan Hurder mit den Planvorlagen und der Arbeitsweise Matthäus Ensingers bestens vertraut war. Die langjährige Berufserfahrung befähigte ihn – wie dies der Rat im Anstellungsvertrag ausdrücklich verlangte – den Bau des Münsters *nach sinem vermögen tzuo vollbringen* und die Arbeit seines Vorgängers zu Ende zu bringen. Anders als Matthäus Ensinger leitete Stefan Hurder auch keine weiteren Kirchenbauten ausserhalb Berns. Er dürfte den Baubetrieb am Münster somit nur ausnahmsweise – beispielsweise für die Teilnahme an der Regensburger Steinmetztagung im April 1459 – für längere Zeit verlassen haben. Dies eröffnete ihm die Möglichkeit, sich in die Stadtgesellschaft zu inte-

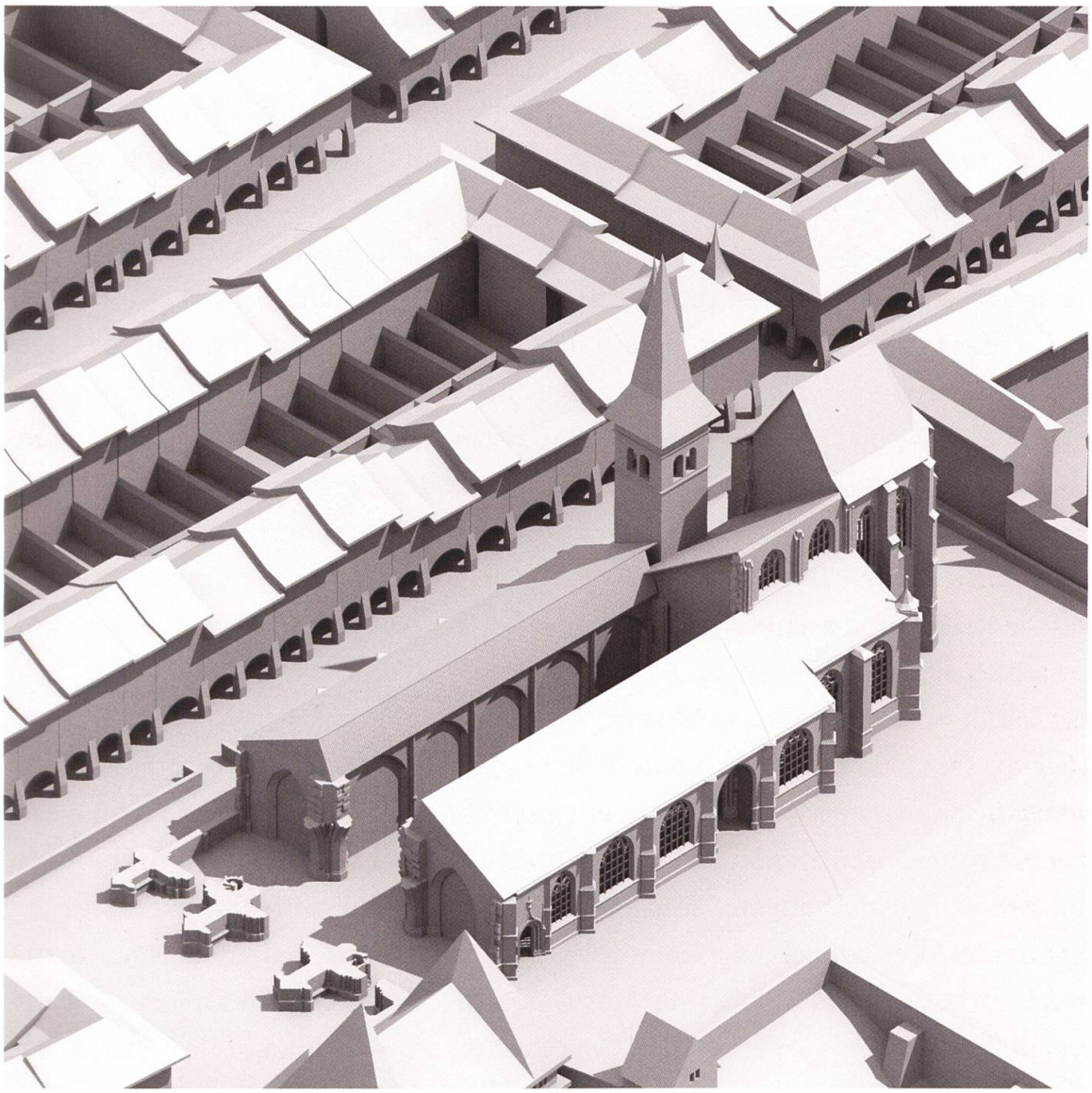

Abbildung 52: Als zwei Abgesandte des Bischofs von Lausanne im August 1453 das im Bau befindliche Münster besuchten, waren Altarhaus, Grabkapellen und südliches Seitenschiff bereits mit einem Ziegeldach gedeckt. Ein Jahr später konnten auch das nördliche Seitenschiff überdacht und 1456 das Hostien-Mühle-Fenster als letztes Chorfenster eingesetzt werden.

grieren und über verwandtschaftliche Beziehungen zusätzliches soziales Kapital zu erwerben.

Verheiratet war Stefan Hurder mit Margareta Thormann. Diese entstammte einem angesehenen, seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert in der Stadt ansässigen Bäckergeschlecht.[1358] Der Vater Margaretas, Aegidius Thormann, wird im Jahr 1415 als Sechzehner genannt.[1359] Als Stubengeselle der Pfistergesellschaft versorgte er König Sigismund und dessen zahlreiche Gefolgschaft im Juli 1414 während des mehrtägigen Aufenthalts in Bern mit Brot.[1360] Über ein noch höheres soziales Ansehen verfügte der Bruder Margaretas, Burkhard Thormann. Dieser amtierte zwischen 1438 bis zu seinem Tod um 1458 im Wechsel mit Niklaus (II) von Wattenwyl als Venner der Pfistergesellschaft. Daneben bürgte er zwischen 1441 und 1445 mit seinem Besitz von 3100 Gulden für mehrere Darlehen, die Schultheiss und Rat während des Alten Zürichkriegs bei auswärtigen Gläubigern aufnahmen.[1361] Ebenfalls zum Verwandtenkreis des Münsterwerkmeisters gehörte der Stifter der nordwestlichen Grabkapelle Peter (I) Schopfer. Der Tuchkaufmann war mit einer Tochter Burkhard Thormanns verheiratet.

Die Testamente Stefan Hurders vom 16. August 1467 und Margareta Thormanns (verfasst vor 1472) vermitteln einen Eindruck davon, mit welchen materiellen Gütern der Münsterwerkmeister ausgestattet war. Der wichtigste Besitz bildete sein Wohnhaus an der nördlichen Junkerngasse.[1362] Das mehrstöckige Steingebäude stand an prominenter Lage zwischen den Häusern des Kaufmanns Burkhard Nägeli, Mitinhaber der Herrschaft Münsingen, und Kaspar von Scharnachtal, Twingherr von Brandis.[1363] Weiteren, eher bescheidenen Grundbesitz besass das Ehepaar im Sulgenbach, Egelberg und *zu Bunkingen*. Dieser brachte jährlich gegen zwölf Mütt Dinkel und rund 2.8 Gulden ein.[1364] Deutlich höher waren die Zinserträge aus Darlehen, die Stefan Hurder an einzelne Bürger gewährt hatte. 1469 schuldeten ihm Heinrich Kistler für den Kauf eines Hauses insgesamt 100 Gulden sowie eine nicht namentlich genannte Person aus Lauterbrunnen weitere 40 Gulden. Da der Werkmeister und seine Ehefrau keine überlebenden Kinder hinterliessen, vermachten sie ihren gesamten Besitz Verwandten und Bekannten sowie verschiedenen geistlichen Gemeinschaften. Besonders zu erwähnen sind ein grauer Mantel mit einem *fuchsin fuoter*, sechs Silberbecher, ein gesticktes Tuch, ein weissgraues Kleid, mehrere Pelze, Jacken und Unterkleider, ein schwarzes Gewand, hergestellt aus importiertem Stoff aus der Stadt Arras, ein Brustpanzer mit *armzüg* sowie eine Bettstatt, bestehend aus sechs *linlachen, ein[em] pfulwen (Federdecke), ein[em] küssi und ein[er] dechy.*

Einbezug der Hütte in die städtische Ämterorganisation

Nach dem Wegzug Matthäus Ensingers unterstellten Schultheiss und Rat den Münsterwerkmeister und die in der Hütte tätigen Steinmetze und Steinhauer der Aufsicht der städtischen Bauherren.[1365] Dies hatte zur Folge, dass Stefan Hurder mit der Einstellung auswärtiger Meister und wandernder Gesellen viel weniger Einfluss auf die künstlerische Ausgestaltung des Münsters nehmen konnte, als dies unter seinem Vorgänger noch möglich gewesen war. Die Bauherren hatten die Errichtung der neuen Pfarrkirche zwar bereits vor 1453 mit der Zulieferung von Baumaterialien oder der Bereitstellung von Hilfskräften, Fronarbeitern und Arbeitsgeräten unterstützt. Nach der Ernennung Stefan Hurders regelten sie jedoch auch die Anstellungsbedingungen und Löhne der in der *Sant Vincencien steinhütten* beschäftigten Werkleute.[1366] Nach Ausweis einer undatierten *ordnung von der knechten wegen* mussten die in der Hütte tätigen Handwerker bei ihrer Anstellung gegenüber den Bauherren schwören, *dem heiligen und dem buw* Treue und Wahrheit zu leisten, dessen Nutzen zu fördern und Schaden abzuwenden. Zugleich mussten sie sich verpflichten, ohne Erlaubnis der Bauherren *weder holz, stein, pflaster, ysen noch bly* von der Baustelle zu entfernen oder an andere Personen weiterzugeben. Des Weiteren hatten sie mit dem Inventar der Hütte sorgfältig umzugehen und für die tägliche Arbeit ihre eigenen Werkzeuge zu verwenden, die sie auf ihre Kosten *schmiden und spitzen* mussten.

Aufgrund der Unterstellung unter die Bauherren unterschied sich Stefan Hurder weder in seinem sozialen Rang noch in seinen handwerklichen Qualifikationen von den übrigen im Dienste des Rats stehenden Werkmeistern. Entsprechend waren der Münsterwerkmeister sowie die in der Hütte arbeitenden Steinmetze und Steinhauer vermehrt auch auf kommunalen Baustellen anzutreffen. Ebenso wurden die städtischen Werkmeister mit ihren Bautrupps wiederholt am Münsterbau eingesetzt. 1449 bezahlten die Kirchenpfleger dem Stadtwerkmeister Johannes von Bern rund 14 Gulden für Arbeiten, die er *dem heiligen gewerket haet.*[1367] Drei Jahre später ritt Meister Stefan im Auftrag des Rats nach Aarberg, Burgdorf *und uff ander der statt buw,* wofür ihm der Säckelmeister 2.6 Gulden aus der Stadtkasse ausrichtete.[1368] Obwohl dem Münsterwerkmeister wegen seiner planerischen und künstlerischen Fertigkeiten weiterhin ein Ehrenvorrang unter den städtischen Werkmeistern zukam, glich der Rat dessen Besoldung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dem Jahresgehalt des Meisters über das Steinwerk an.[1369] Während Stefan Hurder nach Ausweis seines Anstellungsvertrags mit Lohnzahlungen von

mindestens 70 Gulden rechnen konnte, hatte der Steinwerkmeister Niklaus von Roggenbach im Jahr 1454 Anspruch auf 62 Gulden.[1370] Mit Johannes Bitterli nennen die Rechnungsbücher zudem einen dritten *statt werkmeister*, der zwischen 1445 und 1454 Bauarbeiten leitete. Im Unterschied zu Niklaus von Roggenbach erhielt dieser jedoch kein fixes Jahresgehalt ausbezahlt. Vielmehr entlohnte der Säckelmeister Johannes von Bern und Johannes Bitterli jeweils für geleistete Arbeiten inner- und ausserhalb der Stadt. Die beiden Werkmeister führten dazu ein eigenes Rechnungsbuch, das sie den Bauherren regelmässig zur Prüfung vorlegten. Die aus der Stadtkasse jährlich ausbezahlten Löhne betrugen durchschnittlich rund 80 Gulden. Darin eingerechnet waren allerdings auch Reisespesen und Zahlungen an untergeordnete Arbeiter und Hilfskräfte sowie Ausgaben für Werkzeuge und Baugeräte wie Schaufeln, Pickel und Schubkarren.

Die Nennung von drei gleichzeitig tätigen Steinwerkmeistern lässt darauf schliessen, dass Schultheiss und Rat nach 1453 neben dem Münster mehrere grössere Bauvorhaben ausführen liessen. Ausdruck dieser forcierten baulichen Erneuerung der Stadt war die Wahl des Ritteradligen Kaspar vom Stein zum ausserordentlichen Bauherren.[1371] In dieser Funktion kümmerte sich der Ratsherr bis zu seiner Wahl zum Schultheissen an Ostern 1457 ausschliesslich um den Ausbau der Westbefestigungen. Noch im Jahr 1473 beklagt sich Thüring Fricker darüber, dass die in den vergangenen 20 Jahren durchgeführten Baumassnahmen den Stadthaushalt über 62 000 Pfund oder umgerechnet etwa 34 450 Gulden gekostet hätten.[1372] Um seine Aussage zu belegen, listete der Stadtschreiber alle ihm bekannten kommunalen Bauprojekte in einem speziellen Verzeichnis auf und gab an, wie viel diese den Stadthaushalt gekostet hatten. Besonders hohe Ausgaben verursachten diverse Brückenneu- und umbauten in Stadt und Landschaft, die im Unterschied zu ihren Vorgängern über steinernen Brückenpfeilern errichtet wurden.[1373] Allein der Umbau der Untertorbrücke, die nach 1460 vollständig in Stein neu ausgeführt wurde, kostete über 5500 Gulden.[1374] Mit weiteren 3300 Gulden waren der Neu- und Umbau der Wassermühlen in der Matte und Aareschwelle die nächst grösseren Bauausgaben. Die restlichen Gelder fanden Verwendung für Ausbauten an den Westbefestigungen wie dem Obertor, den beiden Bollwerken beim Marzili und in der sogenannten Zilstatt sowie für die Neubauten der städtischen Ziegelhöfe, der Niederen Fleischschal[1375] und des Nachrichter- und Frauenhauses. Ebenfalls neu errichtet wurden 1468 die Liebfrauenkapelle *uff dem gebein* und die Sakristei beim Münster.[1376] Dazu schreibt der sonst so gut informierte Thüring Fricker, dass der Bau von Beinhauskapelle und Sakristei *ein gross summ* gekostet habe, *die*

nitt eigentlich geschatzt mag werden, das ein statt daran geben hat.[1377] Zudem liess der Rat die Niedere Brotschal sowie die Gerbhäuser am Nydeggstalden und in der Marktgasse abbrechen und an anderen Standorten in der Stadt errichten. Darüber hinaus nennt der Stadtschreiber Baumassnahmen in mehreren Landvogteisitzen, wobei er allein für *die sloss* in Aarburg und Wimmis über 4500 Gulden veranschlagte. Kleinere Beträge gingen ausserdem an den Unterhalt des Stadtbachs und des Zytgloggenturms. Als Folge dieser intensivierten Bautätigkeit vergrösserten sich die ordentlichen Aufwendungen, welche die Bauherren jährlich vor Säckelmeister und Rat abrechneten, im Zeitraum von 1435 bis 1471 von durchschnittlich 690 Gulden auf 1470 Gulden.[1378]

Finanzhaushalt von St. Vinzenz

Auch nach der Unterordnung der Hütte unter die Aufsicht der Bauherren blieben die Kirchenpfleger für Organisation und Finanzierung des Münsterbaus sowie für die Beschaffung von Gerätschaften und Baumaterialien zuständig. Ebenso wurde der Münsterwerkmeister weiterhin aus dem Vermögen des Heiligen Vinzenz und nicht aus der Stadt- oder Bauamtskasse entlohnt. Nur ausnahmsweise sowie bei einigen wenigen, meist zweckgebundenen Ausgaben beteiligten sich Schultheiss und Rat an der Ausstattung der neuen Pfarrkirche.[1379] Aus dem Stadthaushalt finanziert wurde ausserdem das Gehalt des aus Würzburg nach Bern berufenen Organisten Johannes Rosenzweig.[1380] Der Rat holte den Kleriker im Februar 1454 in die Stadt. Nach Ausweis seines Anstellungsvertrags hatte Johannes Rosenzweig, solange er *in unser lütkilchen Sant Vincencyen das werk und orgel besingen und versorgen kan und mag,* Anspruch auf einen Jahreslohn von 18 Gulden. Ergänzt wurde dieses Einkommen durch Einkünfte aus Pfründen und Vergütungen, welche die Gläubigen während des Gottesdiensts an die anwesenden Geistlichen und die Ausstattung des Münsters ausrichteten. Das St. Vinzenzenschuldbuch verzeichnet mehrere Zahlungen der Kirchenpfleger an den Organisten sowie an den Bau der Orgel und den Kauf von Eisenseiten.[1381]

Keine grösseren Vergabungen an Bau und Ausstattung der neuen Pfarrkirche sind hingegen für die Deutschordenspriester oder andere in der Stadt ansässige Kleriker überliefert.[1382] Auch lassen sich im Schuldbuch keine Verkäufe von Grabsteinen oder Begräbnisplätzen an Priester nachweisen (obwohl 1448 allein im Bereich von Münster- und Herrengasse insgesamt 17 Priester, drei Mönche, sechs

Schüler und zwölf Beginen lebten).[1383] Wie dies auch für andere spätmittelalterliche Pfarrkirchen festgestellt werden kann, beteiligten sich geistliche Würdenträger – auch wenn diese wie die Deutschherren das Kirchenpatronat in der Stadt ausübten – offenbar nur ausnahmsweise an Errichtung und Unterhalt der von ihnen genutzten Kirchengebäude.[1384] Einzig die Ausstattung von Hochaltar und Pfarraltären scheint in der alleinigen Verantwortung der Ordenspriester gelegen zu haben. Als Abgesandte des Bischofs von Lausanne im August 1453 das im Bau befindliche Münster visitierten, trafen sie auf einen vollständig ausgestatteten Hochaltar. An diesem zelebrierten Deutschordenspriester vor einer grossen Zahl *(maxima multitudo)* von Ratsherren, Klerikern und Bürgern eine feierliche Messe.[1385] Ebenfalls mit allem Notwendigen versehen waren der Kreuz- und St. Katharinenaltar zwischen Langhaus und Chor *(in medio ecclesiae inter navem et chorum eiusdem)*. Die beiden Altäre waren für die Liturgie des Deutschen Ordens wichtig, da an diesen täglich Messen abgehalten wurden. Einzig für die Ausstattung des dritten Pfarraltars, der dem Heiligen Niklaus geweiht war, hatte nach Auskunft des Visitationsberichts bislang noch kein Stifter *(fundator)* gefunden werden können.[1386] Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die Ordensbrüder den Hochaltar kurz nach dem Einsetzen des zentralen Passionsfensters im Chor 1441 neu weihten und mit Altarretabeln, Paramenten, Messgewändern und liturgischem Gerät reich ausstatteten.[1387] Dazu übertrugen sie einerseits bestehende Stiftungen aus der alten in die neue Pfarrkirche. Andererseits warben sie in der Stadtbevölkerung für weitere Zuwendungen. Im Jahr 1443 vermachte Klara Salzmann den Deutschherren einen jährlichen Bodenzins von ihrem Gut in Liebewil, den sie für den Unterhalt des Hochaltars und des St. Vinzenzaltars in der Bulzingerkapelle verwenden sollten.[1388] Inwieweit sich die Deutschherren überdies am Bildprogramm der Chorverglasung oder an der Herstellung des bis zur Reformation mit elf Heiligenfiguren besonders prachtvoll verzierten Priesterdreisitzes beteiligten, kann anhand der überlieferten Quellen nicht gesagt werden.[1389] Mit einem Reingewinn von 67 Gulden in der Jahresrechnung von 1413/14 zuzüglich 216 Gulden, die aus verkauftem Getreide gelöst wurden, beziehungsweise Einkünften von 800 Gulden im Jahr 1485 wäre es dem Orden durchaus möglich gewesen, sich mit grosszügigen Geldbeträgen am Münsterbau zu beteiligen.[1390]

Ebenfalls Ausdruck der zurückhaltenden Stiftungstätigkeit der Deutschordenspriester war die einmalige Zuwendung Burkhard von Schellenbergs, des Landkomturs im Elsass und in Burgund, vom Februar 1454.[1391] *Von sonder liebe und früntschaft* und nicht von *rechten wägen* schenkte dieser auf besondere Bit-

Abbildung 53: Der Priesterdreisitz und das Portal an der südlichen Chorwand wurden von Matthäus Ensinger mit reich profilierter Kleinarchitektur ausgestattet. Über die Stifter der aufwändigen Steinmetzarbeiten machen die überlieferten Quellen keinerlei Angaben.

te des Rats insgesamt 350 Gulden zur Abzahlung der *schweren costen, den wir in vergangnen zytten der krieg halben gröblich gelitten hand.* Dem Baubetrieb am Münster dürfte von diesem Betrag – wenn überhaupt – somit nur ein bescheidener Teil zugekommen sein. Im Gegenzug versprachen Schultheiss und Rat, die Besitzungen des Ordens, *so denn in unseren herschaften ligent, nach unserem besten vermögen [ze] schirmen* und deren Rechtsansprüche gegen konkurrierende Herrschaftsträger zu schützen. Folgerichtig bestätigte der Rat den Ordensbrüdern im Dezember die exklusive Ausübung der Pfarreirechte innerhalb der Stadtmauern gegen Ansprüche der Antonitermönche, die an der nördlichen Postgasse eine neue Kapelle erbauen wollten.[1392]

Für einen resoluten Zugriff auf Vermögen von Klerikern entschieden sich die regierenden Geschlechter in den Jahren 1467/68, als sie bei *Heinrichen dem maler*[1393] die Anfertigung mehrerer Heiligenbilder *mit schönen zierden* für einen Altar *in der kilchen* in Auftrag gaben.[1394] Damit das Kunstwerk finanziert werden konnte, wies der Rat die im städtischen Territorium ansässigen Klostergemeinschaften, Prälaten und ländlichen Amtsträger an, sich mit einem festgelegten Geldbetrag an der Herstellung je eines Altarbilds zu beteiligen. Als Gegenleistung sollten die Wappenschilde der Wohltäter auf den gestifteten Tafelbildern angebracht werden. Obwohl die finanziellen Zuwendungen *mit trefflichem gesessnen rat* beschlossen wurden, scheint ein Teil der geistlichen Herren der ratsherrlichen Zahlungsaufforderung nur widerwillig nachgekommen zu sein. Im März 1469 sah sich der Säckelmeister Johannes Fränkli jedenfalls dazu genötigt, dem Maler Heinrich Büchler als Pfand für einen nicht ausgerichteten Beitrag von 26 Gulden, den der Abt des Prämonstratenserklosters in Gottstatt hätte aufbringen müssen, ein Reitpferd zu übergeben.

Bussgelder

Eine weitere Möglichkeit, der Kirchenfabrik von St. Vinzenz zusätzliche Einkünfte zu erschliessen, bildete der Einzug von Bussgeldern. Insbesondere Verstösse gegen Sittlichkeit und Moral sollten nach dem Willen von Schultheiss und Rat mit einer Geldzahlung an die Kirchenpfleger sanktioniert werden. Entsprechend finden sich in den Satzungsbüchern zahlreiche Bestimmungen, die Bussen an den Münsterbau vorsahen.[1395] Ebenso enthalten die seit 1465 überlieferten Ratsmanuale sowie vor allem jüngere Einträge im St. Vinzenzenschuldbuch eine Vielzahl von Zahlungsaufforderungen an Personen, die Strafgelder von bis zu 80 Gulden schuldeten.[1396] Die Mehrheit der dokumentierten Zahlungen stammte allerdings nicht

von Stadtbürgern, sondern wurde von Bewohnern des städtischen Herrschaftsgebiets geleistet. So verurteilte der Rat einen Gerber in Röthenbach im August 1453 zur Entrichtung einer Busse von 50 Gulden. Das Geld sollte – nachdem er diesem fünf Gulden erlassen hatte – je zur Hälfte an den Münsterbau und an *minen lieben heren* gehen.[1397] 1456 musste Aegidius Gruschi aus Wimmis einen *gelerten eid* schwören, der Kirchenfabrik ohne *ale genad* insgesamt 57 Gulden auszurichten.[1398] 1466 stellte der Rat den Kirchenpflegern schliesslich sogar eine Vollmacht aus, damit diese bei dem in Freiburg ansässigen Ritteradligen Georg von Englisberg eine Schuld von 40 Gulden eintreiben konnten.[1399]

Gebüsst wurden neben Erbschleicherei,[1400] Ehebruch,[1401] Diebstählen aus Kirchen,[1402] unerlaubtem Alkoholausschank[1403] und Selbstmord[1404] insbesondere auch das Anbieten und Verzehren von Fleisch während der Fastenzeit.[1405] Ausführlich dokumentiert ist im Schuldbuch die Bestrafung von zwei Frauen und vier Männern aus Gümmenen, *die hünr und ander fleisch uff der alten fasnacht naechst verlöffen hattend ge[g]eszen.*[1406] Nach der Inhaftierung im Käfigturm verurteilte sie der Rat am Sonntag vor Auffahrt 1449 zur Stellung von Bürgen, die für die fristgerechte Bezahlung der verhängten Bussen von drei Gulden für die Männer und eineinhalb Gulden für die Frauen hafteten. Während einer der Gefangenen die Strafe nachträglich erlassen wurde, zog der Grossweibel Immer Grafhans bei Bürgen und Verurteilten neben Bargeld auch eine silberne Schale im Wert von fünf Gulden ein.[1407]

Auch die Teilnahme an unautorisierten Kriegs- und Beutezügen hatte Bussen an den Stadtheiligen zur Folge. Im August 1465 belegten die *gnedigen herren raette und burgere* alle Stadtbewohner mit einer Geldstrafe, die im Dienst des Herzogs Johannes II. von Lothringen gegen den französichen König Ludwig XI. ins Feld gezogen waren.[1408] Da diese *nit gehorsam gewesen und hinweg gelouffen sind,* verurteilte sie der Rat zur Bezahlung von drei Gulden aus ihrer Beute an den Kirchenbau sowie von weiteren drei Gulden von ihrem Sold in die Stadtkasse. Darüber hinaus mussten sie eine Haftstrafe von acht Tagen absitzen oder solange bei Wasser und Brot ausharren, bis die Busse vollständig bezahlt war. Die einzige Möglichkeit, um einer Bestrafung zu entgehen, bestand darin, das Bürgerrecht für die Dauer der Teilnahme an fremden Kriegsdiensten auszusetzen. Auf diese Weise konnte der Rat verhindern, dass die Stadt aufgrund von Solddiensten einzelner Bürger von auswärtigen Landesherren zur Rechenschaft gezogen wurde. Entsprechend verzichtete der Kaufmann Georg Friburger um 1462 auf sein Bürgerrecht, damit er im Sold des Erzbischofs gegen die Bürger von Mainz in den Krieg ziehen konnte. Der Sohn des 1439 an der Pest gestorbenen Aegidius Friburger wohnte 1458 an der

südlichen Kramgasse und versteuerte ein Vermögen von 5200 Gulden.[1409] Im September 1464 kehrte Georg Friburger schliesslich nach Bern zurück, wobei ihm der Rat erlaubte, *sin burgrecht wider an sich* zu nehmen und dieses *umb drei guldin uff einem vierteil sines huses* zu erneuern.[1410]

Neben fremdem Kriegsdienst, unchristlicher Lebensweise und rechtswidriger Bereicherung – dazu gehörte auch, wenn Bäcker ihre Brote zu klein buken oder Fischverkäuferinnen ihre Waren ausserhalb des Fischmarkts an der Kreuzgasse feilboten[1411] – dürften auch ein schlechtes Gewissen oder die Angst vor dem Fegefeuer einzelne Stadtbewohner zu frommen Stiftungen an den Münsterbau veranlasst haben. Als der Stadtreiter Heinrich Abt während des Kriegs gegen Freiburg 1448 ein Pferd erbeutete, schenkte er sein *rouproesslin* im Wert von zwei Gulden dem Heiligen Vinzenz – wahrscheinlich um den Diebstahl gegenüber Gott zu sühnen.[1412] 1459 vermachte der Reiter *an sinem todbett* überdies einen Jahreszins von sechs Mütt Dinkelgeld an die Kirchenfabrik unter der Bedingung, dass seine Ehefrau den halben Ertrag bis zu deren Ableben weiterhin nutzen konnte.[1413] Weitere Einnahmen entstanden dem Münsterbau aus dem Verkauf von Raubgut, das Peter (I) Schopfer *und sinen gesellen* am Karfreitag 1448 von dem aus Schwarzenburg zurückkehrenden Freiburger Auszug in die Hände gefallen war.[1414] Aus der Beute löste der Säckelmeister insgesamt 488 Gulden. Davon gingen 292 Gulden als Soldzahlungen an die beteiligten Kriegsknechte. Das restliche Geld erhielten die Kirchenpfleger, die damit Handwerkerlöhne bezahlten (35.5 Gulden) und ausstehende Schulden beglichen (160.5 Gulden).[1415]

Bemerkenswert ist schliesslich auch das Legat des Söldners Johannes Frei, genannt Leben. Graf Johannes V. von Tengen hatte diesen zusammen mit 23 eidgenössischen Kriegsknechten nach einem Plünderungszug in seinem Herrschaftsgebiet im März 1446 gefangen nehmen und vor Eglisau als Strassenräuber enthaupten lassen.[1416] Der zum Tod Verurteilte vermachte einen Teil seines Besitzes an den Münsterbau.[1417] Dazu gehörten neben einem *rogk* und *amboessli* auch fünf Gulden des vom Rat geschuldeten Solds. Weitere fünf Gulden erhielten seine Magd und fünf Gulden kamen *uff das gebein in unser fröwen kapell* beim Pfarrkirchhof, wo die sterblichen Überreste Johannes Freis offenbar ihre letzte Ruhe fanden.[1418]

Beschaffung von Ablässen und Reliquien

Eine wichtige Rolle für die Baufinanzierung spielten seit der Grundsteinlegung 1421 die Ablässe.[1419] Jede Person, die einen Geldbetrag, einen jährlichen Zins oder einen Wertgegenstand an den Baubetrieb schenkte, erwarb die Fürsprache des

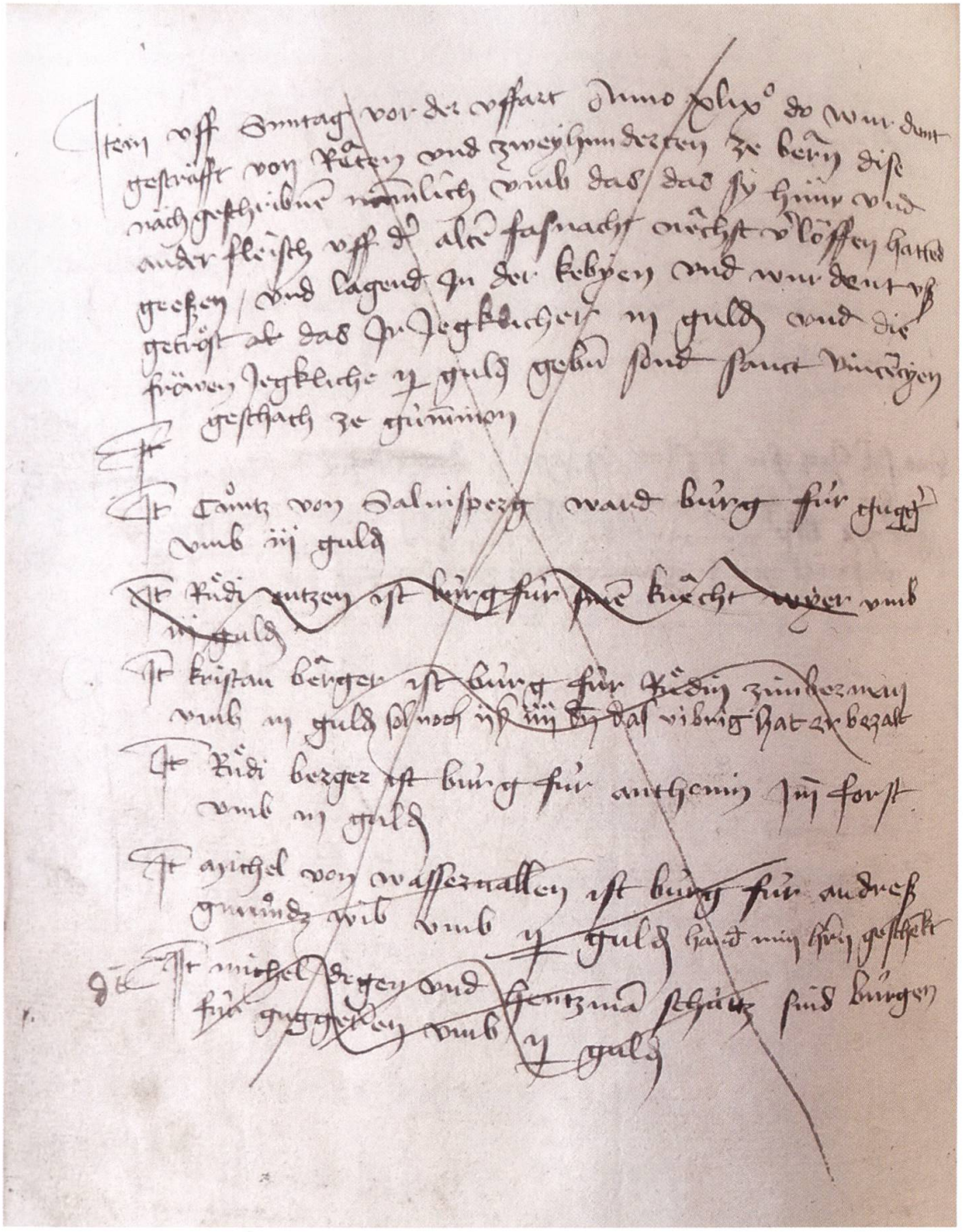

Abbildung 54: Thüring von Ringoltingen widmete der Bestrafung von zwei Frauen und vier Männern, die während der Fastenzeit 1449 Fleisch verzehrt hatten, im St. Vinzenzenschuldbuch eine ganze Seite. Nachdem die Verurteilten und ihre Bürgen die Bussen bezahlt hatten, strich der Kirchenpfleger die Schuld im Buch durch.

Heiligen Vinzenz vor dem Jüngsten Gericht. Geschah diese Stiftung während eines kirchlichen Fests, profitierte sie überdies vom zehnjährigen Ablass, den Papst Martin V. bei seinem Besuch in Bern 1418 gewährt hatte. Der Nachteil der päpstlichen Plenarablässe bestand jedoch darin, dass deren Gültigkeit zeitlich beschränkt war. Während Schultheiss und Rat somit ein Interesse daran hatten, kirchliche Gnadenerweise über einen möglichst langen Zeitraum zu erwerben, versuchten die geistlichen Würdenträger deren Dauer möglichst einzuschränken. Dadurch hatten sie die Möglichkeit, laufend neue Ablassbriefe auszustellen, für deren Anfertigung sie hohe Gebühren einfordern konnten. Zusätzliche Kosten entstanden dem Stadthaushalt für Ausstattung und Verpflegung der Gesandtschaften, die in regelmässigen Abständen um die Verlängerung der Ablässe in Rom nachsuchen mussten.[1420]

Aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist neben jenem von 1418 nur ein weiterer Plenarablass von Papst Eugen IV. aus dem Hungerjahr 1438 überliefert. Dessen Gültigkeit beschränkte der Pontifex jedoch – statt der vom Rat gewünschten 20 Jahre – auf nur gerade sieben Jahre. 1445 erwarben Schultheiss und Rat beim Bischof von Konstanz deshalb für 38 Gulden einen Kollektivablass für die Dauer von 40 Tagen.[1421] Dieser sollte die Bevölkerung nach den Entbehrungen des Alten Zürichkriegs zu neuen Stiftungen an den Münsterbau veranlassen. In den folgenden 18 Jahren sind keine weiteren Nachrichten über kirchliche Ablässe mehr überliefert. Erst 1463/64 beschlossen die regierenden Geschlechter, eine ganze Reihe neuer Privilegien zugunsten des Münsterbaus zu beschaffen. Den Anfang machten zwei römische Kardinäle. Diese gewährten in der Osterwoche 1463 allen reumütigen Christen, die den Sonntagsgottesdienst in der Kirche St. Vinzenz in Bern besuchten und für den Kirchenbau oder den Kirchenschmuck spendeten, einen Ablass von 100 Tagen von ihren ungelösten Sünden.[1422] Im Juli 1463 und Mai 1464 folgten für die Dauer von 40 Tagen noch zwei Kollektivablässe zugunsten der Wiederherstellung und Ausstattung des Münsters mit Kelchen, Büchern und weiterem liturgischen Gerät durch die Bischöfe von Lausanne und Sion.[1423]

Die Bemühungen von Schultheiss und Rat, der Kirchenfabrik durch den Erwerb von Ablässen und Reliquien neue Geldmittel zu erschliessen, fanden am 19. Juli 1464 allerdings ein abruptes Ende. Frühmorgens drang ein Dieb unbemerkt in die im Bau befindliche Pfarrkirche ein und entwendete *das heilig, wirdig sacrament, ouch das heilig oeley (Öl) mitsampt zwein silberin monstrantzen und andern silberin ledlinen und cleinoten (Kleinodien/Schmuck), die denn zuo dem dienste goetlicher heilikeit gehörten.*[1424] Um den Zorn Gottes abzuwenden und den

schoepffer nach *solichs harten verlustes* wieder gnädig zu stimmen, ordnete der Rat an, dass zukünftig jedes Jahr am St. Magdalenentag, dem Tag des Diebstahls, *zuo einer ewigen gedechtnis in der statt Bern* ein Gebet gesprochen werden sollte. Zugleich befahl er allen in Stadt und Land ansässigen Priestern, die *jungen verlassnen dirnen und wiben,* die *offenlich by denen in süntlichem leben sitzent,* umgehend fortzuschicken.[1425] Weigerten sich die Frauen, den priesterlichen Haushalt zu verlassen, sollten sie mit rund 1.5 Gulden gebüsst werden. Uneinsichtige Geistliche mussten durch die Dekane angezeigt und durch *unnser amptlüte vor unns* gebracht werden, wo sie der Rat dann *gehorsam machen* wollte.

Am 1. August 1464 erliessen *schultheis, der rat und die zweihundert* überdies mehrere Satzungen, die eine vorbildliche christliche Lebensweise aller Stadtbewohner bezweckten. Verboten wurden Ehebruch, Glücksspiel, Fluchen und Schwören von Meineiden sowie das Tragen von Schnabelschuhen, langen Schleppen und kurzen Röcken.[1426] Während sich vor allem Handwerksmeister gegen die angedrohten Sanktionen wegen Glücksspiel und Fluchen zur Wehr setzten, sollte die Erneuerung der in Reaktion auf den Kirchenraub erlassenen Kleiderordnung sechs Jahre später den Twingherrenstreit auslösen. Auf Ablehnung stiessen aber auch die von Schultheiss und Rat initiierten Massnahmen zur Finanzierung des Münsterbaus. Kritik erwuchs in erster Linie jenen Ratsherren, die den ehemaligen Thuner Schulmeister Johannes Bäli dazu ermutigt hatten, heimlich den Schädel des Heiligen Vinzenz aus Köln zu entwenden.[1427] Getarnt als Bevollmächtigter (Prokurator) des Kleinrats Niklaus (II) von Diesbach war Bäli im Herbst 1462 an den Rhein gereist und hatte dort – nachdem er einen Priester bestochen hatte – die wertvolle Kopfreliquie aus der St. Laurentiuskirche entführt.[1428] Danach begab er sich umgehend nach Rom, wo ihm Kardinal Niklaus von Kues Absolution für das begangene Sakrileg erteilte.[1429] Daneben nutzte Johannes Bäli seinen mehrmonatigen Aufenthalt in der Ewigen Stadt, um im Namen des Rats an Ostern 1463 zwei Kollektivablässe zu erwerben, was ihn 21 Gulden kostete.[1430]

Darüber hinaus beschaffte er in der Abtei San Atanasio vor Rom mehrere Reliquien der 10 000 Ritter.[1431] Auf der Rückreise schrieb der Magister seinen wichtigsten Förderern im Kleinen Rat – zu denen neben Niklaus von Diesbach auch Peter (I) Schopfer und Niklaus II. von Scharnachtal gehörten – und forderte diese dazu auf, ihm eine grosszügige Belohnung für die geleisteten Dienste zukommen zu lassen.[1432] Der Rat scheint ihm daraufhin das Schultheissenamt in Büren an der Aare in Aussicht gestellt zu haben. Am 25. Mai 1463 wurde das Haupt des Heiligen Vinzenz schliesslich in einer feierlichen Prozession ins Münster überführt und

zusammen mit den aus Rom mitgebrachten Reliquien an prominenter Stelle im Hochaltar aufgestellt.[1433] Zugleich präsentierten Schultheiss und Rat die neu erworbenen Ablassbriefe und riefen die versammelten Stadtbewohner zu weiteren frommen Stiftungen zugunsten des Baubetriebs auf.

Da nach dem Kirchenraub vom Juli 1464 kein Täter gefunden wurde, geriet der Rat in Verdacht, den Zorn Gottes mit seinem unredlichen Handeln selber verursacht zu haben. So konnte nicht ausgeschlossen werden, dass der Kölner Rat den Einbruch ins Münster als Sühne für die Entwendung der Kopfreliquie des Heiligen Vinzenz in Auftrag gegeben hatte. Vor allem Johannes Bäli sah sich in der Folge mit heftigen Anfeindungen einzelner Bürger konfrontiert, die den Magister *lieber erhenkt* gesehen hätten, als dass dieser weiterhin *zu Bern legi und essi.*[1434] Auf die Kritik der Deutschherren erwiderte er, dass die *ungelernten pfaffen das geistlich recht nicht gelesen* hätten und deshalb behaupten würden, *Sant Vincencyen houbt sy gestoln.*[1435] Den gleichen Standpunkt vertraten Schultheiss und Rat, indem sie darauf hinwiesen, dass es sich bei der Überführung des Heiligen nach Bern keineswegs um einen Diebstahl *(furtum),* sondern lediglich um die legitime Translation einer christlichen Reliquie an den durch Gott vorbestimmten Ort gehandelt habe. Entsprechend sei es dem göttlichen Willen zu verdanken, dass sich die wertvolle Reliquie jetzt im Besitz des Heiligen Vinzenz befinde. Gegenüber dem Kölner Rat liessen die regierenden Ratsherren verlauten, dass die Kopfreliquie *one allen unseren ratt und geheiss* aus der St. Laurentiuskirche entwendet worden sei. Aufgrund der wachsenden Kritik war es dem Rat jedoch nicht möglich, Johannes Bäli das versprochene Schultheissenamt in Büren zu übertragen. Stattdessen beschloss er, dem Magister bis zu seinem Lebensende eine jährliche Geldrente auszurichten. Am 14. März 1465 erlag Johannes Bäli allerdings einer in der Stadt grassierenden Seuche, sodass dem Stadthaushalt keine weiteren Auslagen mehr entstanden.[1436]

Baubetrieb unter Stefan Hurder und seine Nachfolger

Aus der Amtszeit Stefan Hurders zwischen 1453 und 1469 haben sich nur wenige Nachrichten über die personelle Zusammensetzung der Hütte erhalten. Es kann jedoch angenommen werden, dass die Mehrheit der im Baubetrieb am Münster beschäftigten Steinmetze und Steinhauer während mehrerer Jahre in Bern lebte und der Anteil wandernder Gesellen und Bauspezialisten im Vergleich zur ers-

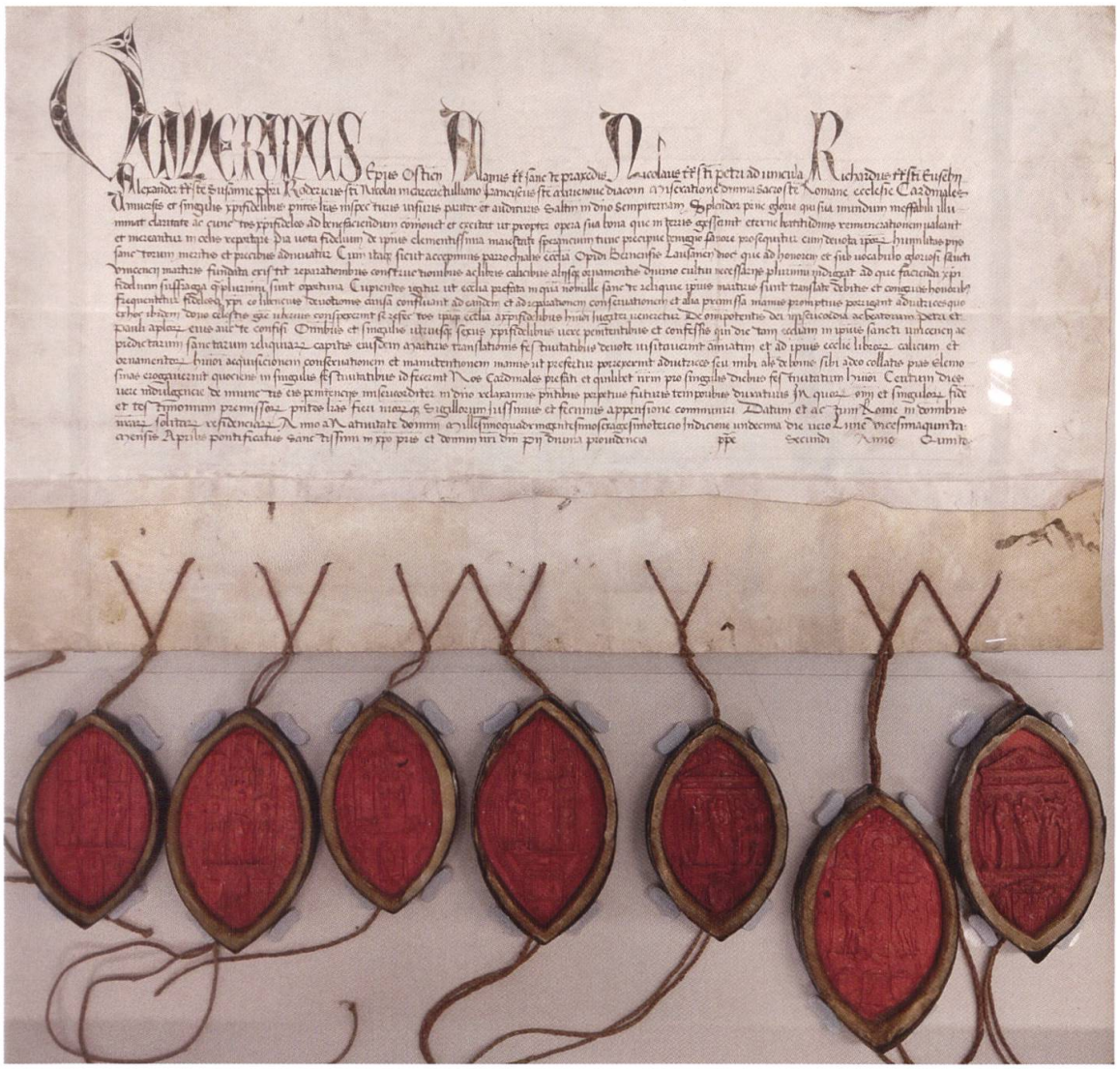

Abbildung 55: Als der ehemalige Thuner Schulmeister Johannes Bäli im Frühjahr 1463 aus Rom nach Bern zurückkehrte, befanden sich in seinem Gepäck zwei päpstliche Ablassbriefe. Die prächtigen Pergamenturkunden mit roten Kardinalssiegeln präsentierte der Rat der Stadtbevölkerung während einer Messe im Münster.

ten Hälfte des 15. Jahrhunderts zurückging.[1437] Einen Hinweis auf einen aus Italien zugewanderten Handwerker findet sich im Testament Simon Archers vom 25. Februar 1456.[1438] Die Kirchenfabrik schuldete dem Ratsherren einen Betrag von rund 19 Gulden *von Pierro dez steinbrechers wegen.* Im Dezember des gleichen Jahres wurden Tschan Pierro und andere Handwerker durch das Ratsgericht angewiesen, nicht mehr durch die Spitalreben *in der Golaten (Gebiet westlich des Käfigturms)* zu gehen.[1439] Einen weiteren Einblick in die Organisation der Hütte erlaubt die letztwillige Verfügung Stefan Hurders.[1440] Bei der Niederschrift des Testaments als Zeugen anwesend waren neben Niklaus Birenvogt, den der Rat nach dem Tod des Werkmeisters am 9. März 1469 zu dessen Nachfolger ernannte, auch der Kannengiesser Dietrich Hübschi und dessen Bruder Lienhard, der das Amt eines städtischen Steinwerkmeisters bekleidete, Meister Belpert, der Bildhauer, und der Steinmetzgeselle Kaspar von Horb. Letzterer dürfte im Haushalt des Meisters gelebt haben. Stefan Hurder vermachte seinem Gesellen seinen schwarzen Rock, einen *wamst (Weste),* Hosen und einen *kugelhut mit aller zuogehörd.*

Ebenfalls zur Stammbelegschaft der Hütte gehörten die Steinbrecher Peter Sterr, Niklaus Tuber und Werner Truchsess. Peter Sterr besass zusammen mit Johannes Gremsler ein Haus an der nördlichen Gerechtigkeitsgasse. Dort versteuerten die beiden Männer 1448 einen Besitz von 157 Gulden.[1441] Im Jahr 1450 schenkte Peter Sterr dem Stadtheiligen insgesamt acht Sommertagelöhne von je 4.6 Schillingen an seine Arbeit.[1442] Im Mai 1466 erschien der Steinbrecher dann vor dem Stadtgericht, als er die Pfändung des Bürgerrechts seines Schuldners Michael von Mauss auf dem Rathaus beurkunden liess.[1443] Niklaus Tuber lebte mit seiner Gattin Elisabeth an der peripheren Rathausgasse und wies 1448 ein Vermögen von 50 Gulden aus.[1444] Bis 1458 verdoppelte sich sein Besitz auf 100 Gulden.[1445] 1470 anerkannte das Ehepaar, den Dominikanern einen jährlichen Zins von einem Gulden von ihrem Wohnhaus zu schulden.[1446] Im gleichen Jahr bestätigte Werner Truchsess, dass er von den Bettelmönchen einen Baumgarten inklusive Scheune westlich der Stadt zwischen der unteren Ziegelhütte und dem Golattenmattgasstor als Erblehen empfangen hatte.[1447]

In leitender Stellung tätig waren Lienhard und Dietrich Hübschi. Die Brüder stammten aus einer seit dem beginnenden 15. Jahrhundert in der Stadt ansässigen Familie, deren Angehörige sich während mehrerer Generationen als Bauhandwerker nachweisen lassen.[1448] Ihr Vater Niklaus Hübschi wird im Osterwahlrodel von 1436 als Steinhauer bezeichnet.[1449] 1446 bekleidete der Meister das Amt eines Beschauers über das Steinwerk und zwischen 1452 und 1454 erhielt er jeweils ein Jahresgehalt

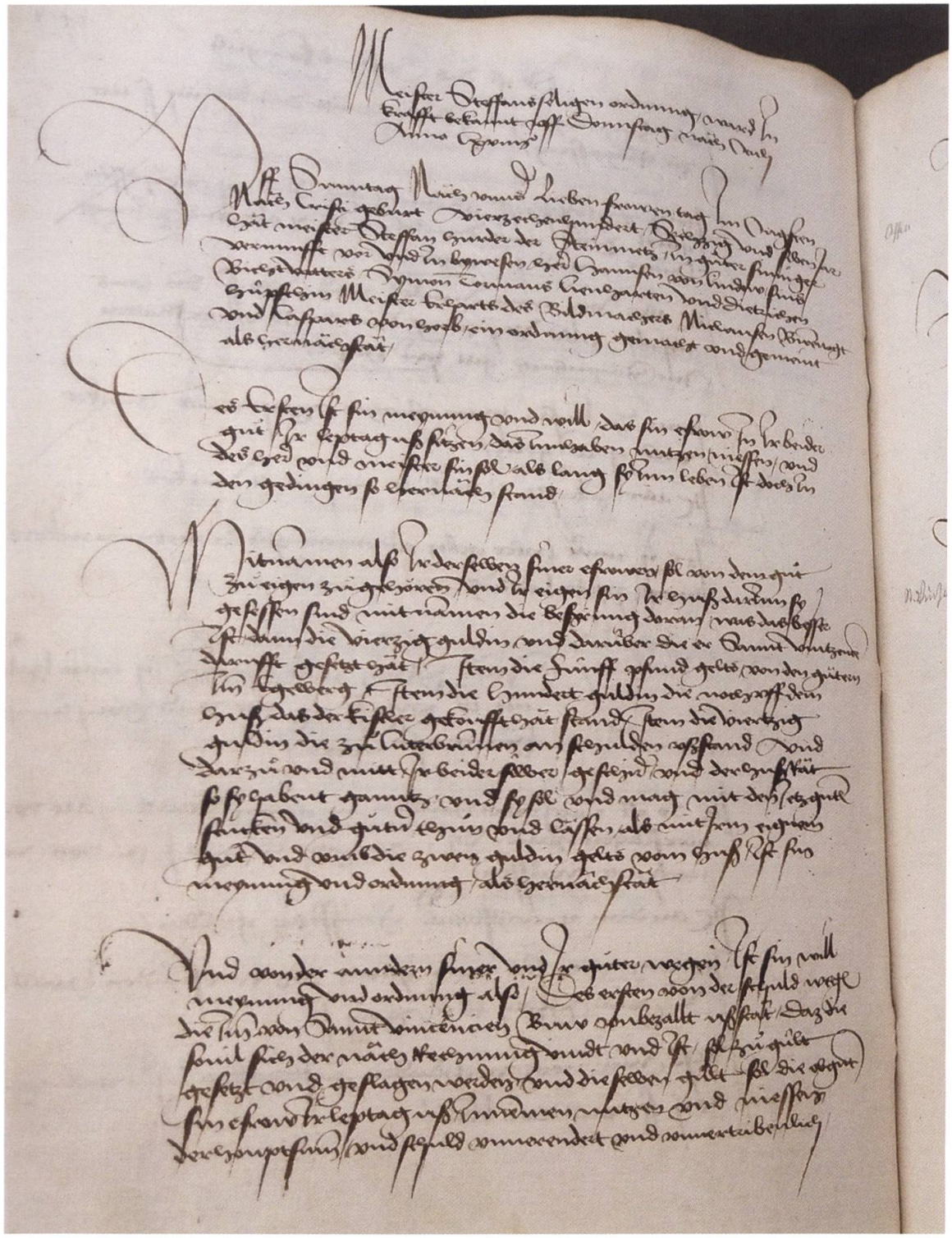

Abbildung 56: Am 16. August 1467 liess Stefan Hurder seinen letzten Willen aufzeichnen. Als Zeugen anwesend waren sein Beichtvater Johannes von Lindau und Simon Thormann, der Bruder seiner Ehefrau Margareta, sowie fünf Mitglieder der Hütte: Lienhard und Dietrich Hübschi, der Bildhauer Meister Belpert, Niklaus Birenvogt und Kaspar von Horb (erster Abschnitt).

von rund drei Gulden aus dem Stadtsäckel ausgerichtet.[1450] Niklaus Hübschi lebte mit seiner Ehefrau Adelheid in einem Haus an der nördlichen Münstergasse in Nachbarschaft des Zunfthauses der Zimmerleute. Dort versteuerte er 1448 ein Vermögen von 370 Gulden.[1451] Bis 1458 verringerte sich sein Besitz – wahrscheinlich aufgrund seines fortgeschrittenen Alters – auf 300 Gulden.[1452] Sein Sohn Lienhard führte zu dieser Zeit bereits einen eigenen Haushalt an der Brunngasse. Zusammen mit seiner Gattin wies der Steinmetz mit 400 Gulden ein deutlich höheres Vermögen aus als sein Bruder Dietrich, der einen Besitz von 115 Gulden versteuerte.[1453]

Im April 1456 beteiligte sich Lienhard Hübschi – wahrscheinlich bereits in der Funktion des städtischen Steinwerkmeisters – am Rechnungsabschluss mit der Witwe des gestorbenen Hafnermeisters Vinzenz Tüdinger.[1454] Verrechnet wurden Arbeiten, die der Hafner und seine Gesellen seit der letzten Rechnungslegung im Frühjahr 1454 an den Stadtbefestigungen zwischen oberem Spitaltor und Golattenmattgasstor geleistet hatten. Aus der Rechnung geht hervor, dass die Baumassnahmen je zur Hälfte aus der Stadtkasse und aus Steuereinkünften finanziert wurden. Bereits zu Lebzeiten hatte Vinzenz Tüdinger vom Bauherren Aegidius (II) Spilmann 319 Gulden, von den Steuerherren und Böspfennigern 260 Gulden sowie von den Ungeldnern 22 Gulden ausgerichtet erhalten.[1455] 1454 waren überdies 77 Mütt Dinkel und 178 Mütt Hafer aus den Landvogteien Aarberg und Bechburg angeliefert worden, die Peter (I) Schopfer zuhanden des Baubetriebs verkaufte.[1456] Der Rat blieb der Witwe schliesslich 235 Gulden schuldig, wovon er die Hälfte bis 1458 abbezahlte.[1457]

Besonders zu erwähnen ist zudem eine von Thüring Fricker im Jahr 1467 aufgezeichnete Bittschrift. In dieser verlangten Stefan Hurder und Lienhard Hübschi von Schultheiss und Rat die Festschreibung von Mindestlöhnen der auf kommunalen Baustellen beschäftigten Steinmetze und Maurer, wie diese *von minen genedigen heren for langen ziten gesetz[t] sin[d] worden.*[1458] Nach Ansicht der beiden Werkmeister hatte ein Steinmetz Anrecht auf einen Sommertagelohn von sechs Schillingen. Wurden nur vier Schillinge ausbezahlt, dann mussten zusätzlich noch zwei Mahlzeiten ausgerichtet werden. Im Winter verkleinerte sich das Einkommen um einen Schilling. Dagegen sollte der Tagelohn eines Steinbrechers im Sommer fünf Schillinge minus vier Pfennige und im Winter einen Schilling weniger betragen. Die Sommersaison dauerte jeweils vom St. Peterstag (22. Februar) bis zum St. Gallustag (16. Oktober). Der Arbeitstag begann nach der Frühmesse und endete um 18 Uhr. Dazwischen bezogen die Bauhandwerker eine Pause, *so [man] ze morgen isset und ein stund zum imis (Mittagessen).* Darüber hinaus for-

derten die Werkmeister Sonderzulagen, sobald *usser halb der stat* oder auf einem Dach, in einem Backofen, Ehgraben und *an andren wiesten ungeraten enden* gearbeitet wurde.

Niklaus Birenvogt

Am 24. April 1469 trat Niklaus Birenvogt die Nachfolge des einen Monat zuvor gestorbenen Stefan Hurders als *werckmeister an Santt Vintzencien buw* an.[1459] Nach Ausweis des St. Vinzenzenschuldbuchs war der Steinmetzmeister spätestens seit 1451 in der Hütte tätig.[1460] In diesem Jahr vermachte er dem Münsterbau drei Gulden. Bemerkenswert an der Vergabung Niklaus Birenvogts ist, dass diese erst nach dessen Tod durch seine Erben ausgerichtet werden sollte. Es ist deshalb gut möglich, dass der junge *stainhouer* kurz nach dem Weggang Matthäus Ensingers nach Bern kam und sich für eine Anstellung in der Hütte bewarb. Möglicherweise um sich der Gunst des Heiligen Vinzenz beziehungsweise des Rats zu versichern, stellte er in Aussicht, neben seinen handwerklichen Fertigkeiten auch einen finanziellen Beitrag an den Kirchenbau zu leisten. 1458 lebte Niklaus Birenvogt mit seiner Ehefrau Elisabeth in einem Haus an der nördlichen Münstergasse und versteuerte ein Vermögen von 100 Gulden.[1461] In der Folge durchlief der Steinmetzmeister eine erfolgreiche Karriere innerhalb der Hütte. Wahrscheinlich um 1460 ernannte ihn der Rat zum Parlier.[1462]

Wie bei der Anstellung Stefan Hurders erwarteten Schultheiss und Rat offenbar auch von Niklaus Birenvogt keine aussergewöhnlichen planerischen und künstlerischen Fähigkeiten. Im Unterschied zu Matthäus Ensinger, dessen wichtigste Aufgabe es gewesen war, im Auftrag des Rats den Bau des Münsters von Grund auf zu planen und die für das gesamte Kirchengebäude massgebliche Architektur zu entwerfen, sollten seine Nachfolger die um 1440 begonnene Errichtung des Langhauses nach bestehenden Planvorlagen fortsetzen. Ausdruck dieser gegenüber seinen Amtsvorgängern reduzierten Anforderungen war die Halbierung des Jahreslohns des Münsterwerkmeisters von 40 auf 20 Gulden.[1463] Ausserdem lag der im Anstellungsvertrag zugesagte Tagelohn einen Schilling tiefer, als dies Stefan Hurder und Lienhard Hübschi in ihrer Bittschrift zwei Jahre zuvor vom Rat gefordert hatten. Des Weiteren durfte Niklaus Birenvogt *zuo allen ziten* nicht mehr als zwei Lehrlinge gleichzeitig beschäftigen, *damit wir an dem buw nit überschetzet noch gevarlichen getrengt (gefährlich gedrängt)* werden. Wie seine Vorgänger erhielt der neue Münsterwerkmeister jeweils im Herbst einen Naturallohn von 20 Mütt Dinkel ausgerichtet.

Niklaus Birenvogt stand dem Baubetrieb während 21 Jahren bis Ende 1480 vor. Dann entliess ihn der Rat. Offenbar hatte sich der Meister auf Kosten der Handwerksgesellschaft zum Affen bereichert.[1464] Nach Ausweis des Ratsmanuals war aus dem Haushalt Birenvogts ein goldener Becher entwendet worden. Dieser gehörte zum gemeinschaftlichen Vermögen *(uerti)* der Zunft. Der Becher sei – wie dies die befragten Zeugen zu Protokoll gaben – von einem Goldschmied zu einem Gürtel für die Ehefrau des Werkmeisters umgearbeitet worden. Niklaus Birenvogt verliess daraufhin Bern und verlegte seinen Wohnsitz nach Burgdorf, wo er bereits seit 1473 den Neubau der Pfarrkirche leitete.[1465]

Moritz Ensinger

Zum Nachfolger Niklaus Birenvogts ernannten Schultheiss und Rat am 13. Juli 1481 Moritz Ensinger.[1466] Mit der Berufung des jüngsten Sohns Matthäus Ensingers ging die Leitung des Münsterbaus nach 1453 erstmals wieder an einen auswärtigen Bauspezialisten über. Damit wandelte sich auch das Anforderungsprofil des Münsterwerkmeisters vom ausführenden Steinmetzen wiederum zum entwerfenden Architekten. Schultheiss und Rat erhöhten entsprechend das Jahresgehalt Moritz Ensingers von 20 auf 32 Gulden.[1467] Dazu kamen ein Tagelohn, *als bisshar gewonlich gewesen ist, zwentzig muett dinckels und sechs fuoder holtzes.* Des Weiteren musste der Meister weder auf konsumierten Wein den Böspfennig entrichten noch Wach- und Kriegsdienst leisten. Moritz Ensinger war um 1430 in Bern geboren worden.[1468] Zusammen mit seinem Vater und älteren Bruder Vinzenz verliess er die Stadt, um in deren Nachfolge in Ulm und Konstanz als Werkmeister tätig zu werden. Nach der Rückkehr nach Bern übernahm Ensinger von Niklaus Birenvogt die anspruchsvolle Aufgabe, für die Ausführung des Glockenturms neue architektonische Lösungen zu entwickeln, die nicht auf bereits bestehenden Planvorlagen seines Vaters beruhten. Moritz Ensinger leitete die Hütte allerdings nur gerade eineinhalb Jahre – im Winter 1483 starb er unerwartet.[1469]

Erhard Küng

An die Stelle Moritz Ensingers trat am 17. Februar 1483 der aus dem westfälischen Stadtlohn nach Bern zugewanderte Bildhauer Erhard Küng. Der Kunsthandwerker war wie Stefan Hurder und Niklaus Birenvogt bereits vor seiner Ernennung zum Leiter der Hütte über eine längere Zeit in der Stadt ansässig. Erstmals erwähnt wird Erhard Küng in einem Eintrag des St. Vinzenzenschuldbuchs aus dem Jahr 1456. Danach schuldete *Wanners tochter mann* der Kirchenfabrik 20 Pfund oder

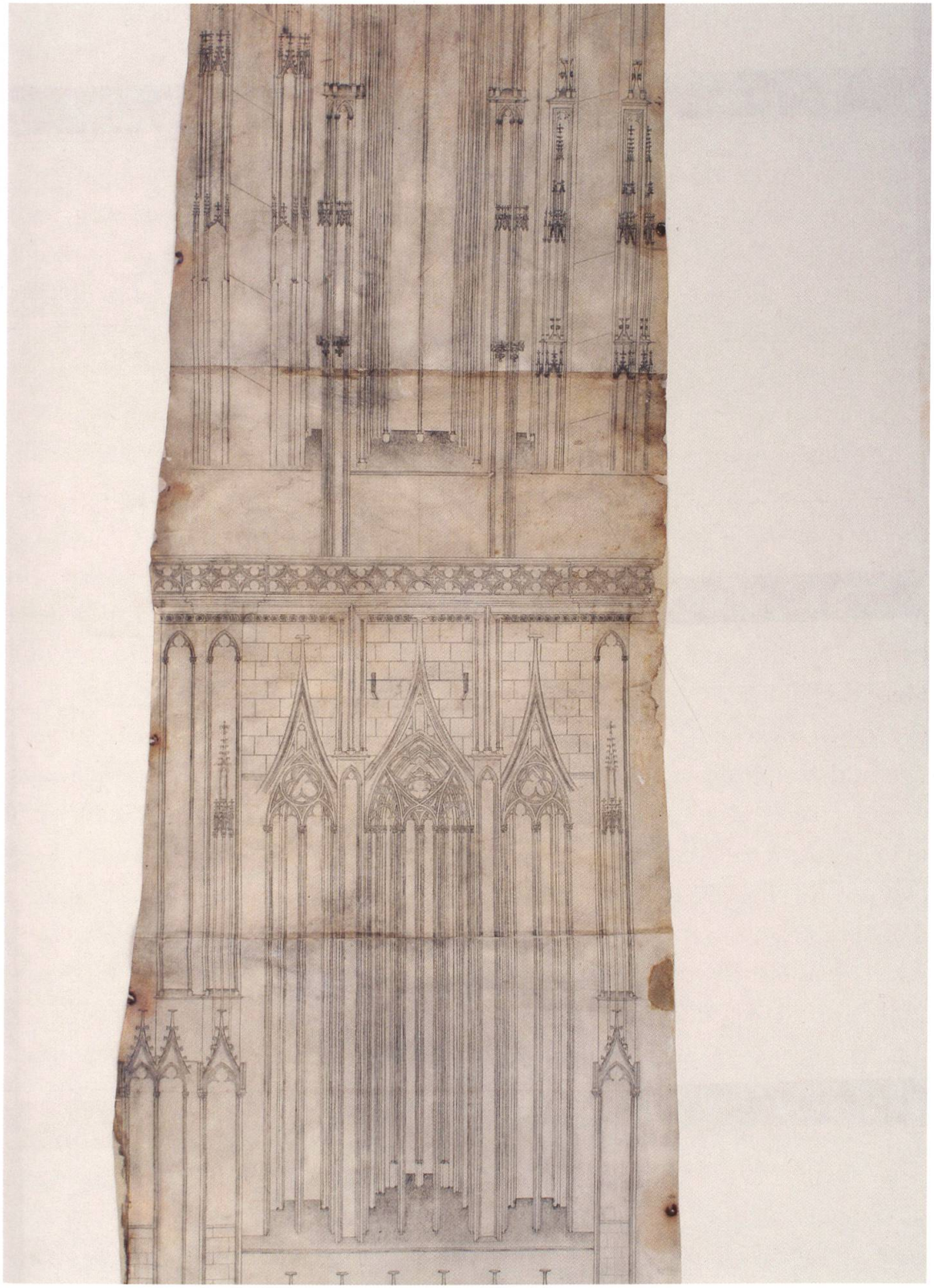

Abbildung 57: Moritz Ensinger trat am 13. Juli 1481 die Nachfolge Niklaus Birenvogts als Münsterwerkmeister an. In der Reisskammer befand sich diese Ansicht vom Nordturm des Strassburger Münsters, die sein Vater Matthäus um 1420 nach Bern mitgebracht hatte.

umgerechnet etwa elf Gulden *von Iuker* wegen.[1470] Der Bildhauer lebte zu dieser Zeit mit seiner Ehefrau Anna noch im Haushalt seines Schwiegervaters Johannes (II) Wanner an der zentral gelegenen Kreuzgasse in der Nähe des Rathauses. Dort versteuerte er 1458 einen Besitz von 150 Gulden, während Johannes Wanner ein Vermögen von rund 1444 Gulden auswies.[1471] Der Grund, warum Erhard Küng seinen Wohnsitz nach Bern verlegte, dürfte somit seine Heirat mit Anna Wanner gewesen sein.[1472] Daneben könnte ihn auch die Aussicht auf lukrative Aufträge wohlhabender Bürger zur Übersiedlung nach Bern motiviert haben, die den Meister mit der Herstellung von Heiligenfiguren zur Ausstattung des Münsters und anderer Kirchen beauftragten. Aus der Bildhauerwerkstatt Küngs haben sich allerdings nur einige Fragmente erhalten. Dazu gehören ein lebensgrosses Standbild des Heiligen Antonius, das nach Ausweis des an der Plinthe angebrachten Familienwappens von einem Mitglied des Adelsgeschlechts der von Erlach gestiftet wurde, sowie eine 2.5 Meter hohe Skulptur des Erzengels Michael.[1473] Letztere dürfte, wie heute noch sichtbare Verwitterungsspuren vermuten lassen, auf dem Friedhof des Münsters gestanden haben. Als Stifter kommen die ritteradligen Brüder Kaspar und Niklaus II. von Scharnachtal infrage, deren Wappen sich an prominenter Stelle auf der Brust des Erzengels befindet.

Neben einzelnen Adligen gehörten auch Schultheiss und Rat sowie auswärtige Gerichtsherren zu den Auftraggebern Erhard Küngs. Im Februar 1469 schuldete der Säckelmeister *meister Erhart, [des] bildhowers wegen,* einen Geldbetrag in unbekannter Höhe.[1474] Im Mai 1470 verfasste die städtische Kanzlei ein Schreiben mit der Bitte, dass der Zuger Rat Küng drei Wochen Zeit gebe, damit dieser das Werk, wozu er *verdinget* worden sei, fertigstellen könne. Weitere Bildwerke – wozu offenbar auch geschnitzte Altarretabeln gehörten – fertigte der Bildhauer für die Pfarrkirchen in Baden, Sion und Ernen im Wallis an.[1475] Möglicherweise bereits vor seiner Ernennung zum städtischen Steinwerkmeister 1479 beauftragte ihn der Rat überdies mit der Ausführung des reichen Skulpturenschmucks im Jüngsten Gericht am Hauptportal des Münsters.[1476] Die künstlerisch hochwertigen Arbeiten dürften denn auch den Ausschlag dafür gegeben haben, dass ihn der Rat nach dem Tod Moritz Ensingers im Februar 1483 zum Münsterwerkmeister ernannte.

Der Aufstieg des aus dem Niederrheingebiet zugewanderten Bildhauers zum Leiter der Hütte war keineswegs vorgezeichnet. Offensichtlich bestand eine Diskrepanz zwischen dem Selbstverständnis Erhard Küngs, der für sein Schaffen grosszügig entschädigt werden wollte, und den finanziellen Möglichkeiten des

Abbildung 58a/b: Erhard Küng schuf im Auftrag der Adelsgeschlechter von Erlach und von Scharnachtal zwei überlebensgrosse Heiligenfiguren. Das Standbild des Heiligen Antonius (links, mit Wappen von Erlach) und die 2.5 Meter hohe Skulptur des Erzengels Michael (rechts, mit Wappen von Scharnachtal) wurden während der Reformation 1528 zerstört und mit anderen Heiligenfiguren in einer Baugrube auf der Münsterplattform entsorgt.

Rats. Wahrscheinlich hatte sich Küng bereits im April 1469 um die Nachfolge Stefan Hurders beworben. Schultheiss und Rat entschieden sich jedoch gegen dessen Anstellung, *ouch [von] ettlicher red halb, so sich in vergangen zwuschen unns und im begeben hant.*[1477] Offenbar fühlte sich der Bildhauer durch diesen Ratsentscheid zurückgesetzt und drohte, die Stadt zu verlassen. Damit dieser weiterhin *mitt werken an unnser lutkilchen und andren dingen* tätig und *bi unns und in unnsser statt* bleiben würde, versprachen Schultheiss, Rat und die Zweihundert im August 1469, dem Meister zukünftig jedes Jahr acht Mütt Dinkel und alle zwei Jahre ein Kleid auszurichten. 1470 war *Erharrt der bildhower* dann als Zeuge anwesend, als die Witwe Jonata von Erlach, geborene von Ligerz, der Kirchenfabrik mehrere grosszügige Legate vermachte.[1478]

Ungeachtet der künstlerischen Fertigkeiten des Bildhauermeisters, die mit einem wachsenden sozialen Ansehen innerhalb der Stadtgesellschaft verbunden gewesen sein dürften, blieben die Meinungsverschiedenheiten mit dem Rat bestehen. Nach der siegreichen Schlacht bei Murten im Jahr 1476 stellte Erhard Küng jedenfalls erneut Lohnforderungen. Wiederum beteuerte der Rat, dem Meister *für sin trüw und ernnst, so er mitt grossem fliss zuo Murten tag und nacht* geleistet habe, *nitt ungelonet zu lassen.*[1479] Auf die verlangte Auszahlung von jährlich *zwentzig guldin sin leptag* gingen die regierenden Geschlechter jedoch nicht ein. Als Begründung gaben sie an, dass der Bildhauer in keiner offiziellen Funktion am Krieg gegen den Burgunderherzog Karl den Kühnen teilgenommen und aus diesem Grund keinen Anspruch auf zusätzliche Besoldung habe.[1480] Darüber hinaus legten sie dem Meister zur Last, dass dieser im Feld nicht *zuo schiessen pflichtig* bereit gewesen sei.[1481]

Nicht zuletzt um weiteren Lohnansprüchen zuvorzukommen, ernannte ihn der Rat am 30. Juni 1479 zum Steinwerkmeister.[1482] Das jährliche Einkommen Erhard Küngs erhöhte sich dadurch auf rund zehn Gulden. Dazu kamen je sechs Mütt Hafer und sechs Mütt Dinkel, ein gutes Kleid sowie ein Tagelohn *für sin arbeit, so er unns dann tuot und von altem har komen ist.* Mit der Ernennung zum Münsterwerkmeister 1483 gewährte ihm der Rat schliesslich das gleiche Jahresgehalt wie Moritz Ensinger sowie einen Mantel, finanziert aus *unnser[em] statt seckel.*[1483] Zugleich stattete er den Bildhauermeister mit weitreichenden Kompetenzen aus. Als besondere Vergünstigung erhielt dieser die Befugnis, *alle knecht uff der hütten zuo unterrichten, [zuo] heissen und [zuo] regieren.* Sollten die Werkleute ungehorsam sein, konnte Erhard Küng diese ohne Rücksprache mit den Bauherren von der Baustelle weisen. Nach seiner Ernennung zum Münsterwerkmeister schuf Erhard Küng um 1491 die reich verzierte Schultheissenpforte als nördlicher Zugang zum

Altarhaus. Daneben liess er bis zu seinem Tod im Jahr 1507 die beiden östlichen Joche des nördlichen Seitenschiffs sowie die nördliche Wand des Langchors, den Treppenturm und Lettner im Chor, die Obergaden im Langhaus und schliesslich das unterste Geschoss des Westturms ausführen.[1484]

Johannes (II) Wanner

Einen massgeblichen Einfluss auf den beruflichen Werdegang Erhard Küngs übte sein Schwiegervater und wichtigster Mentor im Kleinen Rat Johannes (II) Wanner aus. Dieser gehörte zu jenem Kreis von Bürgern, die es durch Handels- und Kreditgeschäfte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu einem gewissen Wohlstand und politischem Einfluss gebracht hatten. Sein gleichnamiger Vater wird im Jahr 1436 noch als Steinhauer bezeichnet.[1485] Angehörige der Familie dürften somit bereits während der Amtszeit Matthäus Ensingers ihr Auskommen im Baubetrieb am Münster gefunden haben.[1486] Nach Ausweis des Osterwahlrodels von 1444 fiel Johannes (I) in der Schlacht bei St. Jakob an der Birs *(obeit prope Basilea)*.[1487] Über seinen Vater fand Johannes (II) Wanner offenbar Zugang zum Bauhandwerk. Nachdem er zwischen 1446 und 1453 das Amt des aus dem Rat der Zweihundert gewählten Bauherren bekleidet hatte, wird er 1457 erstmals als Mitglied des Kleinen Rats genannt.[1488] Ausdruck seines wachsenden Sozialprestiges war der Eintritt in die vornehme Adelszunft zum Distelzwang, deren Stubenrecht Johannes (II) für zwei Gulden – neben seiner angestammten Mitgliedschaft in der Steinmetzgesellschaft zum Affen – ebenfalls im Jahr 1457 erwarb.[1489]

Kurz darauf beauftragten ihn Schultheiss und Rat, zusammen mit drei weiteren Ratsherren wöchentlich die Getreidemühlen *oben und niden us* zu inspizieren und Verstösse gegen die im Juli 1457 beschlossene Müllerordnung anzuzeigen.[1490] Johannes Wanner genoss bei den Zunfthandwerkern offenbar ein hohes Ansehen, was ihn zum militärischen Anführer befähigte. Im Frühjahr 1446 befehligte er 50 Söldner. Als Teil eines gegen 1200 starken eidgenössischen Auszugs besiegten sie ein zahlenmässig überlegenes habsburgisches Heer bei Bad Ragaz, das unter dem Befehl von Johannes von Rechberg und Wolfhard V. Brandis stand.[1491] 1448 versteuerte Johannes (II) ein Vermögen von rund 1085 Gulden.[1492] Die Steuerschuld von 10.8 Gulden liess er gegen den ausstehenden Sold des Kriegszugs ins Rheintal aufrechnen. Wahrscheinlich in Anerkennung der bisher geleisteten Dienste übertrug ihm der Rat 1459 die Verwaltung der wirtschaftlich zwar unbedeutenden, wegen ihrer exponierten Lage am Zusammenfluss von Aare und Saane aber strategisch wichtigen Landvogtei Oltigen.[1493]

Die Ehesteuer seines Schwiegervaters ermöglichte es Erhard Küng, nach der Übersiedlung nach Bern ein Haus an der nördlichen Junkerngasse zu erwerben und dort einen eigenen Haushalt mit Bildhauerwerkstatt zu eröffnen.[1494] Daneben dürfte Johannes Wanner seine Mitgliedschaft in der Herrenzunft zum Distelzwang dazu genutzt haben, die regierenden Adligen und Kaufleute auf den jungen Bildhauer aufmerksam zu machen. Auf diese Weise kam Erhard Küng zu seinen ersten Aufträgen. Persönliche Kontakte pflegte Johannes (II) nachweislich zu Rudolf von Ringoltingen und dessen Sohn. 1449 vertrat er Thüring von Ringoltingen bei der jährlichen Verleihung der Getreidezehnten in Büren, als dieser *zu dem Wallis baden was.*[1495] Daneben unterstützte er den Kirchenpfleger beim Eintreiben ausstehender Gelder[1496] oder bei der Beschaffung von Informationen über den Verbleib säumiger Schuldner.[1497] Im November 1450 war Johannes Wanner dann im Stadtgericht anwesend, als der Rat Rudolf von Ringoltingen die freie Verfügungsgewalt über seinen Nachlass bestätigte. Ein Jahr später erschien er erneut vor Gericht und bezeugte, dass Dorothea Ensinger, geborene Troger, die freie Verfügungsgewalt über den Besitz ihres in Ulm weilenden Ehemanns habe.[1498] 1451 nutzte er seinen Aufenthalt an der Herbstmesse in Frankfurt am Main, um von Ludwig (I) von Diesbach und dessen Gesellschafter Johannes von der Gruben ausstehende Schulden zugunsten der Kirchenfabrik in der Höhe von 25 Gulden einzufordern.[1499] Auf einer dieser Geschäftsreisen dürfte Johannes Wanner schliesslich auch Bekanntschaft mit Erhard Küng gemacht und diesem die Hand seiner Tochter Anna angeboten haben.[1500]

Die vielfältigen Abhängigkeiten von seinem Schwiegervater wurden für den Bildhauermeister allerdings zum Problem, als sein Mentor bestehende Rivalitäten unter den regierenden Geschlechtern dazu nutzte, auf eigene Initiative bewaffnete Auszüge in die Landschaft zu unternehmen. Offenbar gehörte Johannes Wanner zu einer Gruppe von Bürgern, welche die herrschaftlichen Interessen Berns gegen den Willen der Ratsmehrheit mit aggressiven Mitteln durchsetzen wollte. Zu einem ersten Prozess kam es im Jahr 1461, nachdem Johannes (II) mit Zunfthandwerkern versucht hatte, einen Anschlag gegen das Kloster Interlaken durchzuführen.[1501] Nach Ansicht der Beschuldigten hätten die Augustinerchorherren unrechtmässig Fische in der Aare gefangen, wodurch die hoheitlichen Rechte der Stadt und die Einkünfte der Fischer geschmälert würden.[1502] Schultheiss und Rat verurteilten die Angreifer zur Bezahlung einer Geldbusse und zu einer befristeten Verbannung. Johannes Wanner musste ausserdem als Kleinrat und als Landvogt von Oltigen zurücktreten. Darüber hinaus durfte er für die nächsten zehn Jahre

in kein weiteres Ratsamt mehr gewählt werden.[1503] Ebenfalls für ein Jahr aus dem Rat der Zweihundert ausgeschlossen wurde Erhard Küng. Noch härter traf es den Schuhmacher Kaspar Ortwin und den Steinhauer Johannes Löffler. Diesen wurde das passive Wahlrecht bis an ihr Lebensende entzogen.[1504]

Aus den überlieferten Verhörprotokollen geht hervor, dass Johannes Wanner versucht hatte, mehrere Mitglieder des Rats der Zweihundert für sein gewaltsames Vorgehen zu gewinnen und auch vor heftigen Flüchen und Drohungen nicht zurückschreckte.[1505] Ungeachtet der harten Bestrafung durch das Ratsgericht genoss Johannes (II) auch nach 1461 weiterhin grosses Ansehen innerhalb der Handwerksgesellschaften. Jedenfalls verstand er es, nur gerade drei Jahre nach seiner Verurteilung eine Gruppe bewaffneter Bürger – offenbar ohne formellen Ratsbeschluss – in der Landvogtei Aarwangen zu versammeln und am 15. Dezember 1464 einen Überfall auf die seit 1448 unter habsburgischer Herrschaft stehende Stadt Rheinfelden zu unternehmen.[1506] Während der Handwerksmeister Heinrich von Fahrni Kontakt mit einem Rheinfelder Müller aufnahm, der den Bernern heimlich eine Pforte in der Stadtmauer öffnen sollte, warb der Rathausweibel Ludwig Krummenacher im städtischen Territorium für den unautorisierten Auszug. Ebenfalls am Anschlag beteiligt war der mit Bern verburgrechtete Ritteradlige Johannes Thüring von Büttikon. Da eine solch breite Rekrutierung von Söldnern kaum ohne Wissen des Rats hätte stattfinden können, muss angenommen werden, dass wenigstens ein Teil der Ratsherren über das militärische Unternehmen informiert war. Die Angreifer wurden jedoch verraten und gerieten in Gefangenschaft.

Nach dem Scheitern des Überfalls erhoben neben Basel und den eidgenössischen Orten auch die österreichischen Waldstädte am Rhein sowie der Landvogt Thüring III. von Hallwyl schwere Vorwürfe gegen Schultheiss und Rat. Die im Januar 1465 als Vermittler nach Basel gereiste Ratsdelegation beteuerte deshalb gegenüber den anwesenden Gesandtschaften, dass Johannes Wanner eigenmächtig gehandelt habe und es dem Rat deshalb «leyde sye».[1507] Die Verhandlungen führte der Venner der Schmiedegesellschaft Ludwig (II) Hetzel. Dieser amtierte zwischen 1449 und 1454 zusammen mit Johannes (II) als Bauherr. Ludwig Hetzel und andere einflussreiche Ratsherren dürften sich in der Folge dafür eingesetzt haben, dass die Hauptverantwortlichen des Auszugs nach ihrer Rückkehr nach Bern lediglich zu einer dreijährigen Verbannung und zur Bezahlung einer jährlich fälligen Geldbusse von fünf Gulden verurteilt wurden.[1508] Bemerkenswert an diesem Gerichtsurteil war die offenkundige Diskrepanz zwischen der milden Bestrafung durch Rat

und Zweihundert und der Schwere des Rechtsbruchs, der Johannes (II) Wanner und seinen Mitstreitern vorgeworfen wurde. Dieser hatte sich nicht nur konspirativen Verhaltens schuldig gemacht, sondern sei – wie dies Ludwig Hetzel in Basel zu Protokoll gab – sowohl mündlich als auch schriftlich mehrmals dazu aufgefordert worden, von seinem Anschlag auf Rheinfelden abzusehen. Stattdessen habe Johannes (II) den Unterschreiber der Kanzlei in sein Wohnhaus geführt und diesen angewiesen, ein formelles Auszugsaufgebot für Stadt und Land zu verfassen. Während der Kaufmann für seine eklatante Missachtung der obrigkeitlichen Gebotsgewalt nicht weiter bestraft wurde, liessen Schultheiss und Rat den Unterschreiber wegen der ihm zur Last gelegten Urkundenfälschung im Käfigturm in Eisen legen.[1509]

Kurz nach Ablauf der dreijährigen Verbannung wird Johannes (II) Wanner im Mai 1468 wieder als Berner Bürger bezeichnet.[1510] Spätestens seit Februar 1474 sass er zudem wiederum im Kleinen Rat, wo er sich an der Verschriftlichung der ländlichen Herrschaftsrechte durch den Rat der Zweihundert beteiligte.[1511] Als sich Herzog Karl der Kühne Anfang 1476 daranmachte, mit einer rund 15 000 Mann starken Streitmacht ins bernische Territorium einzumarschieren, ernannte der Rat Johannes Wanner erneut zum Feldhauptmann. Zusammen mit Erhard Küng kümmerte er sich im besonders bedrohten Murten um die Verstärkung der Stadtbefestigungen.[1512] Nachdem sich Johannes (II) im Jahr 1479 noch einmal für seinen Schwiegersohn eingesetzt und dessen Berufung zum Stadtwerkmeister unterstützt haben dürfte, trat er im Dezember 1480 ein letztes Mal als Zeuge in einem Rechtsgeschäft in Erscheinung.[1513] Kurz darauf starb der streitbare Kaufmann im Alter von rund 70 Jahren.

Gesellschaft zum Affen

Erhard Küng war ebenso wie seine Vorgänger Moritz Ensinger, Niklaus Birenvogt und Stefan Hurder sowie die ihnen unterstellten Bauhandwerker Stubengeselle der *murer handwercks gesellschafft zuom affen zuo Bern.*[1514] In deren Zunfthaus, das sich zentral bei der Einmündung der Kreuzgasse in die Kramgasse befindet, pflegten die Meister engen persönlichen Kontakt zueinander. Der wirtschaftliche und soziale Aufstieg der 1321 erstmals erwähnten Handwerksgesellschaft begann mit dem Bau des Münsters im Jahr 1421.[1515] Nach der Einrichtung der Hütte liessen sich zahlreiche spezialisierte Bauhandwerker in der Stadt nieder. Aus Anlass der Grundsteinlegung zum Chor 1431 vereinigten sich die *alten und nüwen* Stubengesellen schliesslich in einer gemeinsamen Zunft.[1516] Während in den

Abbildung 59: Die strategisch wichtige Stadt Rheinfelden wurde während des 15. Jahrhunderts wiederholt Ziel von Angriffen. Nachdem der habsburgische Söldnerführer Johannes von Rechberg die Stadt im Oktober 1448 mit Hilfe einer Gruppe als Pilger verkleideter Kriegsknechte im Handstreich hatte einnehmen können, scheiterte der nächtliche Überfall Johannes (II) Wanners und seiner Mitgesellen am 15. Dezember 1464.

ersten Jahrzehnten des Münsterbaus neben Niklaus Glaser vor allem zugewanderte Steinmetze und Steinhauer ein Auskommen im Baubetrieb fanden, nennen die Quellen seit 1453 vermehrt auch Bildhauer, Tafelmaler, Goldschmiede, Zinngiesser und Bildschnitzer, die sich an der Ausstattung der neuen Pfarrkirche beteiligten. Da diese Kunsthandwerker von ihren Auftraggebern in der Regel im Stücklohn für die Herstellung einzelner Werke wie Skulpturen, Heiligenbilder, Monstranzen und Altarretabeln bezahlt wurden, haben sich über deren Tätigkeit kaum Nachrichten erhalten. Das Gleiche gilt für die zahlreichen Schneider, Weber und Näherinnen, welche die in Legaten häufig genannten Textilien zum Schmuck von Altären und Grabstätten anfertigten. 1466 vermachte Meister Anthoni, der *bollierer,* ein Bildnis *an Sannt Vincencien,* das er für 60 Gulden an Georg Moll verkauft, dieser jedoch nie abgeholt hatte.[1517] Das Testament Stefan Hurders erwähnt 1467 mit Meister Belpert ebenfalls einen *bildmacher.* Auch zu den Werken, welche die beiden spezialisierten Handwerker zur Ausstattung des Münsters herstellten, finden sich in den überlieferten Quellen keine weiteren Angaben.

Besser dokumentiert ist die Tätigkeit des Kannengiessers Johannes von Miltenberg. Dieser erhielt regelmässig grössere Geldbeträge für die Herstellung von Metallgüssen ausgerichtet. Allein 1436 bezahlte ihm der Säckelmeister 72 Gulden *umb züg, bli und zin und ander ding,* die er mit seinen Gesellen auf der Burg in Thun verbaut hatte.[1518] Weitere Zahlungen erhielt er für das Anfertigen von Zinnkannen, Geschirr, Hörnern für die Turmwächter, für das Ausbessern der mechanischen Uhr am Zytgloggen und für die Ausrüstung von Geschützen.[1519] Auch für die Ausstattung des Münsters war Johannes von Miltenberg wiederholt tätig. Nach Aussage Thüring von Ringoltingens stammte bereits der 15 Kilogramm schwere Dachreiter auf dem Chor der alten St. Vinzenzkirche aus dessen Werkstatt.[1520] Im Dezember 1448 wandte sich der Kannengiesser dann mit der Bitte an den Kirchenpfleger, ihm beim Eintreiben einer Schuld von 24.5 Gulden *gegen einem von Sibental* behilflich zu sein. Würde es Thüring von Ringoltingen gelingen, das Geld zu beschaffen, sollte *die schuld dem heilgen ann buw* fallen.[1521] 1451 erliess Johannes von Miltenberg der Kirchenfabrik überdies die Kosten für die Herstellung einer Monstranz im Wert von 20 Gulden unter der Bedingung, dass je zehn Gulden *an [den] bu* und *das uibrig an der gezierd* des Kirchengebäudes gehen sollten.[1522] 1454 bezeugten Stefan Hurder und sein Parlier Lienhard von Kiessen im Gesellschaftshaus zum Narren schliesslich weitere Ausstände in der Höhe von rund 88 Gulden.[1523] Wiederum verzichtete der Kannengiesser zugunsten des Kirchenbaus auf die Hälfte seines Lohns.

Johannes von Miltenberg war sehr wohlhabend. 1448 versteuerte er einen Besitz von 1400 Gulden.[1524] Den zu leistenden Steuerbetrag von neun Gulden bezahlte er in bar. Dagegen schuldete ihm der Säckelmeister vier Gulden *an sinem sold von Swartzenburg.* 1458 wies der Meister bereits einen Besitz von 1600 Gulden aus.[1525] Seine Werkstatt befand sich an prominenter Lage in der Häuserzeile zwischen dem Zytgloggenturm und dem Franziskanerkloster an der heutigen Hotelgasse. Nach Ausweis seines am 5. August 1461 verfassten Testaments hinterliess Johannes von Miltenberg seiner Ehefrau Anna Studer den gesamten Hausrat inklusive *aller der getzüg, zinn und bly, gewerchet und ungewerchet,* das sich im Handwerksbetrieb befand.[1526] Ebenfalls an die Witwe fielen alle Ausstände, die etliche Kunden dem Meister noch schuldeten. Dazu kamen zwei Kornzehnten in Schwarzenburg und ein Baumgarten an der Bubengasse, den der Kannengiesser – wie er explizit festhalten lässt – mit seinem *eignen guot* gekauft hatte. Das Werkzeug, *so zuo dem hanndwerch gehöret,* vermachte er hingegen seinem Neffen Niklaus Alwand in Freiburg. Ausdruck des Reichtums und des hohen sozialen Ansehens, das Johannes von Miltenberg innerhalb der Stadtgesellschaft genoss, war der Erwerb des Stubenrechts in der Handelszunft zu Mittellöwen. *Minen lieben herren und stubengesellen zuom löwen* vermachte der Meister zwei silberne Schalen. Johannes von Miltenberg scheint das Stubenrecht neben seiner angestammten Mitgliedschaft in der Zunft zum Affen nachträglich erworben zu haben. Nach dem Tod Anna Studers gelangte der gesamte Nachlass ans Obere Spital, wofür die Ordenspriester zum Heiligen Geist für das Ehepaar und deren Eltern eine Jahrzeit auszurichten hatten. Nur falls die Spitalherren diese Verfügung nicht einhielten, sollte das Legat an *Sannt Vicenntzen lütkilchen zuo Bernn* fallen.

Zu den vermögenden Stubengesellen der Affenzunft gehörten ausserdem die Betreiber der städtischen Ziegelhöfe. Die Ziegelhütten waren wie die Kornmühlen in der Matte gewinnbringende Monopolbetriebe, die Schultheiss und Rat gegen einen jährlichen Lehenszins an einzelne Bürger verliehen.[1527] Einen merklichen Aufschwung erfuhr die Ziegelherstellung nach dem grossen Stadtbrand von 1405. Damals beschloss der Rat, dass zukünftig alle neu zu errichtenden Wohnhäuser mit feuerresistenten Tonziegeln gedeckt werden mussten. Nachdem die Hütte 1451 mit der Einwölbung der Seitenschiffe im Münster begonnen hatte, wuchs der Bedarf an gebrannten Ziegeln weiter an. Um der steigenden Nachfrage nach Backsteinen, Dachziegeln und gebranntem Kalk gerecht zu werden, liess der Rat in der Nachbarschaft der Stadt mehrere Ziegelöfen betreiben.[1528] Neben den beiden seit dem 14. Jahrhundert bestehenden Ziegelhütten vor dem Obertor und Golatten-

mattgasstor wird 1430 erstmals eine dritte Hütte im Bremgartenwald genannt.[1529] Zusätzliche Ziegel bezogen die Bauherren aus dem benachbarten Thun.[1530] Der äussere Ziegelhof vor dem Obertor befand sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts im Besitz des Heiligen Vinzenz. Für dessen Nutzung bezahlte Johannes Ziegler der Kirchenfabrik jedes Jahr vier Gulden Lehenszins.[1531] 1448 lebte der Meister mit seiner Familie an der nördlichen Spitalgasse und versteuerte ein Vermögen von rund 114 Gulden.[1532] Johannes Ziegler belieferte aber nicht nur den Baubetrieb am Münster, sondern auch die übrigen kommunalen Baustellen regelmässig mit Kalk, Ziegeln und Backsteinen. Dafür bezahlte ihm der Säckelmeister *uff sin rechnung* jeweils zwischen acht bis zehn Gulden.[1533] Deutlich höhere Beträge erhielt er ausgerichtet, wenn er mit seinen Gesellen ausserhalb der Stadt arbeitete.[1534] Trotz des geregelten Einkommens scheint Johannes Ziegler die jährlichen Zinszahlungen an die Kirchenfabrik teilweise schuldig geblieben zu sein. Nach seinem Tod um 1453 liessen die Kirchenpfleger die Lagerbestände deshalb räumen und gegen 5500 Ziegel für das Decken des nördlichen Seitenschiffs ins Münster transportieren.[1535] Die Nutzung der Ziegelhütte verlieh der Rat in der Folge an Peter Jucher. Dieser versteuerte 1458 mit 500 Gulden ein fast fünfmal höheres Vermögen als sein Vorgänger.[1536]

Vollendung von Seitenschiffgewölben und Westpartien

Als Stefan Hurder am 24. Februar 1453 die Nachfolge des seit Ende 1446 in Ulm weilenden Matthäus Ensinger antrat, war die Hütte gerade daran, das nördliche Seitenschiff fertigzustellen und die Gewölbe vor dem südöstlichen Portal und der Diesbachkapelle einzuziehen.[1537] Es folgten der Einbau des Stern- und Parallelrippengewölbes vor der Ringoltingen- und Schützkapelle sowie die Errichtung der südlichen Turmseitenkapelle. Wahrscheinlich noch vor dem Tod der Schultheissenwitwe Anna von Krauchthal, geborene von Velschen, im Februar 1464 begann die Hütte ausserdem mit der Einwölbung des nördlichen Seitenschiffs. Gleichzeitig setzte Stefan Hurder die Arbeiten an der nördlichen Turmseitenkapelle und den Westpartien fort. Beide Seitenkapellen waren möglicherweise bereits nach Abbruch der alten Deutschordenskommende um 1427 fundamentiert und anschliessend bis auf die Höhe von rund einem Meter ausgeführt worden.[1538] Ihre Fertigstellung geschah allerdings erst 30 Jahre später. Nach

Ausweis der dendrochronologische Untersuchung der heute noch existierenden hölzernen Dachkonstruktionen wurde die südliche Kapelle 1461 und die nördliche 1469 vollendet.[1539] Die Turmseitenkapellen bilden wie die Schützkapelle, die in die Vorhalle der Kindbetterinnentür eingebaut ist, eine architektonische Besonderheit. Deren Innenräume nehmen die gesamte Breite der bis 1454 errichteten Seitenschiffe inklusive Einsatzkapellen ein. Entsprechend gestaltete sich ihre Ausführung mit doppelten Masswerkfenstern und grossflächigen Netzgewölben als besonders aufwendig. Zudem wurden die Kapellen im Westen durch je ein reich skulpturiertes Portal abgeschlossen. Bemerkenswert ist darüber hinaus der bauhistorische Befund, dass Stefan Hurder beabsichtigte, im Erdgeschoss des Glockenturms eine Westempore zu erstellen.[1540] Für deren Erschliessung liess er in der nördlichen Seitenkapelle eine reich profilierte Wendeltreppe errichten. Nachdem Kapelle und Treppe bis auf die Höhe von rund zehn Metern ausgeführt worden waren, kam es jedoch zu einer Planänderung. Wahrscheinlich aus finanziellen Gründen beschlossen Schultheiss und Rat nach 1465, auf den Weiterbau der Westempore zu verzichten. Wäre die Empore ausgeführt worden, hätte diese den Innenraum des Münsters zusammen mit Kanzel, Lettner, Sakramentshaus und Priesterdreisitz im Chor massgeblich akzentuiert.

Vermehrte Einflussnahme des Rats auf die Stiftungstätigkeit

Als Folge der nur ungenügend fliessenden Geldmittel gingen Schultheiss und Rat nach dem Amtsantritt Stefan Hurders dazu über, fromme Stiftungen an den Heiligen Vinzenz vermehrt zu reglementieren. Vor allem auf letztwillige Verfügungen nahm der Rat massgeblichen Einfluss. Von den insgesamt 21 Testamenten, die in den Jahren 1453 bis 1470 ins Testamentenbuch transkribiert wurden, enthalten alle eine Vergabung von mindestens zehn Gulden an den Münsterbau.[1541] Darüber hinaus wurden mehrere letztwillige Verfügungen kurz vor dem Ableben des Testators auf Wunsch der Kirchenpfleger noch zugunsten des Münsterbaus abgeändert. Etwas mehr als die Hälfte der Legate stammt zudem aus der Bauzeit der nördlichen Seitenschiffgewölbe und der Turmseitenkapelle zwischen 1461 und 1469. Offenbar herrschte in dieser Zeit ein erhöhter Finanzbedarf. Neben der Verpflichtung, der Kirchenfabrik einen minimalen Bargeldbetrag, Naturalien oder einen jährlichen Zins aus Geldrenten oder Grundbesitz zu hinterlassen, wurde es seit 1461 ausserdem üblich, dass ein Teil der Zuwendungen für die Ausstattung des Münsters ver-

wendet wurde. Als Anton Spilmann am 17. Mai 1466 *durch sin und sins vatters seligen und aller siner vordern selen heils willen* der Kirchenfabrik einen jährlichen Bodenzins von vier Mütt Dinkel vermachte, bestimmte er, dass dieser je zur Hälfte *an Sant Vintzencien gezierde* und *an den buw der kilchen* ausgerichtet werden sollte.[1542] Am 19. Dezember 1469 hinterliess Verena Tschingel den Deutschherren 20 Gulden aus ihrem Heiratsgut, das insgesamt 70 Gulden betrug.[1543] Dafür hatten die Ordenspriester eine Jahrzeit für ihre Angehörigen und ihren nach 1458 gestorbenen Ehemann Simon Archer zu begehen. Weitere vier Gulden vermachte sie dem Kirchenbau. Darüber hinaus hatten die Kirchenpfleger aus ihrem besten schwarzen Mantel Messgewänder *in die pfarrkilchen* anfertigen zu lassen.

Die vermehrte Einflussnahme der regierenden Geschlechter auf Erbregelungen und Testamente manifestierte sich auch in deren Bestreben, Zuwendungen seitens der Stadtbewohner möglichst auf alle in Bern ansässigen geistlichen Gemeinschaften und Fürsorgeeinrichtungen zu verteilen.[1544] Als Katharina Gasser um 1466 ihren letzten Willen aufzeichnen liess, bedachte sie das Obere Spital sowie die Dominikanerinnen und Dominikaner gleichermassen mit einem jährlichen Bodenzins von je zwei Mütt Dinkel.[1545] Des Weiteren hinterliess sie ihr Wohnhaus an der südlichen Junkerngasse *nebent dem von Scharnachtal [hus]* zu gleichen Teilen an Deutschherren, Franziskaner und *Sant Vincencyen* mit der Auflage, dass die ersten zehn Gulden an den Stadtheiligen auszuzahlen seien. Davon gingen vier Gulden *an dz gezierde uff den fronaltar* und die übrigen sechs Gulden *an [den] buw.* Zudem wurde es üblich, dass Legate zwangsläufig an den Baubetrieb am Münster fallen sollten, falls sich die begünstigten geistlichen Institutionen nicht an die Bestimmungen hielten, die in Testamenten gemacht wurden. Die Kirchenpfleger übernahmen damit die Funktion einer Aufsichtsbehörde, die sich auch dann noch um die korrekte Ausrichtung letztwilliger Verfügungen kümmerte, nachdem die letzten Angehörigen der Stifterfamilie gestorben waren.

Die Witwe Margareta Oberholz wehrte sich in ihrem am 23. Juni 1459 verfassten Testament jedoch dagegen, dass sich ihr Vogt Jakob Kloss sowie die Stubengesellen der Metzgergesellschaft auf eine aus ihrer Sicht unstatthafte Weise in ihren letzten Willen einmischten.[1546] Wie Johannes Schütz war auch Jakob Kloss im Tuchhandel tätig und amtierte seit 1470 als Kirchenpfleger von St. Vinzenz.[1547] 1448 wohnte er mit seiner Ehefrau an der südlichen Kramgasse. Dort versteuerte er einen Besitz von rund 650 Gulden.[1548] Bis 1458 verdoppelte sich sein Vermögen auf 1200 Gulden.[1549] Nach dem Ableben von Margareta Oberholz beklagten sich die

Abbildung 60: Fehlende Geld- und Naturalstiftungen hatten zur Folge, dass Schultheiss und Rat nach 1465 auf die Ausführung der geplanten Westempore verzichten mussten. Wäre die Empore ausgeführt worden, hätte diese den Innenraum des Münsters neben Kanzel (rechts unten), Lettner, Sakramentshaus und Priesterdreisitz im Chor massgeblich akzentuiert.

am Sterbebett anwesenden Deutschordenspriester bei Schultheiss und Rat darüber, dass Jakob Kloss die mit dem Tod ringende Witwe gedrängt habe, ihm und seinen Geschwistern einen Teil des Erbes zu vermachen. Konkret ging es um ein 18-teiliges Silbergeschirr sowie um *nün stuck golds und drü paternoster,* welche die Witwe in einem Holzladen aufbewahrte. Margareta Oberholz lebte mit ihren Kindern in einem Haus an der nördlichen Marktgasse. Ihr Ehemann Niklaus Oberholz war Mitglied der oberen Metzgergesellschaft und versteuerte 1448 ein ansehnliches Vermögen von 2000 Gulden.[1550] Nach seinem Tod äusserten einige seiner Mitgesellen die Absicht, für die Kinder sorgen zu wollen, wofür sie einen Teil der Hinterlassenschaft für sich beanspruchten. Margareta Oberholz liess in ihrem Testament deshalb ausdrücklich festhalten, dass weder Johannes Hechler noch Peter Kistler oder *dehein metzger ützit (nichts) mitt irm guot oder mitt den kinden von des wegen zetuond hetten.*[1551] Stattdessen sollte sich die Gesellschaft zu Kaufleuten um ihren Nachlass kümmern. Jakob Kloss widersprach jedoch sowohl dem Ansinnen der Witwe als auch jenem der Metzgergesellschaft und bestand darauf, dass er in seiner Funktion als Vogt *nach der statt recht* allein für die Kinder und die Regelung des Erbes zuständig sei. Schliesslich entschied der Rat, dass der gesamte Besitz den Nachkommen des Ehepaars Oberholz zufallen sollte und davon nichts veräussert oder sonst wie weggegeben werden durfte. Als Testamentsvollstrecker bestimmte er mit Peter (I) Schopfer ein prominentes Mitglied der Kaufleutegesellschaft. Ungeachtet der vor dem Ratsgericht geäusserten Anschuldigungen genoss Jakob Kloss auch nach 1459 weiterhin das Vertrauen reicher Witwen wie Anna von Velschen, Barbara vom Stein und Jonata von Ligerz, deren Hinterlassenschaft er als Testamentsvollstrecker verwaltete.

Umwidmung und Neuanlage von Kapellen- und Altarstiftungen

Als zwei Abgesandte des Bischofs von Lausanne im August 1453 die im Bau befindliche St. Vinzenzkirche besuchten, trafen sie neben dem Hoch- und Pfarraltar auf elf weitere Altäre, die mit Pfrundbesitz ausgestattet waren.[1552] Sieben dieser Altäre standen in den Grabkapellen entlang der Seitenschiffe. Einzig die beiden Seitenkapellen neben dem geplanten Westturm verfügten noch über keine Altarstiftungen. Alle Wohltäter, die zukünftig einen Altar oder eine Grablege stiften wollten, mussten deshalb auf die Pfeiler des Mittelschiffs ausweichen oder neue Kaplaneien auf bereits ausgestatteten Altären errichten. Entsprechend kam es nach dem

Abbildung 61: Am Totenbett wohlhabender Bürgerinnen und Bürger versammelten sich zahlreiche Personen. Neben dem überlebenden Ehepartner sowie erbberechtigten Kindern und Verwandten regelte der Vogt oder der Testamentsvollstrecker die materielle Hinterlassenschaft. Der Beichtvater und weitere Kleriker kümmerten sich um das Seelenheil des Gestorbenen.

Aussterben der beiden Ratsgeschlechter der von Kiental und von Krauchthal zu ersten Umwidmungen bestehender Familienmemorien. Diese hatten langwierige Streitigkeiten unter den Erben zur Folge. Seit 1454 nahm auch die Zahl der Bestattungen in den bereits fertiggestellten Teilen des Münsters stetig zu, sodass der Platz für neue Gräber allmählich knapp wurde. Schultheiss und Rat beschlossen deshalb im März 1470, das Beerdigungsrecht einzuschränken und in Zukunft weder fremde noch «schlechte» – gemeint waren sozial benachteiligte – Personen in der Pfarrkirche beisetzen zu lassen.[1553]

Peter (II) und Ludwig (II) Brüggler

Eine erste Umwidmung erfuhr die Altarstiftung Johannes (II) von Kientals in der östlichen Seitenkapelle entlang des südlichen Seitenschiffs. Nach dem Tod des Metzgervenners 1451 hatte dessen Witwe den Stubengesellen Benedikt Tschachtlan geheiratet. Damit wurde der spätere Chronist Mitbesitzer der halben Kapelle und Altarstiftung. Da die Ehe mit Johannes von Kiental kinderlos blieb, erbten vermutlich dessen Geschwister Peter und Anna die andere Hälfte.[1554] Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Gerbervenner Peter (II) Brüggler und sein Sohn Ludwig (II) die Besitzrechte an der halben Kientalkapelle von diesen erwarben. Jedenfalls stritten sich die Söhne und Erben Ludwig Brügglers im Jahr 1484 mit Benedikt Tschachtlan um die Nutzung der Kapelle.[1555]

Ursache des Konflikts war die Frage, welches der beiden Geschlechter ihre hölzernen Kirchenstühle an prominenter Stelle aufstellen und damit den Ehrenvorrang in der gemeinsam genutzten Grabkapelle für sich beanspruchen konnte. Peter Brüggler und sein Sohn waren sehr wohlhabend. 1448 versteuerten sie mit 9000 Gulden ein dreimal so hohes Vermögen wie Benedikt Tschachtlan.[1556] Offenbar sah sich der Chronist durch die Ansprüche der Familie Brüggler zurückgesetzt und versuchte, mit einer Klage vor dem Ratsgericht das symbolische Kapital zu behaupten, das er von Johannes von Kiental über seine Ehefrau geerbt hatte. Ausdruck des hohen Sozialprestiges, das Peter (II) und Ludwig (II) Brüggler für sich beanspruchten, war die Finanzierung eines Stern- und eines Parallelrippengewölbes. Diese liessen Vater und Sohn anstelle der bereits bestehenden Gewölbe in der Kientalkapelle und dem davor liegenden Seitenschiffjoch einziehen. Durch das Anbringen je eines zentralen Schlusssteins mit Vierpass, Familienwappen und adliger Helmzier brachten die beiden Männer zum Ausdruck, dass sie den gleichen sozialen Rang beanspruchten wie die Stifter der benachbarten Diesbach- und Ringoltingenkapelle.[1557]

Abbildung 62: Der Gerbervenner Peter (II) Brüggler und sein Sohn Ludwig (II) liessen in der Kientalkapelle als Ausdruck ihres gehobenen Repräsentationsbedürfnisses nach 1454 ein Parallelrippengewölbe mit farbig bemalten Gewölbekappen und Familienwappen inklusive adliger Helmzier anbringen.

Die Angehörigen der Familie Brüggler hatten es wie die von Diesbach und von Ringoltingen verstanden, vom Handwerk über die Teilnahme am lukrativen Waren- und Geldhandel bis zum Erwerb umfangreicher Grund- und Gerichtsrechte auf dem Land in den Kreis der führenden Ratsgeschlechter aufzusteigen.[1558] Der erste Vertreter der Familie, Ludwig (I) Brüggler, der eine Tochter Werner Schopfers geheiratet hatte, versteuerte im Jahr 1389 noch ein bescheidenes Vermögen von 350 Gulden.[1559] Bedeutsam für den Aufstieg der Familie war die Beteiligung seines Sohns Peter (I) an der Handelsgesellschaft Niklaus (I) von Diesbachs und Werner Schopfers. Peter Brüggler wurde im Jahr 1406 auf der Handelsstrasse zwischen Nürnberg und Eger (Böhmen) ausgeraubt, was beweist, dass dieser Geschäftsreisen bis nach Osteuropa unternahm.[1560] 1422 sass Peter (I) dann im Kleinen Rat, wo er während der Regentschaft Rudolf Hofmeisters wiederholt als Zeuge in Rechtsgeschäften auftrat.[1561] Die persönliche Teilnahme am Fernhandel scheint es ihm jedoch noch nicht erlaubt zu haben, über eine längere Zeit ein repräsentatives Ratsamt auszuüben.

Dies änderte sich erst unter seinem Sohn Peter (II). Dieser amtierte mehrere Jahre als Kastellan von Obersimmental (1435–1438), Salzherr (1440–1445) und von 1447 bis zu seinem Tod um 1469 als Venner der Gerbergesellschaft. Darüber hinaus zeigte er sich als Vogt für die wirtschaftlichen Belange des Oberen Spitals und des Dominikanerinnenklosters in der Insel verantwortlich. Peter (II) Brüggler wohnte mit seiner Ehefrau Katharina und seinem Sohn Ludwig (II) an der nördlichen Kramgasse.[1562] Die Anwesenheit eines Ochsen- und Schafhirten im Haushalt des Kaufmanns macht deutlich, dass der Reichtum der Familie Brüggler sowohl auf der Teilhabe an der Handelsgesellschaft Niklaus von Diesbachs als auch auf Einkünften aus dem Vieh- und Lederhandel beruhte. Wie alle wohlhabenden Bürger beteiligte sich Peter (II) ausserdem am lukrativen Darlehensgeschäft.[1563] Ausdruck seines wachsenden sozialen Ansehens war der Eintritt in die um 1420 gegründete Handelszunft zu Mittellöwen. Ungeachtet seiner Amtstätigkeit als Kleinrat und Venner blieb Peter Brüggler weiterhin auch im Fernhandel tätig. In den 1440er Jahren weilte er nachweislich an der Genfer Warenmesse und unterhielt Geschäftsbeziehungen nach Spanien.[1564] Gegen Ende des Jahrzehnts fand die Rechnungslegung der Handelsgesellschaft zudem in seinem Wohnhaus statt.[1565]

1447 heiratete Ludwig (II) Brüggler die vermögende Erbtochter Cäcilia von Buch. Diese entstammte der Verbindung des Ratsherren Ulrich von Buch mit Eva von Bolligen.[1566] Von ihren Eltern erbte Cäcilia von Buch die Gerichtsherrschaften Mühleberg, Riedtburg und Englisberg. Die Heiratsfeierlichkeiten Ludwig Brügg-

lers bildeten ein gesellschaftliches Grossereignis, für das sich sein Vater offenbar sogar verschulden musste.[1567] Nach Auskunft des St. Vinzenzenschuldbuchs fand die Feier im Versammlungslokal der städtischen Schützengesellschaft an der Marktgasse statt. Dieser stand Peter Brüggler seit 1433 vor.[1568] Die Heirat verschaffte Ludwig (II) das notwendige soziale Kapital, um zuerst als Geleitsherr (1453/54) und Schultheiss von Thun (1459–1463) sowie seit 1467 in Nachfolge seines Vaters als Venner von Mittellöwen eine erfolgreiche Ratskarriere zu durchlaufen. Die grosse Bedeutung, die Peter und Ludwig Brüggler der Eheverbindung mit Cäcilia von Buch zumassen, zeigt sich insbesondere auch darin, dass sie die Gurtrippen des von ihnen gestifteten Seitenschiffgewölbes mit den Wappenschilden der verschwägerten Familien Engelberg, Brunner, von Bolligen und von Buch auszeichnen liessen.[1569] Abgeschlossen wurde der soziale Aufstieg Ludwigs (II) durch seine Heirat mit der ritteradligen Witwe Barbara von Erlach.[1570] Die nach dem Tod Cäcilias von Buch um 1466 geschlossene Ehe fand in den Familienwappen im Gewölbe vor der Kientalkapelle keinen Niederschlag. Es ist deshalb davon auszugehen, dass diese bereits mehrere Jahre zuvor eingewölbt worden war.

Anna von Krauchthal, geborene von Velschen

Die zweite Umwidmung betraf die Altarstiftung Peters (V) von Krauchthal in der östlichen Seitenkapelle entlang des nördlichen Seitenschiffs. Der Altschultheiss vermachte seiner Ehefrau Anna von Velschen aus Liebe und Dankbarkeit, dass sie ihm die *eliche trüw gehalten und manigvaltentlich erzöiget hat,* das gesamte Bargeld, Silbergeschirr und Schmuck sowie seinen umfangreichen Grund- und Lehensbesitz an Vieh, Getreide und Wein inklusive mehrerer Wohnhäuser inner- und ausserhalb Berns.[1571] Dazu kamen die Herrschaften Bümpliz, Jegenstorf und Gurzelen sowie die oberländische Burgherrschaft Strättligen, die Anna von Velschen 1411 mit ihrer Mutter Elisabeth von Rümligen erworben hatte.[1572] Ebenso Teil des Nachlasses waren eine nicht ablösbare Geldrente von jährlich 100 Gulden in der Stadt Laufenburg sowie *alle die geltschuld, so [ihnen] jeman[d] zinsen sol.* Nach Abzug der ans Kartäuserkloster Thorberg und an zahlreiche weitere Begünstigte gemachten Vergabungen verblieb der Witwe nach Ausweis des Steuerregisters von 1448 immer noch ein Vermögen von 25 000 Gulden.[1573]

Anna von Velschen war beim Tod ihres Ehemanns kaum 45 Jahre alt. Trotzdem hatte sie nie die Absicht, sich erneut zu vermählen. Vielmehr machte sie sich daran, mit Unterstützung ihrer Verwandten Jakob von Rümligen und Konrad III. von Ergöw (Aargau) sowohl den geerbten als auch den von ihr in die Ehe

eingebrachten Besitz selbstständig zu verwalten und – wo immer möglich – zu vermehren. Dazu liess sich die Witwe zwei Monate nach dem Tod Peter von Krauchthals im Mai 1425 von Schultheiss und Rat die freie Verfügbarkeit über dessen Nachlass zusichern.[1574] In der Folge kümmerte sie sich um die von ihr und ihrem Gatten gemachten frommen Stiftungen, kaufte und verkaufte Güter,[1575] vergab einträgliche Lehen[1576] und vermehrte ihr Einkommen durch den Kauf nicht ablösbarer Natural- und Geldrenten.[1577] Daneben verteidigte Anna von Velschen ihre Besitzrechte und Einkünfte gegen Ansprüche Dritter vor dem Stadtgericht.[1578] Dazu veränderte sie – wenn sie dies für notwendig hielt – bestehende Stiftungsbriefe zu ihren Bedingungen oder bewirkte den Entzug von Lehen, falls schuldige Lehenszinse und Abgaben nicht entrichtet wurden.[1579] Darüber hinaus beteiligte sie sich während des Alten Zürichkriegs an der Ausrüstung städtischer Auszüge, indem sie dem Rat im April 1444 sechs Harnische mit Armschutz und Handschuhen übergab.[1580] Im August 1445 quittierte ihr der Säckelmeister überdies ein zinsloses Darlehen von 300 Gulden, das innerhalb eines Jahres zurückerstattet werden musste.[1581] Ansonsten würde ein jährlicher Verzugszins von 15 Gulden fällig werden.

Nach 1456 begann Anna von Velschen, ihren Nachlass zu ordnen. Als Erstes liess sie die Gerichtsherrschaften Strättligen und Wattenwil, mehrere einträgliche Zehntrechte sowie den von ihren Eltern geerbten Besitz im Oberland durch den Schultheissen Ulrich IV. von Erlach als Mannlehen an ihre Verwandten aus den Rittergeschlechtern der von St. Germain, von Ergöw und vom Stein übertragen.[1582] Danach vermachte sie dem Seilerinspital an der Zeughausgasse mehrere Güter in der näheren Umgebung Berns, wozu auch die 1452 erworbene Kreuzmatte westlich der Stadt sowie ein Viertel des Heu- und Kornzehntens im Ried *ennet* Bümpliz gehörten.[1583] Etwa zur gleichen Zeit dürfte die Witwe zudem das Patronatsrecht des St. Antoniusaltars im Münster an Schultheiss und Rat übertragen haben.[1584] Auf diese Weise wollte sie sicherstellen, dass Altarpfründe und Seelenmessen auch nach ihrem Tod den Vorgaben ihres letzten Willens entsprechend ausgerichtet wurden. Der Kirchenfabrik vermachte sie einen jährlichen Bodenzins.[1585] Die Kirchenpfleger mussten allerdings zuerst noch abklären, ob der Zinsertrag fünf oder sieben Gulden betrug.

Einen einmaligen Rückschluss auf die Persönlichkeit Anna von Velschens erlaubt ein Entscheid des Ratsgerichts aus dem Jahr 1457.[1586] Darin lässt die Witwe verlauten, dass ihr Vetter Konrad III. von Ergöw (Aargau) *nit in minem willen gehalten, sondern mich [...] erzürnt* habe – was genau zwischen den beiden vor-

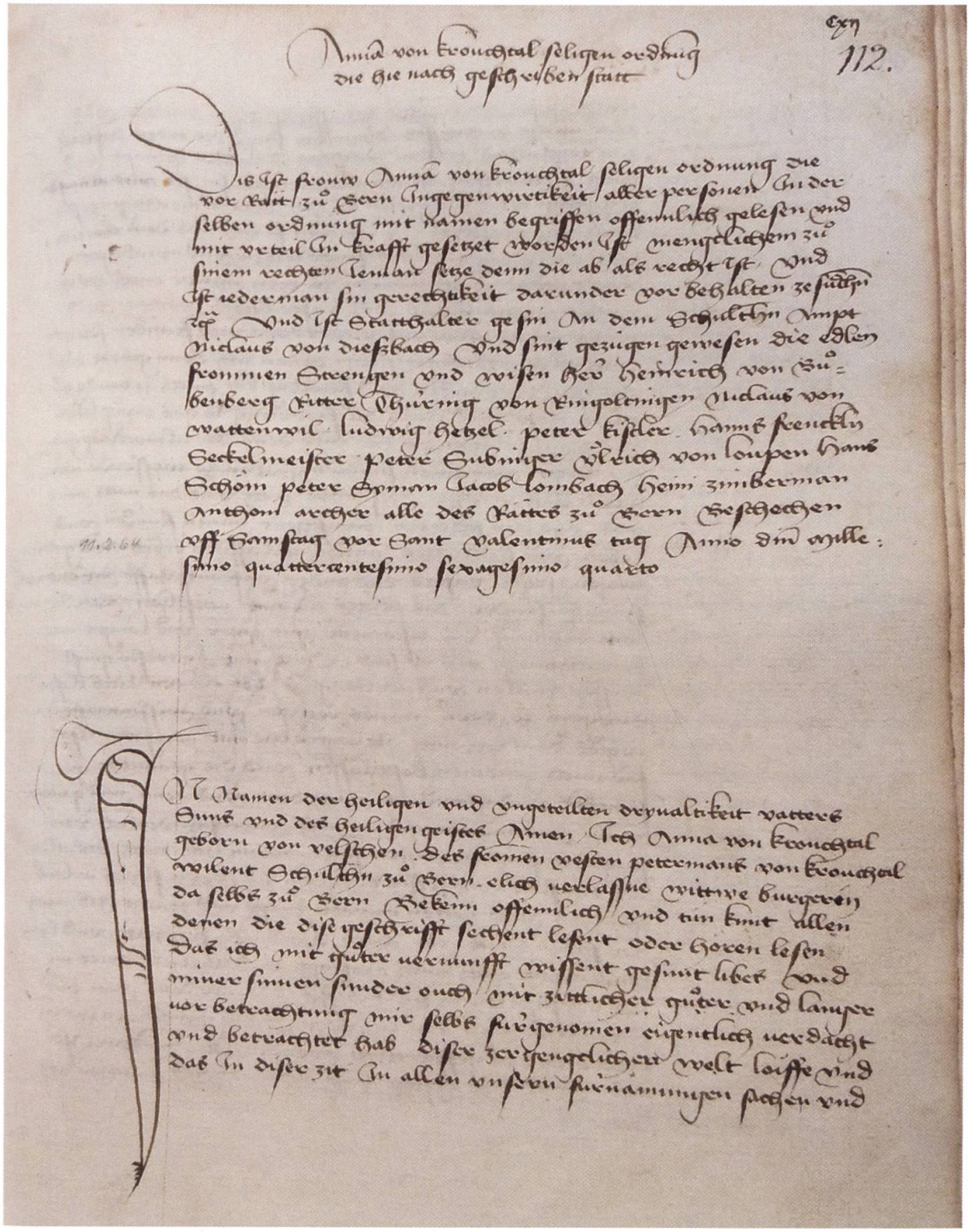

Abbildung 63: Anna von Velschen überlebte ihren Ehemann, den Schultheissen Peter (V) von Krauchthal, um fast vierzig Jahre. Dessen umfangreiche Hinterlassenschaft verwaltete sie als unverheiratete Frau selbständig. Im Januar 1459 beauftragte sie den ehemaligen Stadtschreiber Thomas von Speichingen mit der Niederschrift ihres insgesamt 22 Seiten umfassenden Testaments.

gefallen war, wollte Anna von Velschen hingegen nicht verraten. Sie widerrief jedoch die ein Jahr zuvor zugesagte Übertragung der halben Herrschaft Strättligen an Konrad III. und bestimmte, dass dieser *weder vor noch nach minem tode ützit (nichts), wenig noch vil, von minem guotte* erben sollte. Besiegelt wurde der Gerichtsentscheid durch Ulrich von Laupen und den Schultheissen Kaspar vom Stein, der wie Konrad von Ergöw zu den nächsten Verwandten der Witwe gehörte. Um ihren Besitz vor dem Zugriff anderer zu schützen, liess sich Anna von Velschen am 13. Januar 1459 die Verfügungsgewalt über den Nachlass ihres Ehemanns zum zweiten Mal bestätigen.[1587] Zugleich setzte sie ihren Onkel Kaspar vom Stein zum Haupterben und Testamentsvollstrecker ein. Zu ihrem Vogt bestimmte sie den Tuchkaufmann Jakob Kloss. Am 23. Januar beauftragte sie schliesslich noch Thomas von Speichingen, ihren *lieben göttin und gevatter,* ein insgesamt 22 Seiten umfassendes Testament zu verfassen.[1588] Der ehemalige Stadtschreiber erhielt für seine Dienste nicht weniger als 40 Gulden ausbezahlt. Darüber hinaus bekam er ein Reitpferd und zwar *nach dem besten, das best.*

Besonders reich bedachte Anna von Velschen – wie bereits ihr Ehemann Peter von Krauchthal – das 1397 gestiftete Kloster Thorberg. Den Kartäusermönchen vermachte sie neben ausgedehntem Grund- und Lehensbesitz sowie dem väterlichen Haus in Thun auch den Familienstammsitz an der Junkerngasse inklusive Hausrat sowie den Ertrag der nicht ablösbaren Geldrente in Laufenburg. Davon sollten die Kartäuser jährlich zwei Gulden an den Münsterbau sowie zwischen einem halben und sieben Gulden an andere geistliche Gemeinschaften ausrichten. Im Gegenzug hatten diese Jahrzeiten abzuhalten sowie eine Messe *uff des von Krouchtal, mines emannes seligen, altar in der lütkilchen* zu lesen. Ebenso wies sie die geistlichen Herren an, ihre beiden Wohnhäuser an der Junkerngasse *ein gantz jar us nach minem abgang* unbekümmert zu lassen und ihr *hussgesinde* darin wohnen zu lassen. Die Bediensteten hatten dafür jeweils täglich *drei armen mönschen* eine Mahlzeit auszugeben. Am Todestag der Witwe sollten sogar 34 bedürftige Stadtbewohner ein Mittagessen erhalten. Würden Jahrzeiten, Messen und Armenspeisungen nicht nach den testamentarischen Bestimmungen ausgerichtet, fielen die entsprechenden Einkünfte *sunder an Sant Vincencien buw.* Ebenfalls grosszügig mit Grundbesitz oder Geldbeträgen bis zu 400 Gulden bedachte sie ihre ritteradligen Verwandten Peter von Buchsee, Johannes und Konrad von Löwenberg, die vier ehelichen Söhne Hermanns von St. Germain sowie die Brüder Kaspar, Hartmann III. und Jakob vom Stein, die je einen Drittel der Twingherrschaft Strättligen erbten.

Anna von Velschen zeigte sich überdies darum bemüht, die von Peter von Krauchthal gestiftete Altarpfründe im Münster mit zusätzlichen Einkünften auszustatten, *umb das dieselbe pfründ dester bass altaristen finden möge.* Nachdem sie zur Unterbringung des Kaplans ein Wohnhaus an der nördlichen Münstergasse gekauft hatte, verbesserte sie die Pfründe nach ihrem Tod durch mehrere Geld- und Kornzinse.[1589] Noch zu Lebzeiten dürfte die Witwe ausserdem den Bau des Gewölbes im Seitenschiff vor der Krauchthalkapelle finanziert haben. Im Februar 1464 war Anna von Velschen dann gestorben, sodass Schultheiss und Rat ihren letzten Willen *offennlich lesen und mit urteil in krafft* setzen konnten. Das Patronatsrecht über den St. Antoniusaltar im Münster verlieh der Rat in der Folge an die adligen Brüder Peter und Ulrich V. von Erlach. Während der 1871 in der Pfarrkirche durchgeführten Ausgrabungen fanden sich in der Krauchthalkapelle neben der Grabplatte Peters (V) von Krauchthal die sterblichen Überreste von zehn Frauen und Männern.[1590] Auf zwei Grabsteinen waren ein grosses Familienwappen der von Erlach aus Bronze sowie ein Allianzwappen des Schultheissen Rudolf IV., dem Sohn Peter von Erlachs, und dessen ersten Gattin Barbara von Praroman angebracht. Barbara war die Enkelin des Freiburger Schultheissen Jakob (I) von Praroman. Noch heute weist eine Figurenkonsole mit Wappenschild darauf hin, dass Angehörige der von Erlach die nordöstliche Einsatzkapelle im Münster in Nachfolge des Schultheissengeschlechts der von Krauchthal als Memorialort und Grablege nutzten.[1591]

Niklaus (II) von Wattenwyl

Nachdem die Hütte die beiden Gewölbe in den Seitenschiffjochen vor der Krauchthalkapelle und Hebammentür ausgeführt hatte, liess Stefan Hurder um 1466 das westlich anstossende Sterngewölbe einziehen. Der zentrale Schlussstein mit Allianzwappen, adliger Helmzier und gekrönter Frauenfigur weist den Venner der Pfistergesellschaft Niklaus (II) von Wattenwyl und dessen zweite Ehefrau Anna, eine Tochter Jakob von Praromans, als Stifter aus.[1592] Nach Ausweis seines am 29. Juni 1465 verfassten Testaments beabsichtigte Niklaus (II), nach seinem Tod *gott zuo lob und [siner] sel zuo trost* 30 Gulden an den Bau und zehn Gulden an die Ausstattung des Münsters zu hinterlassen.[1593] Am 5. Juli 1466 bestätigte der Venner die vor einem Jahr gemachten Legate *usgenomen in den stuck wisende drissig guldin an Sanct Vincencien buw und zechen guldin an die gezierd.* Wahrscheinlich auf Wunsch der Kirchenpfleger, die zusätzliche Mittel für die Einwölbung des nördlichen Seitenschiffs benötigten, liess Niklaus von Wattenwyl sein Testament

zugunsten des Münsterbaus nachträglich abändern. Er wies die Testamentsvollstrecker an, die 40 Gulden für den Bau eines Gewölbes und Altars *an dem pfyler bi den selben [sinen] grebern* zu verwenden. Zugleich drückte er seine Hoffnung aus, dass seine Erben an dem gestifteten Altar eine ewige Messe für sein Seelenheil einrichten würden.

Der Aufstieg Niklaus (II) von Wattenwyls ins Venneramt verlief ähnlich wie bei Peter (II) Brüggler. Bereits 1424 wird der Kaufmann erstmals als Mitglied des Kleinen Rats genannt.[1594] Dort scheint er rasch zu Ansehen und politischem Einfluss gekommen zu sein. Ausdruck seines wachsenden Sozialprestiges war der Kauf eines Wohnhauses an repräsentativer Lage direkt gegenüber dem Westportal des Münsters.[1595] Dort versteuerte er 1448 und 1458 ein Vermögen von 7000 Gulden.[1596] Mit der Wahl zum Venner der Pfistergesellschaft stieg Niklaus (II) um 1432 schliesslich in den Kreis der führenden Ratsgeschlechter auf. Während des Alten Zürichkriegs bekleidete er mehrere einflussreiche Ratsämter wie jenes des Landvogts von Aarburg (1438–1442) und des Schultheissen von Thun (1445–1449). 1441 erschien er neben Rudolf Hofmeister zudem als Vermittler zwischen den eidgenössischen Orten und Zürich.[1597] 1445/46 schlichtete er dann zusammen mit weiteren Ratsherren Rechtsstreitigkeiten mit oberländischen Talgemeinden.[1598]

Exemplarisch nachzeichnen lässt sich der soziale Aufstieg Niklaus (II) von Wattenwyls anhand seiner Heiratsverbindungen, die er mit drei Frauen einging. Nachdem er in erster Ehe mit Margareta von Gisenstein, einer Angehörigen eines aus der Handwerkerschaft aufgestiegenen Ratsgeschlechts, verheiratet gewesen war, verband er sich nach deren Tod mit Anna von Praroman.[1599] Nach dem Vorbild seines Schwiegervaters Jakob (I), der 1436 von König Sigismund einen Wappenbrief erworben hatte, wandte sich Niklaus (II) 17 Jahre später mit der gleichen Absicht an Friedrich III. Der Kaiser stellte dem Kaufmann die gewünschte Standeserhöhung am 18. Oktober 1453 schliesslich aus. Zusätzliches soziales Kapital erwarb Niklaus von Wattenwyl, als er nach dem Hinscheiden Anna von Praromans um 1458 im hohen Alter von rund 60 Jahren noch Elisabeth von Hertenstein heiratete.[1600] Diese entstammte einem ehemaligen habsburgischen Rittergeschlecht, dessen Angehörige während dreier Generationen das Schultheissenamt in Luzern bekleideten.[1601] Ihr Onkel Ulrich III. von Hertenstein versteuerte 1445 das zweithöchste Vermögen der Stadt.

Elisabeth von Hertenstein war in erster Ehe mit dem Kleinrat Aegidius (II) Spilmann verheiratet gewesen. Dieser amtierte als Venner der Schmiedegesellschaft und von 1456 bis zu seinem Tod zwei Jahre später als Säckelmeister. Zwi-

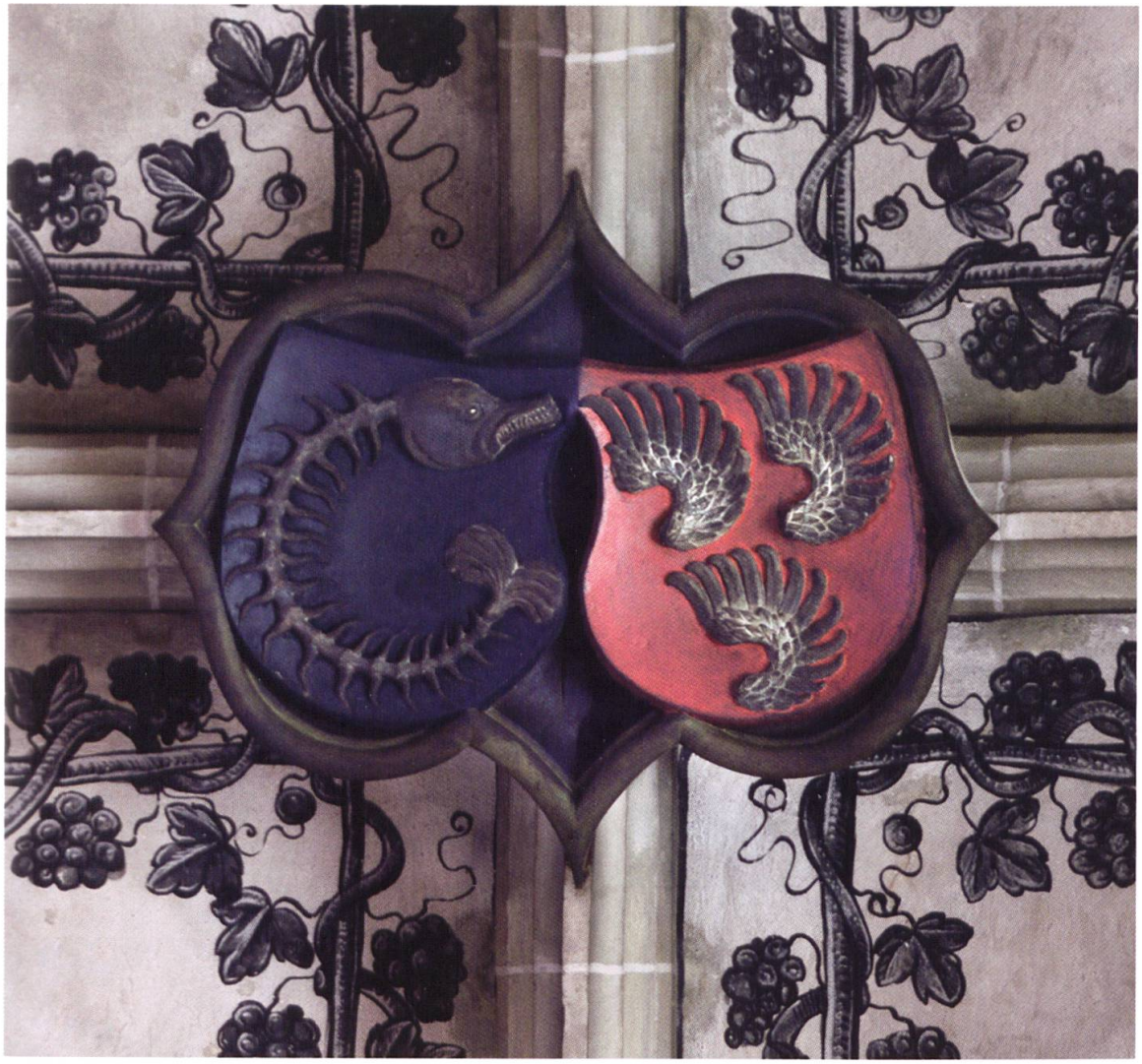

Abbildung 64: Das Allianzwappen am Seitenschiffgewölbe vor der Bulzingerkapelle weist den Venner der Pfistergesellschaft Niklaus (II) von Wattenwyl (Wappenschild rechts) und dessen zweite Ehefrau Anna von Praroman als Stifter aus. Bemerkenswert ist, dass Niklaus von Wattenwyl nach dem Tod Annas im hohen Alter von rund 60 Jahren noch einmal heiratete und ein Kind zeugte.

schen 1443 und 1445 zeigte er sich zusammen mit Niklaus von Wattenwyl überdies für den Einzug des Böspfennigs verantwortlich.[1602] Die Verbundenheit der beiden Venner manifestierte sich auch darin, dass Niklaus (II) seine Tochter Küngold mit dem Sohn von Aegidius, Anton Spilmann, verheiraten wollte. Dazu versprach er, dem Ehepaar aus seiner Hinterlassenschaft nicht weniger als 1000 Gulden, *es sye in gelt oder in gueter,* auszurichten. Sollte die Ehe allerdings nicht zustande kommen, hatte Küngold zusammen mit ihrem Bruder und *ander ir fründ* das Recht, bei Anton Spilmann 600 Gulden als Entschädigung einzufordern. Darüber hinaus vermachte er seiner Ehefrau Elisabeth Bargeld in der Höhe von 300 Gulden. Dazu kamen weitere 100 Gulden *für irn kram, als das uff unsern eetag (Heirat) zwüschend uns abgeredt worden ist.* Zum Haupterben bestimmte Niklaus von Wattenwyl seinen gleichnamigen Sohn. Niklaus (III) sollte 400 Gulden *an barem gold,* den gesamten Grund- und Lehensbesitz sowie die beiden Familienstammsitze beim Münster und unterhalb der Burg in Thun inklusive Hausrat erhalten.

Besonders zu erwähnen, ist schliesslich auch der Umstand, dass Niklaus (II) von Wattenwyl – nachdem er seinen letzten Willen im Juni 1465 hatte aufzeichnen lassen – offenbar noch ein Kind von Elisabeth von Hertenstein erwartete. Dies scheint auch der Grund gewesen zu sein, warum der Venner sein Testament kurz vor seinem Tod noch einmal abändern liess. Er wies die Mitglieder der oberen Pfistergesellschaft an, falls es ein Knabe werden würde, sich um *das kind zem trüwlichen und besten* zu kümmern.[1603] Als Gegenleistung erhielten die Stubengesellen eine silberne Schale sowie Bargeld in der Höhe von rund 5.5 Gulden ausgerichtet. Damit sollten sie nach der Beerdigung im Zunfthaus neben dem Zytgloggenturm ein Leichenmahl abhalten.

Ulrich IV. und Jonata von Erlach, geborene von Ligerz

Zu welchem Zeitpunkt mit der Errichtung der südlichen Turmseitenkapelle und des darin befindlichen St. Johannesaltars begonnen wurde, ist nicht überliefert. Ebenfalls nicht bekannt ist, wer Bau und Ausstattung der Grabkapelle finanzierte. Es ist allerdings wahrscheinlich, dass der Altar kurz nach dem Tod des Schultheissen Ulrich IV. von Erlach um 1465 gestiftet wurde. Ulrich von Erlach versteuerte 1458 ein Vermögen von rund 12 330 Gulden.[1604] Er gehörte damit zu den zehn reichsten Bürgern der Stadt. Möglicherweise hatte der Schultheiss bereits zu Lebzeiten oder zumindest in seinem Testament eine grössere Zuwendung an den Münsterbau vorgesehen. Da seine Ehen mit Verena von Buch und Anna von

Spiegelberg kinderlos blieben – Ulrich von Erlach hatte aber einen illegitimen Sohn –, erbte seine dritte Gattin Jonata von Ligerz den grössten Teil seines umfangreichen Besitzes. Aus dem Testament der Witwe von 1470 geht hervor, dass sie *in der lütkilchen zuo Bernn in der cappellen und bi dem altar* Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten begraben werden wollte.[1605] Aus Demut vor dem Jüngsten Gericht ordnete sie an, dass die Deutschherren ihren Leichnam *an boum,* das heisst, ohne Holzsarg ins Grab legen sollten. Ebenso hatten die Beginen im Bröwenhaus, denen Jonata von Ligerz zwei Gulden Bodenzins von einer Matte *niden uss uff dem stallden* vermachte, bei der Ausrichtung ihrer Jahrzeit *die zwey greber in Sannct Johanns cappelen vor dem alltar zuo nechst* lediglich mit Gras zu schmücken. Bei der Begehung der Totenmemoria ihres Ehemanns mussten die Beginen hingegen in traditioneller Weise vorgehen und das Grab mit einem goldenen Tuch sowie mit vier Totenkerzen *von der kilchen* auszeichnen. Ulrich von Erlach fand seine letzte Ruhe an prominenter Stelle – möglicherweise neben seinem etwa zur gleichen Zeit gestorbenen Bruder Rudolf III. – in einer Gruft *vor dem kor zwüschen unnser frowen altar und des heilgen crützes.*[1606] Bei der Ausrichtung der Jahrzeiten hatten die Deutschordenspriester jeweils mit dem Kreuz über alle Gräber der von Erlach im Münster zu gehen.

Jonata von Ligerz weist in ihrem Testament wiederholt darauf hin, dass sie den St. Johannesaltar gestiftet habe. Bei der Bestätigung ihres letzten Willens am 16. November 1472 übertrug sie die Altarpfründe *mit allen sinen nutzen, rennten und früchten* an den Priester Simon Kocher. Dafür musste dieser den Altar *besingen und besorgen mit messen und anndernn sachen.* Darüber hinaus vermachte Johanna von Ligerz Kocher ihren besten Mantel aus lombardischem Tuch sowie einen silbernen Becher, *alles umb das er gebunden sy, gott für mich zuo bitten.* Des Weiteren erhielt er das Recht, nach dem Tod der Witwe im Stammsitz der Familie von Erlach an der Junkerngasse zu wohnen *mit essen und mit trincken.* Während eines Jahres sollte er *die pfruond innemen und das sin ersparen,* damit er danach einen eigenen Haushalt gründen konnte. Um sicherzustellen, dass der Priester die Einnahmen aus der Pfründe korrekt verwendete, übertrug Jonata von Ligerz ihrem Vogt Jakob Kloss die Befugnis, bei Verstössen gegen ihren letzten Willen einen neuen Kaplan zu ernennen.

Das gleiche befristete Wohnrecht billigte Jonata von Ligerz ihrer langjährigen Magd zu. Dafür musste diese jeden Tag fünf arme Stadtbewohner *zuo tisch lieden* und Mahlzeiten mit Getränken *nach gewonheit* der Witwe anrichten. Als Gegenleistung erhielt sie ihren bisherigen Lohn ausbezahlt, *umb das si dester williger sy.*

Dazu kamen eine Bettstatt mit Zubehör, mehrere Kleidungsstücke, die Einkünfte aus Grundbesitz in Münsingen sowie jedes Jahr zwei Saum Wein von einem Rebgut in Kleintwann. Nach dem Tod der Magd sollten die Erträge aus dem Weingut ebenfalls *an die pfruond des altars Sannct Johanns in der lütkilchen zuo Bern* fallen. Daneben beauftragte Jonata von Ligerz ihren Vogt, die seidene Decke aus ihrem Nachlass zum Schmücken der Kirche zu verwenden. Zugleich verbesserte die Witwe ihr Legat von 20 Gulden an den Heiligen Vinzenz aus dem Jahr 1470 – wahrscheinlich auf Begehren der Kirchenpfleger – kurz vor ihrem Ableben um zusätzliche zehn Gulden *an sinen buw und an der kilchen gezierde.* Weitere fünf Gulden vermachte sie für die Ausstattung der Frauenkapelle auf dem Friedhof neben dem Münster.

Der ordnende Wille Jonatas von Ligerz zeigt sich nicht zuletzt auch darin, dass sie die von ihrem Ehemann um 1465 gemachten Legate von je zehn Gulden an mehrere Klöster und Armenspitäler um zusätzliche vier bis fünf Gulden verbesserte. Besonders grosszügig bedachte die Witwe ausserdem ihre Verwandten aus den Familien von Ligerz und Major sowie ihre *lieben frünnden und anndernn personen,* die sich wie Thüring von Ringoltingen *durch frynntschaft, liebe und dienst* um sie verdient gemacht hatten. Da die Ehe mit Ulrich IV. von Erlach kinderlos geblieben war, setzte Jonata von Ligerz ihre beiden Neffen Jakob und Loy zu ihren Haupterben ein.[1607] Die Angehörigen aus der Familie ihres Ehemanns erhielten lediglich einzelne Wertgegenstände aus dem Haushalt der Witwe oder mussten – wie der spätere Schultheiss Rudolf IV. – den Harnisch Ulrich von Erlachs mit Jakob von Ligerz *frünndlich und lieplich* teilen. Am Schluss des Testaments drohte Jonata von Ligerz schliesslich noch all jenen, die sich *understünde[n] wider diese [ir] ordnung ze rede[n] oder ze tuond,* dass diese sämtliche Erbansprüche verlieren und die Vergabungen stattdessen an den Baubetrieb an Münster gehen würden.

Jakob von Courtevril und Anna Lombach

Der zentrale Schlussstein im Sterngewölbe der südlichen Turmseitenkapelle trägt das Allianzwappen des Gastwirts Jakob von Courtevril und dessen Ehefrau Anna Lombach. Das Gewölbe dürfte zwischen 1472 und 1476 entstanden sein.[1608] Bereits am 26. Mai 1462 hatte Anna Lombach ihr bestehendes Testament – da das alte nicht mehr *notturfftig* war – zugunsten des Münsterbaus abändern lassen. Darin bestätigt sie die von ihrem Ehemann geäusserte Absicht, *vor unnser beider zittlichem guot etwas hilff und stüre an des heligen herrn Sant Vincentzen buw ze tuon-*

Abbildung 65: Das nach 1472 ausgeführte Sterngewölbe der südlichen Turmseitenkapelle wurde nach Ausweis des Allianzwappens am Schlussstein durch den vermögenden Gastwirt Jakob von Courtevril (Wappenschild rechts) und dessen Ehefrau Anna Lombach gestiftet. Jakob von Courtevril betrieb mit der «Roten Glocke» eines der berühmtesten Gasthäuser zwischen Nürnberg und Lyon.

de.[1609] Mit dem Legat nahm Anna Lombach Bezug auf die letztwillige Verfügung ihres Vaters Heinrich Lombach. Dieser hatte am 9. Oktober 1451 in Aussicht gestellt, nicht weniger als einen Viertel seines Besitzes an *Sant Vincentzen* zu hinterlassen, falls *von sinem stamen und sines geslechtes niemand* überleben würde.[1610] Die übrigen drei Viertel sollten zu gleichen Teilen an Dominikanerinnen, Aussätzige und verschiedene weitere Begünstigte gehen, die *mit rat siner husfrowen und siner kinden* allerdings zuerst noch bestimmt werden mussten.

Die Stiftungen sind Ausdruck einer grosszügigen finanziellen Unterstützung des Münsterbaus durch die Familie Lombach. Neben dem Beitrag für die Einwölbung der südlichen Turmseitenkapelle schenkte das Ehepaar zu Lebzeiten wiederholt Bargeld und Zinserträge an den Baubetrieb. Nach Ausweis des St. Vinzenzenschuldbuchs schuldete Jakob von Courtevril der Kirchenfabrik im Jahr 1451 rund 13 Gulden aus Erträgen eines Kornzinses, die er in mehreren Raten abbezahlte.[1611] Weitere vier Gulden entrichtete er für den Kauf eines Grabes, in dem er seine Stieftochter bestatten liess. Darüber hinaus sorgte er dafür, dass das Legat eines seiner Bediensteten in der Höhe von drei Gulden ordnungsgemäss ausgerichtet wurde.[1612] Ebenso schuldeten Anna Lombach und ihre Schwester dem Heiligen Vinzenz insgesamt 26 Gulden.[1613] Dazu übergaben sie den Kirchenpflegern neben Bargeld im August 1450 ein Wolltuch, das sie an der Warenmesse in Genf erworben hatten. Um 1451 schuldete Anna Lombach der Kirchenfabrik schliesslich noch ein halbes Mütt Gerste.[1614]

Jakob von Courtevril lebte 1448 mit seiner Gattin im Haushalt Heinrich Lombachs im Gasthaus zur Roten Glocke an der nördlichen Kramgasse. Die «Rote Glocke» stand in nächster Nähe des Rathauses und wurde – wie der von Margareta Leu geführte «Rote Löwe» an der oberen Gerechtigkeitsgasse – von Schultheiss und Rat regelmässig für Zusammenkünfte städtischer Amtsträger und die Bewirtung auswärtiger Gäste genutzt.[1615] Nach Auskunft des Chronisten Valerius Anshelm gehörte die «Rote Glocke» am Ende des 15. Jahrhunderts zu den berühmtesten Wirtshäusern, *so zwischen Nuerenberg und Lyon* liegen.[1616] Im Unterschied zu Heinrich Lombach, der 1448 ein Vermögen von 2400 Gulden versteuerte, wies Jakob von Courtevril nur einen bescheidenen Besitz von rund 280 Gulden aus.[1617] Die Heirat mit Anna Lombach bedeutete für den Zuwanderer aus dem benachbarten Freiburg deshalb einen Gewinn an ökonomischem und sozialem Kapital. In der Folge nutzte Jakob von Courtevril – der bezeichnenderweise nach dem Familiennamen seiner Ehefrau Jakob Lombach genannt wurde – seine Übersiedlung nach Bern für eine aussergewöhnliche Karriere als Geldkaufmann. Aufgrund seiner Tätigkeit als Gastwirt kam dieser wie schon sein Schwiegervater, der 1415 noch als Schreiber

bezeichnet wird, in den Besitz grosser Mengen an Gold- und Silbermünzen.[1618] Das Bargeld bildete die Grundlage, um mit den Gästen des Wirtshauses lukrative Kreditgeschäfte abzuschliessen. Zu seinen Gläubigern gehörte auch Kaspar von Scharnachtal. Um seinen Schuldverpflichtungen nachkommen zu können, sah sich der Ritteradlige 1475 schliesslich sogar dazu veranlasst, die 1428/29 von Heinrich II. erworbene Geldrente in der Stadt Schaffhausen für 1400 Gulden an Jakob Lombach zu verkaufen.[1619] Im Mai 1482 trat der Wirt erneut als Gläubiger der Familie von Scharnachtal auf und bezeugte den Verkauf der Herrschaft Brandis an Peter von Pesmes (Piemes).[1620]

Die Gewinne aus dem Darlehensgeschäft bildeten für Jakob Lombach den Ausgangspunkt, einen Teil seines Vermögens in den Erwerb von Grundbesitz auf dem Land sowie in symbolisches Kapital zu investieren. Der Geldkaufmann besass zwar keine eigenen Gerichtsherrschaften. Auch blieb ihm als Neubürger eine Teilnahme am städtischen Regiment verwehrt. Zu seinem Besitz gehörten jedoch mehrere Wohnhäuser in Bern, Freiburg und Murten *mit dem turm am see,* das Landgut Sandegg sowie ein Wohnturm ausserhalb der Stadt.[1621] Diese ermöglichte es ihm, einen adligen Haushalt zu führen. Im Jahr 1494 gehörte Jakob Lombach mit einem Vermögen von über 17 000 Gulden zu den reichsten Bürgern der Stadt.[1622] Ähnlich wohlhabend waren am Ende des 15. Jahrhunderts neben den Schultheissen Wilhelm von Diesbach (17 000 Gulden) und Rudolf IV. von Erlach (ca. 15 200 Gulden) nur Johannes Rudolf von Scharnachtal (ca. 13 300 Gulden), Adrian II. von Bubenberg (ca. 9500 Gulden) und der Fernkaufmann Bartholomäus May (ca. 13 300 Gulden).[1623] Letzterer war wie Jakob Lombach Mitglied der Handelszunft zu Mittellöwen.

Ausdruck des aussergewöhnlichen wirtschaftlichen und sozialen Aufstiegs Jakob Lombachs waren mehrere grosszügige Stiftungen an den Münsterbau. Kurz vor seinem Tod erwarb der Wirt für 150 Gulden von der Bruderschaft Unserer Lieben Frau Empfängnis die von Niklaus Birenvogt 1473 in eine Kapelle umgewandelte Vorhalle des südöstlichen Portals und errichtete darin einen Memorialort für seine Familie.[1624] Den bestehenden Altar widmete er um und liess diesen zu Ehren des Heiligen Kreuzes neu weihen.[1625] Da aus der Ehe mit Anna keine überlebenden Kinder hervorgingen, setzte Jakob Lombach in seinem am 27. Februar 1501 verfassten Testament seinen Vetter Niklaus zum Haupterben ein.[1626] Daneben stattete er Verwandte und Bekannte sowie mehrere geistliche Gemeinschaften in Bern, Freiburg und Murten mit umfangreichen Legaten aus. Allein dem Heiligen Vinzenz vermachte er nicht weniger als 400 Gulden. Dazu kamen der achte Teil

der Einkünfte des Kornzehntens in Riggisberg sowie eine wertvolle Decke, die als Kriegsbeute aus dem Feldlager Karls der Kühnen 1476 in seinen Besitz gelangt war. Dafür sollten der Kaplan und zehn Deutschordenspriester jeweils eine Jahrzeit für ihn und seine Ehefrau am Heiligkreuzaltar abhalten. Die Kirchenpfleger wies er an, den Altar mit Wachskerzen und Messgewändern auszustatten und zugleich einen Rahmen *an min tafeln* – womöglich ein Stifterbild – anfertigen zu lassen. Am Gewölbe der Grabkapelle liess Jakob Lombach zudem ein Marienbild anbringen. Da die Darstellung der Muttergottes *von alten wyberen und andern papistischen (Papsttreuen)* nach der Reformation weiterhin verehrt wurde, liess der Rat das Bildnis im März 1575 schliesslich *glatt und suber* entfernen.[1627]

Bernhard von Paris

In direktem Zusammenhang mit den grosszügigen Zuwendungen Jakob Lombachs stand das Legat des Kaufmanns Bernhard von Paris. Dieser lebte im Haushalt des Gastwirts und versteuerte 1458 ein Vermögen von 400 Gulden.[1628] Nach Ausweis seines am 20. Dezember 1461 verfassten Testaments stiftete Bernhard von Paris der Kirchenfabrik einen jährlichen Geldzins von zwei Gulden, je *einen an sinen buw und an die gezierde.*[1629] Seinem Dienstherrn vermachte er zwanzig Gulden in bar. Darüber hinaus erliess er diesem die Ausrichtung eines halben Jahreslohns. Dafür musste Jakob Lombach insgesamt 100 Gulden, die er von Bernhard von Paris geliehen hatte, an dessen uneheliche Tochter ausrichten, sobald diese volljährig sein würde. Sollte das Mädchen allerdings frühzeitig sterben, konnte deren Mutter die jährliche Geldrente bis an ihr Lebensende weiterhin beziehen. Danach fiel das Kapital an den Kirchenbau. Weitere Legate erhielten die Deutschherren und mehrere geistliche Institutionen in der Stadt, die dafür eine Jahrzeit zu begehen hatten.

Um seine Vergabung finanzieren zu können, kaufte Bernhard von Paris vom Schultheissen Thüring von Ringoltingen eine Geldrente von 200 Gulden und beauftragte diesen, die Zinserträge jährlich an die begünstigten geistlichen Orden und Armenspitäler auszuzahlen. Im Februar 1469 löste Thüring von Ringoltingen den Anteil der Kirchenfabrik im Wert von vierzig Gulden schliesslich zugunsten des Münsterbaus ab.[1630] Offenbar benötigte die Hütte für die Errichtung der nördlichen Turmseitenkapelle zusätzliche Mittel. Quittiert wurde der Verkauf der Geldrente durch die beiden Kirchenpfleger Jakob Kloss und Johannes Tilmann.[1631] Ebenfalls als Zeugen anwesend waren deren Amtsvorgänger Hartmann III. vom Stein und Peter Stark.

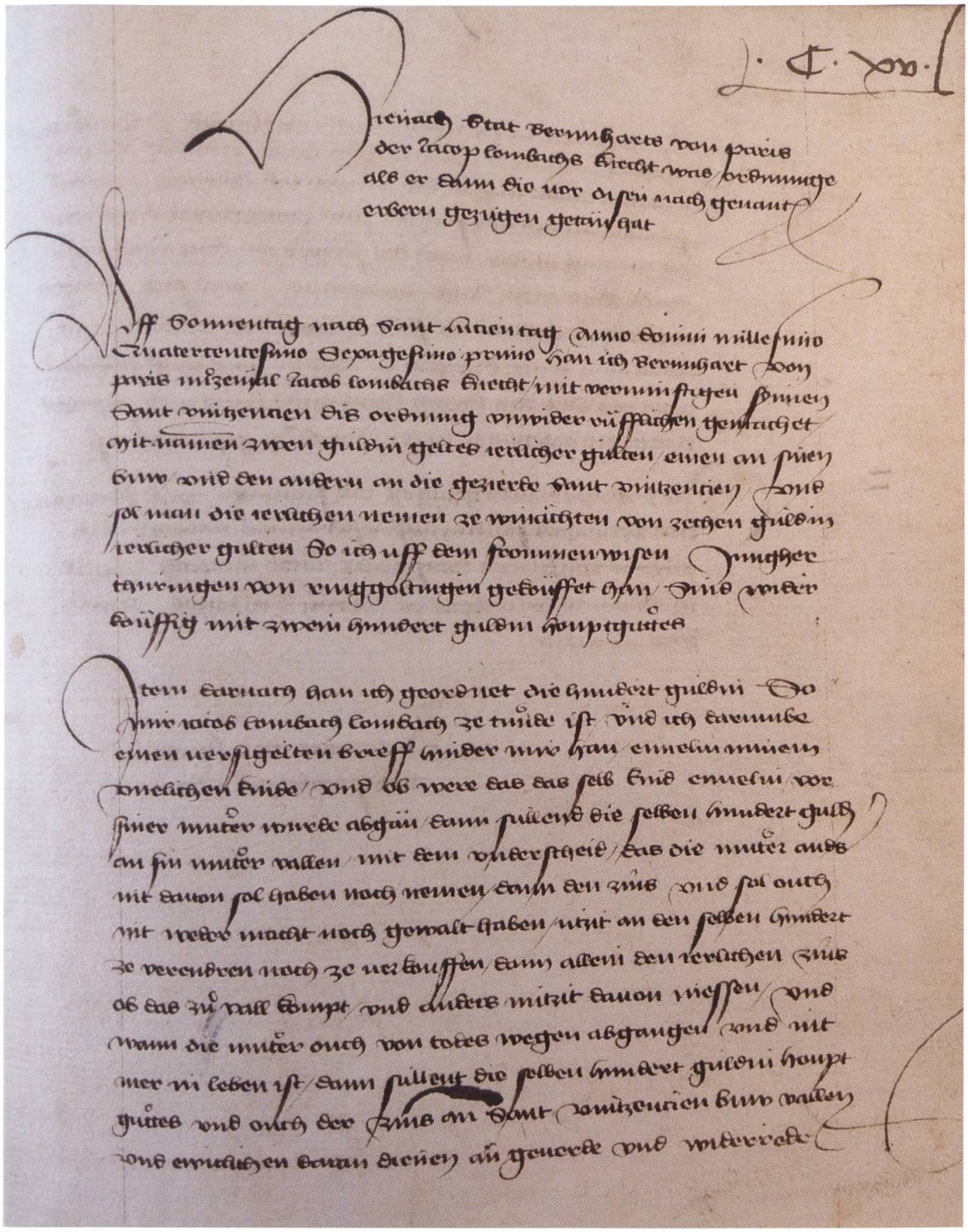

Abbildung 66: 1461 kaufte Bernhard von Paris vom Schultheissen Thüring von Ringoltingen eine Geldrente von 200 Gulden. Aus deren Ertrag sollten mehrere Legate finanziert werden. Thüring von Ringoltingen liess die testamentarischen Bestimmungen zum Münsterbau durch den Stadtschreiber Johannes (II) von Kilchen ins St. Vinzenzenschuldbuch übertragen.

Stiftungen von Handwerksgesellschaften

Neben einzelnen Kaufleuten und Ratsherren stifteten auch die mit Hausbesitz und Silbergeschirr reich ausgestatteten Stubengesellschaften für das Seelenheil ihrer Mitglieder mehrere Altäre und Messen im Münster. Die im Zentrum der Stadt gelegenen Versammlungslokale der Zünfte bildeten wichtige Treffpunkte, an denen Baumassnahmen besprochen, Stiftungen vereinbart und ausstehende Schulden an die Kirchenpfleger ausgerichtet wurden. Thüring von Ringoltingen nutzte wiederholt Zusammenkünfte in den Gesellschaftshäusern zum Distelzwang und Narren, um auf Probleme bei der Baufinanzierung oder auf Klagen der Hütte über fehlende Lohnzahlungen und Materialengpässe aufmerksam zu machen. Eine etwas geringere Bedeutung für den Münsterbau besassen auch die vier Vennergesellschaften sowie die beiden Handelszünfte zu Mittellöwen und Kaufleuten.

Einen Hinweis auf Altar- und Messstiftungen von Handwerksgesellschaften findet sich in einem Eintrag des Ratsmanuals vom Oktober 1474. Damals beauftragte der Rat den Altschultheissen Thüring von Ringoltingen und den Stadtschreiber Thüring Fricker, *erber lüten* bei ihrem Anliegen zu unterstützen, beim Bischof von Lausanne die Weihe mehrerer Altäre im Münster zu erwirken.[1632] Obwohl der konkrete Anlass für diesen Ratsentscheid die Umwandlung der südöstlichen Portalvorhalle in eine Kapelle gewesen sein dürfte, befanden sich unter den Bittstellern wahrscheinlich auch Stubengesellen der Kaufleute-, Schmiede- und Pfistergesellschaft. Erstmals erwähnt wird der Altar der Vennergesellschaft zu Schmieden im Testament Peter Genhards vom 5. April 1480.[1633] Als Standort wird der zweite Pfeiler im nördlichen Mittelschiff angenommen. Ebenso wird ersichtlich, dass der Altar dem Schutzheiligen der Schmiede Eulogius sowie den 10 000 Rittern gewidmet war. Die Kaufleutegesellschaft wiederum liess ihren Altar zu Ehren des Heiligen Wolfgangs weihen. Dieser stand vermutlich beim dritten Pfeiler im südlichen Mittelschiff. Die Altarstiftung der Kaufleutegesellschaft wird zusammen mit jener der Vennergesellschaft zu Pfistern – über deren Patronat sonst nichts bekannt ist – im Jahr 1486 erstmals erwähnt.

Wie die Stubengesellen der Kaufleutegesellschaft mussten auch jene der Gesellschaft zum Affen für eine eigene Altar- und Messstiftung auf die Pfeiler des südlichen Mittelschiffs ausweichen.[1634] Den ersten Nachweis einer Altarstiftung der Steinmetzgesellschaft findet sich im Testament Stefan Hurders vom 16. August 1467.[1635] Der Münsterwerkmeister beauftragte die Kirchenpfleger, für den Be-

trag von 40 Gulden, *die im von Sannt Vincencien buw unbezallt usstaet,* seiner Gattin Margareta Thormann eine Geldrente zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts zu kaufen. Nach deren Tod sollte das Kapital für die Ausstattung des Altars der vier gekrönten Märtyrer verwendet werden. Statt der jährlichen Geldrente erhielt Margareta Thormann bis um 1472 insgesamt 35 Gulden aus dem Vermögen der Kirchenfabrik sowie zwei Gulden Zinserträge zurückerstattet, die sie jährlich von ihrem Haus an der Junkerngasse an den Heiligen Vinzenz zu entrichten hatte.[1636] Die restlichen drei Gulden vermachte sie dem Kirchenbau sowie zehn Schillinge an die Pfrund *zuo dem altar der vier gekrönten.* Dafür sollten die Deutschordenspriester eine Jahrzeit abhalten *für uns und unser vordren, vatter und muoter, und unnser kinden sele heil willen.* Dazu kamen zwei Silberbecher für die Herstellung einer Monstranz sowie die Erträge mehrerer Grundzinse von insgesamt zwölf Mütt Dinkel und rund vier Gulden. Davon sollte jeweils ein Gulden *an ein ewig liecht für den altar der heiligen gekrönten* verwendet werden. Am Schluss ihres Testaments beauftragte Margareta Thormann ihren Vogt und Testamentsvollstrecker Peter Jucker schliesslich noch damit, das Getreide, das nach ihrem Begräbnis übrigbleiben würde, zu mahlen und für eine Armenspende zu Brot backen zu lassen. Danach konnte Peter Jucker den Kornspeicher *besliessen* und den restlichen Besitz verkaufen.

Nur von untergeordneter Bedeutung für die Baufinanzierung waren die weniger wohlhabenden Handwerksgesellschaften wie jene der Zimmerleute, Schuhmacher, Schneider und Rebleute. Einerseits unterhielten diese in Bettelordenskirchen und Spitälern bereits seit dem 14. Jahrhundert eigene Altarpfründen, sodass die Motivation, in der neuen Pfarrkirche zusätzliche Altäre und Messen zu stiften, eher gering gewesen sein dürfte.[1637] Andererseits wiesen nur wenige ihrer Stubengesellen Vermögen über 1000 Gulden aus.[1638] Die Handwerkszünfte verfügten deshalb kaum über die wirtschaftlichen Ressourcen, grössere Geldbeträge oder Grundbesitz an den Kirchenbau zu schenken.

Zusätzliche Möglichkeiten, sich mit frommen Stiftungen am Münsterbau zu beteiligen, bot nach der Fertigstellung der Seitenschiffe die Errichtung der seitlichen Westportale. Diese entstanden gleichzeitig mit den Turmseitenkapellen ungefähr zwischen 1454 und 1469.[1639] Das 1461 fertiggestellte südliche Portal war bis zur Reformation 1528 mit sechs lebensgrossen Skulpturen geschmückt.[1640] Bis heute erhalten haben sich vier Konsolenfiguren am Gewände sowie drei Engel am Türsturz und darüber ein Fries mit Tierdarstellungen. Die vier Konsolenfiguren symbolisieren wahrscheinlich die Märtyrer Severus, Severianus, Carpophorus und

Victorinus. Die Heiligen waren die Schutzpatrone der Steinmetzgesellschaft zum Affen. Am Westportal dargestellt sind allerdings nicht die vier gekrönten Märtyrer, sondern die Porträts von vier prominenten Mitgliedern der Hütte.

Am 1469 vollendeten nördlichen Westportal befanden sich bis zur Reformation insgesamt acht Skulpturen.[1641] Den Bildersturm überdauerten davon lediglich vier Tierdarstellungen. Diese zeigen von links nach rechts ein Hündchen mit einem Knochen, ein springendes Reh, einen weiteren Hund sowie einen Löwen. Beide Seitenportale verfügten zudem über einen mit Wappenschilden geschmückten Tympanon.[1642] Diese Bildhauerarbeiten wurden im Jahr 1775/76 allerdings durch biblische Allegorien aus dem Alten und Neuen Testament ersetzt.[1643] Auf einer Ansicht der Westfassade des Münsters aus dem Jahr 1735 wird ersichtlich, dass das Tympanon des nördlichen Westportals ursprünglich mit drei Wappenschilden mit darüber liegender adliger Helmzier geschmückt war.[1644] Wahrscheinlich handelte es sich um heute nicht mehr bekannte Stifterwappen.

Das südliche Portal zierte ein sogenanntes Bern Rych, eine Kombination aus zentralem stehenden Reichswappen und darunter liegenden flankierenden Berner Wappen. Bis heute erhalten haben sich am Türsturz drei Engel. Diese tragen von links nach rechts gesehen die Schilde des römisch-deutschen Reichs, des um 1451 gestorbenen Schultheissen Rudolf Hofmeister und der Herzöge von Zähringen. Mit dieser prominent am südwestlichen Kircheneingang direkt gegenüber der Deutschordenskomtur angebrachten Wappenfolge demonstrierten die regierenden Geschlechter die privilegierte Stellung Berns als Reichsstadt und Herrschaftsmittelpunkt über ein ausgedehntes Territorium. Darin übten der Schultheiss und – als dessen Vertreter – der Grossweibel in Nachfolge der Herzöge von Zähringen die oberste Gerichtsbarkeit über alle Bewohnerinnen und Bewohner aus.

Immer Grafhans

Bezug nehmend auf die im südwestlichen Portal präsentierte landesherrliche Stellung von Schultheiss und Rat könnte ein viertes Wappen, das sich am zentralen Schlussstein im Netzgewölbe über der Vorhalle des Portals befindet, auf den Grossweibel Immer Grafhans als Stifter hinweisen.[1645] In den Auszugslisten des Waldshuterkriegs von 1468 erscheint dieser unter den Mitgliedern der Gesellschaft zu Schuhmachern.[1646] Spätestens seit 1457 besass Immer Grafhans zusätzlich das Stubenrecht der Adelszunft zum Distelzwang. Er gehörte damit zu den wenigen Wohltätern des Münsterbaus, die aufgrund ihrer Amtstätigkeit aus einer einfachen Handwerkszunft in den Kreis der regierenden Geschlechter aufstieg.

Abbildung 67a/b: Die Konsolenfiguren am Gewände des südlichen Westportals zeigen von oben links nach unten rechts betrachtet einen älteren Mann mit Bart, dessen Hand mit Werkzeug fehlt, einen jüngeren Steinmetzen mit einem Holzknüpfel, einen älteren bärtigen Mann mit ebenfalls verlorener Reissschiene (möglicherweise Stefan Hurder) sowie einen Mann im mittleren Alter mit einem aufgeschlagenen Buch, auf dem ein Greifzirkel liegt (möglicherweise Matthäus Ensinger).

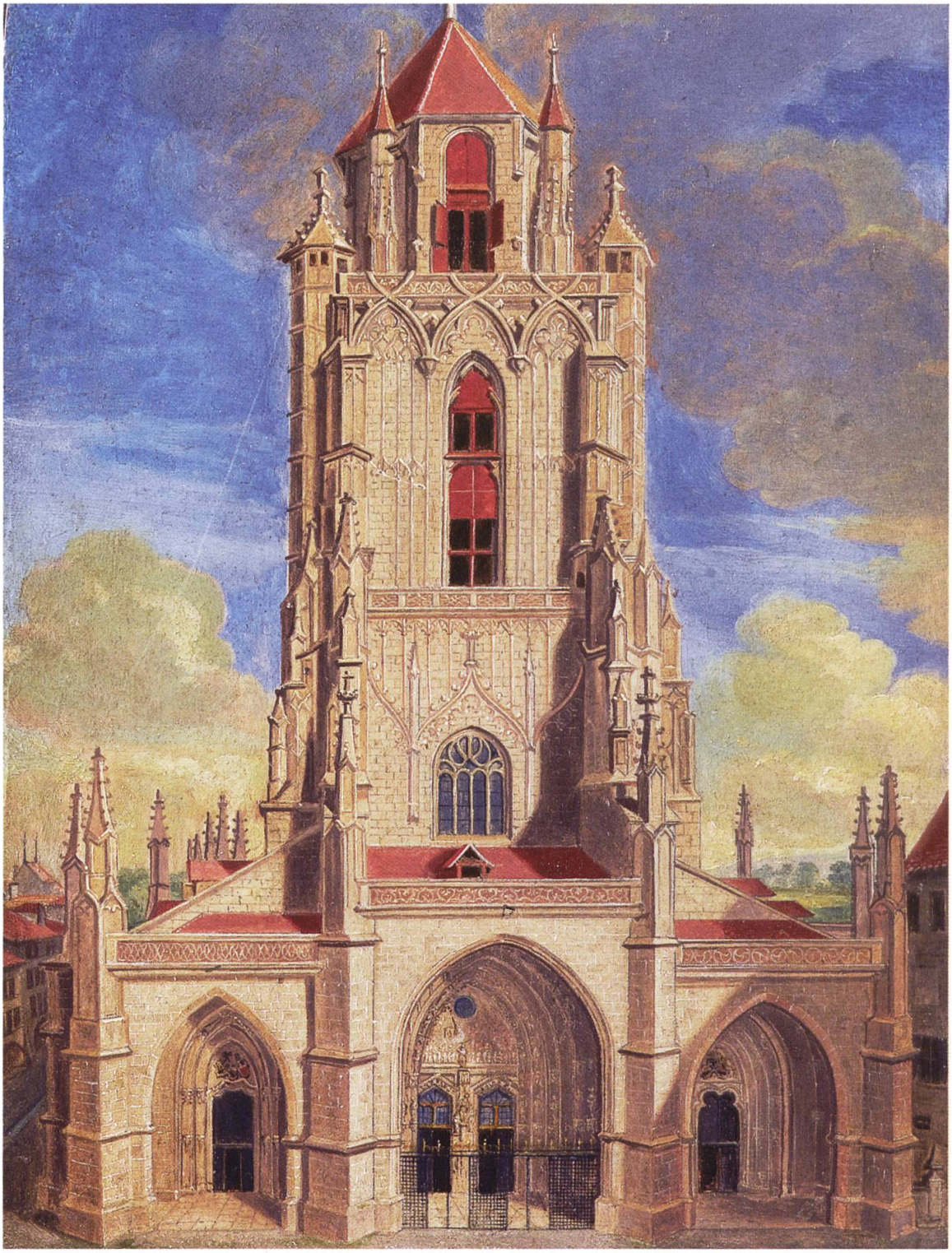

Abbildung 68: Die Ansicht der Westfassade des Münsters, gemalt von Johann Grimm im Jahr 1735, zeigt das Hauptportal mit seitlichen Westportalen vor dem barocken Umbau von 1775/76. Zu erkennen sind drei farbige Stifterwappen (Seitenportal links) sowie eine Bern-Rych-Darstellung (Seitenportal rechts).

Abbildung 69a/b: Die Zuordnung des Stifterwappens am Netzgewölbe des südlichen Westportals (oben) zum Grossweibel Immer Grafhans ist unsicher. Auf dem Wachssiegel des Weibels (unten) erscheint der Wappenschild spiegelverkehrt zu jenem am Schlussstein.

Ausgangspunkt seines sozialen Aufstiegs war die Teilnahme am Alten Zürichkrieg.[1647] Möglicherweise in Anerkennung militärischer Erfolge als Truppenführer wählte ihn der Rat im Jahr 1444 zum Landvogt von Trachselwald.[1648] Nach seiner Rückkehr nach Bern beteiligte er sich neben dem Heiligenschaffner Heinrich Gottfried am Einzug der zur Abzahlung der Kriegsschulden erhobenen ausserordentlichen Steuern.[1649] Immer Grafhans versteuerte 1448 mit 500 Gulden ein deutlich geringeres Vermögen als die anderen Steuerherren, die alle einen Besitz über 1000 Gulden auswiesen.[1650]

Die Tätigkeit als Steuereintreiber dürfte dem Stubengesellen der Schuhmachergesellschaft schliesslich das notwendige Sozialprestige verschafft haben, damit ihm der Rat um 1450 das verantwortungsvolle Amt des Grossweibels übertrug. In dieser Funktion vertrat Immer Grafhans den Schultheissen im städtischen Niedergericht. Darüber hinaus nahm er in dessen Namen wichtige polizeiliche Funktionen wahr.[1651] Nach Ausweis des um 1435 in den Satzungsbüchern aufgeschriebenen Amtseids hatte der Grossweibel *des gerichts teglichen zuo warten und der statt recht und satzungen* gegenüber Armen und Reichen gleichermassen anzuwenden.[1652] Daneben musste er überführte Straftäter im Gefängnisturm *getrüwlich hueten* und Straftaten, die er selber feststellte oder die ihm zugetragen wurden, umgehend anzeigen. Des Weiteren war er verpflichtet, den städtischen Weibeln zu helfen, Delinquenten zu *jagen* und zu *rechtvertigen,* und während mehrerer Wochentage Wachdienst zu leisten. Die grosse Eigenverantwortung, die Schultheiss und Rat dem Grossweibel zugestanden, zeigte sich auch darin, dass dieser mit dem sogenannten Burgermäss einen Teil seines Naturallohns auf eigene Kosten in der Landschaft einziehen durfte.[1653] Zur Leistung des Burgermässes verpflichtet waren die Ausbürger, die in den vier Landgerichtsbezirken rund um Bern lebten. Aus den Naturaleinkünften musste der Grossweibel ein eigenes Reitpferd unterhalten sowie eingekerkerte Personen, insbesondere wenn diese *ze dem tod gerichtet werdent,* während maximal sechs Wochen mit Wasser und Brot verköstigen.[1654]

Als Vorsteher des Stadtgerichts sprach Immer Grafhans überdies Zahlungsverfügungen und Pfändungen gegen säumige Schuldner aus und unterstützte die Kirchenpfleger beim Eintreiben von Ausständen.[1655] Daneben informierte er diese über Vergabungen an den Münsterbau und bezeugte die rechtskonforme Abfassung von Testamenten.[1656] Im Dezember 1456 war Immer Grafhans zudem als Zeuge anwesend, als der Schuhmacher Niklaus Spiller eine Änderung seines letzten Willens vornahm.[1657] Damit *ouch sin und der andren siner dryer hussfrou-*

wen nit vergessen und har in geschriben werden, verbesserte Spiller das Legat seiner dritten Ehefrau von zehn auf zwanzig Gulden. Darüber hinaus vermachte er *St. Vincencyen* einen jährlichen Geldzins von einem Gulden von einem Haus an der südlichen Spitalgasse. Ausdruck des wachsenden sozialen Ansehens, das Immer Grafhans im Kreis der regierenden Ratsherren genoss, war seine Teilnahme an der Verschriftlichung des Landrechts in der von den eidgenössischen Orten Schwyz und Glarus gleichermassen beanspruchten Herrschaft Toggenburg im Herbst 1463.[1658] Ein Jahr später gehörte er dann zu einer Gruppe von Bürgern, die in der Franziskanerkirche für rund 229 Gulden eine ewige Messe am Altar der Bernhardinkapelle stiftete.[1659] Es ist deshalb durchaus möglich, dass Immer Grafhans in seinem Testament auch einen Beitrag an den Bau des Netzgewölbes über dem südlichen Westportal des Münsters vorsah.

Expansion und Auseinandersetzungen um die Führung der Stadt

Auch während der Amtszeit Stefan Hurders zwischen 1453 und 1469 blieb die ausreichende Alimentierung des Münsterbaus mit Bargeld eine der dringlichsten Aufgaben von Kirchenpflegern und Rat. Die Bauarbeiten konnten nach der Vollendung von Seitenkapellen, Portalvorhallen und Mittelschiffarkaden 1454 zwar ohne grössere Unterbrüche fortgeführt werden. Sie schritten aber nur langsam voran.[1660] Neben Bau und Ausstattung der neuen Pfarrkirche beanspruchten vor allem militärische Unternehmungen im Verbund mit eidgenössischen Orten sowie Auseinandersetzungen um den Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen und politischen Ämtern die Aufmerksamkeit der regierenden Geschlechter.[1661]

Die stetig wachsenden Aufwendungen für Kriegsführung, Diplomatie und Verwaltungstätigkeit hatten zur Folge, dass sich die Zahl der Kleinräte, die über die notwendigen finanziellen Mittel und sozialen Netzwerke für eine Teilhabe am städtischen Regiment verfügten, bis 1470 auf rund ein Dutzend vermögende Ratsherren verringerte. Der diplomatische Verkehr zwischen Schultheiss und Rat und den europäischen Königs- und Fürstenhöfen wurde damit zur Angelegenheit einiger weniger Twingherren, die sich durch ihre Sprachkenntnisse und persönlichen Kontakte zu hochadligen Landesherren gegenüber den übrigen Ratsmitgliedern auszeichneten.[1662] Da die grund- und gerichtsherrlichen Einkünfte allein nicht

ausreichten, um die steigenden Kosten für die Teilnahme an Ratssitzungen und Gesandtschaftsreisen finanzieren zu können, waren die Twingherren zunehmend auf den Bezug von Pensionen angewiesen. Die regelmässigen Geldzahlungen ausländischer Fürsten erhöhten allerdings deren Abhängigkeit von fremden Interessen.[1663] Dies wiederum führte dazu, dass sich die Rivalitäten unter den führenden Ratsgeschlechtern um die Führung der Stadt verschärften. Zugleich nahmen die Spannungen zwischen Twingherren und sozialen Aufsteigern aus den Stubengesellschaften nach 1460 merklich zu.

Fremde Implikationen

Im Sommer 1454 konstituierte sich die Eidgenossenschaft mit der Streichung der landesherrlichen Befugnisse der Herzöge von Österreich aus den im 14. Jahrhundert besiegelten Bundesbriefen von Zürich, Luzern und Zug als eigenständiges politisches Bündnis acht gleichberechtigter Länder- und Städteorte.[1664] Damit stellten die Orte ihre gemeinsamen Interessen nach den Erfahrungen des Alten Zürichkriegs auf eine neue, den aktuellen Verhältnissen angepasste verfassungsrechtliche Grundlage.[1665] Zugleich bekundeten sie gegenüber Kaiser und Reichsfürsten, dass mit einer Rückgabe des 1415 eroberten Aargaus an Habsburg nicht mehr zu rechnen war. Deutlich manifestierte sich dieses neue gemeineidgenössische Selbstverständnis im Vorschlag Zürichs, die Privilegien aller Orte von Friedrich III. während eines Hoftags in Regensburg bestätigen zu lassen. Obwohl die angestrebte gemeinsame Bestätigung der Freiheiten ebenso wie die vom französischen König Karl VII. vorgeschlagene sogenannte ewige Richtung mit Österreich nicht zustande kamen, führte die Neuausfertigung der Bundesbriefe zu einer Konsolidierung der eidgenössischen Diplomatie gegenüber Herzog Albrecht VI. und dessen Vetter Sigismund von Österreich. Letzterer übte seit 1458 die Landesherrschaft in den Vorlanden aus.[1666]

Ungeachtet der gegenseitig beschworenen Bündnisverpflichtungen verfolgten die Orte auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts weiterhin unterschiedliche expansive Ziele.[1667] Während Uri, Unterwalden und Luzern die Machtergreifung Herzogs Francesco I. Sforza in Mailand 1450 und die auf dessen Tod folgenden Unruhen 1466 dazu nutzten, ihre Ansprüche auf die Täler südlich des Gotthards zu erneuern, gelang es Zürich, Schwyz, Zug, Glarus und Appenzell mit Unterstützung der übrigen Orte die verbliebenen Herrschaftsrechte der Herzö-

ge von Österreich im Thurgau und Rheintal mit Ausnahme der Stadt Konstanz im Jahr 1460 in ihren Besitz zu bringen.[1668] Obwohl der Auslöser dieses erneuten Feldzugs gegen Habsburg eine Ehrverletzung Berns war – so sei während eines Gesellenschiessens in Konstanz der auf dem Berner Plappart dargestellte Bär als Kuh diffamiert worden –, beteiligten sich Schultheiss und Rat an den darauf folgenden militärischen Auszügen nur an der Belagerung der von einer österreichischen Besatzung verteidigten Stadt Diessenhofen.[1669] Entsprechend beschränkte sich der Anteil Berns an der Verwaltung der eroberten Gebiete nach Abschluss des 50-jährigen Friedens mit Österreich im Juni 1461 auf die dortige Landvogtei. Hingegen nutzten die regierenden Geschlechter den Krieg gegen Habsburg, um die 1451 an die Ritteradligen von Baldegg verkaufte Burgherrschaft Schenkenberg und das Amt Bözberg zu besetzen. Bereits 1458 hatte das verbündete Solothurn zudem die Herrschaft Gösgen von Thomas von Falkenstein erworben. Damit bekundeten die beiden Städte ihren Willen, das eigene Herrschaftsgebiet über den Jura hinaus Richtung Rhein und Vorderösterreich zu erweitern.[1670]

Ein Jahr nachdem Schaffhausen im Juni 1454 mit Bern, Zürich, Schwyz, Zug, Glarus und Luzern ein auf 25 Jahre befristetes Bündnis abgeschlossen hatte, forderten der Berner und Solothurner Rat Herzog Albrecht VI. ultimativ dazu auf, die seit der aufgehobenen Belagerung der Stadt Laufenburg im Jahr 1443 geschuldeten 10 000 Gulden endlich auszurichten.[1671] Kaiser Friedrich III. lehnte die Forderung mit Hinweis auf den Waffenstillstand von 1446 jedoch ab und wies die Reichsfürsten an, seinen Bruder in einem allfälligen Krieg gegen die Eidgenossen zu unterstützen. Seit 1454 bezahlten Bern und Luzern ausserdem keine Schuldzinse mehr an Strassburger und Habsburger Gläubiger für die zu Beginn des 15. Jahrhunderts verpfändeten Steuereinkünfte aargauischer Städte. Daraus entwickelte sich eine mehrjährige Fehde, die erst 1462 durch die Auslösung der Pfandschaft beigelegt werden konnte. Fehdeartige Beutezüge unternahmen eidgenössische Kriegsmannschaften 1456 überdies in den Hegau und 1458 ins Allgäu, nachdem österreichische Adlige durchreisende Kaufleute überfallen oder ausstehende Schulden nicht beglichen hatten.[1672] Ebenso führten die Twingherren Niklaus (II) von Diesbach und Adrian I. von Bubenberg zwischen 1460 und 1463 Fehden gegen süddeutsche Landesherren wegen nicht ausgerichteter Geld- und Soldzahlungen.[1673] Im Oktober 1464 marschierte zudem ein bernisches Aufgebot unter dem Befehl des Altschultheissen Niklaus II. von Scharnachtal ins savoyische Unterwallis und plünderte den Stammsitz des Ritteradligen Rudolf Asper in Bex.[1674] Der Anlass dieses Beutezugs war wiederum eine nicht ausgerich-

tete Schuld von über 5000 Gulden, für die der Rat gegenüber verschiedenen Gläubigern Bürgschaft geleistet hatte.[1675] Nachdem die ausgezogenen Kriegsmannschaften den Sohn Rudolf Aspers als Gefangenen nach Bern überführt hatten, versprach dieser im Januar 1465, zur Tilgung seiner Schuld jährlich 256 Gulden von seinen Besitzungen in Martigny, St. Maurice und Bex an die Stadtkasse auszurichten.[1676] Bereits im Dezember 1464 kam es ausserdem zum misslungenen Anschlag Johannes Wanners auf Rheinfelden. Ein Jahr später folgte der Vorstoss solothurnischer Kriegsknechte im Sold des Grafen Oswald von Thierstein in den nordwestlich von Basel gelegenen Sundgau.[1677]

Infolge der wiederholten militärischen Auszüge wuchs bei den verbündeten Orten die Kritik am eigenmächtigen Handeln der beiden Städte. Bereits während der Friedensverhandlungen in Konstanz im Frühjahr 1461 hatten Schultheiss und Rat eine erste diplomatische Niederlage gegen die Eidgenossen hinnehmen müssen. Ungeachtet der Anwesenheit mehrerer Kleinräte wie Niklaus II. von Scharnachtal, Kaspar vom Stein, Ludwig (II) Hetzel und Niklaus (II) von Diesbach konnte der Rat nicht verhindern, dass Bern endgültig auf die Auszahlung der von Laufenburg erpressten 10 000 Gulden inklusive 1000 Gulden aufgelaufener Zinse verzichten musste. Im Gegenzug erlaubte Herzog Sigismund von Österreich den Orten, die eroberten Gebiete und Herrschaftsrechte im Thurgau und Rheintal bis zum Abschluss einer «ewig und bestentlich richtung und einigkeit» während 15 Jahren in Besitz zu nehmen.[1678] Einen diplomatischen Erfolg bildete hingegen die Besiegelung eines ebenfalls auf 15 Jahre begrenzten Beistandspakts mit der am oberen Neckar gelegenen Stadt Rottweil im Jahr 1463, an dem sich alle eidgenössischen Orte beteiligten.[1679] Im Juni 1466 folgte ein ähnliches Abkommen, das der Berner und Solothurner Rat mit der von Übergriffen habsburgischer Adliger besonders betroffenen Stadt Mühlhausen im südlichen Elsass abschlossen.[1680] Die Räte versprachen, bei einem Angriff auf Mahnung militärischen Zuzug zu leisten, wobei für jeden Kriegsknecht ein Monatssold von drei Gulden zu bezahlen sei. Während einzelne Orte wie Uri und Unterwalden das expansive Ausgreifen Berns und Solothurns Richtung Norden ablehnten, kam für andere wie Zürich, Luzern und Schwyz ein Eroberungsfeldzug an den Oberrhein, «in das Friktal oder anderswohin» nur infrage, wenn die neu gewonnenen Gebiete unter die gemeinsame Verwaltung aller Eidgenossen gestellt würden.[1681] In einem auf den 19. Oktober 1467 datierten Schreiben an den Rheinfelder Rat bot der Luzerner Schultheiss schliesslich sogar an, mit einer Streitmacht vor den Toren der vier Waldstädte am Rhein, zu denen neben Rheinfelden auch Laufenburg, Waldshut und Säckingen

gehörten, zu erscheinen, falls sich diese kampflos der eidgenössischen Landesherrschaft unterwerfen würden. Bemerkenswert an diesem Schreiben war, dass Sigismund von Österreich die Stadt Rheinfelden bereits im März 1467 zur Begleichung von Schulden gegen den ausdrücklichen Willen der Bewohner an den Basler Rat verpfändet hatte. Die Rheinfelder Bürger akzeptierten die aus ihrer Sicht unrechtmässige Verpfändung auf Druck Basels schliesslich erst im Dezember 1468.[1682]

Vorstösse in den Sundgau und an den Hochrhein

Ungeachtet der zugesagten militärischen Unterstützung führten habsburgische Adlige ihren Kleinkrieg gegen die Bürger Mühlhausens unvermindert weiter und zerstörten deren Besitzungen in der Umgebung der Stadt.[1683] Nachdem mehrere Vermittlungsversuche in Basel und Luzern gescheitert waren, beschlossen Bern und Solothurn im Mai 1468, ihrer Beistandspflicht nachzukommen und schickten je 100 Söldner ins Elsass.[1684] Gleichzeitig entsandten die eidgenössischen Orte inklusive Solothurn, Freiburg und Appenzell je sieben Söldner in die ebenfalls durch Angriffe österreichischer Söldner bedrohte Stadt Schaffhausen. Als Folge davon wurden die Plünderungs- und Beutezüge auf beiden Seiten mit wachsender Brutalität weitergeführt. Als der österreichische Landvogt im Elsass Thüring III. von Hallwyl Mitte Juni mit einem gegen 5000 Mann starken Heer im Sundgau einmarschierte, schickten Bern, Solothurn und Freiburg ihre formellen Kriegserklärungen und mahnten die verbündeten Orte um militärischen Zuzug. Am 21. Juni brachen rund 7000 Kriegsknechte unter dem Befehl des Schultheissen Adrian I. von Bubenberg Richtung Mühlhausen auf. Zu Feldhauptleuten bestimmte der Rat die Ritteradligen Hartmann III. vom Stein, Niklaus II. und Kaspar von Scharnachtal sowie die Venner Ludwig (II) Brüggler und Peter Kistler. Am 2. Juli vereinigten sich die Auszüge aus Zürich und Schwyz und wenige Tage später jene aus Luzern, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus mit den vor Mühlhausen lagernden Aufgeboten der drei Städte. Nachdem die Eidgenossen bereits bei ihrem Anmarsch grosse Verwüstungen angerichtet hatten, verbrachten die Kriegsmannschaften – da sich Thüring von Hallwyl auf keine direkte Konfrontation mit dem eidgenössischen Heer einliess – auch die kommenden Wochen damit, die Besitzungen des österreichischen Adels zu verheeren.

Daraufhin beschlossen Bern, Solothurn und Freiburg Mitte Juli 1468, ihre Aufgebote zurückzurufen. Damit widersetzten sie sich jedoch der Mehrheit der im Feld stehenden Hauptleute. Diese wollten erst abziehen, wenn sich Thüring III.

und Sigismund von Österreich auf einen formellen Waffenstillstand einliessen und auf weitere Angriffe auf Mühlhausen und Schaffhausen verzichteten. Um ihren Druck auf den Herzog zu erhöhen, beschlossen die Eidgenossen, ihre Truppen nach Waldshut zu verlegen. Gleichzeitig mahnten sie den Berner Rat, *die zwo groessten büchsen* auf Kosten aller Orte an den Rhein zu transportieren.[1685] Je ein weiteres Geschütz sollten Zürich und Schaffhausen, deren *büchs* – wie Benedikt Tschachtlan etwas geringschätzig berichtet – jedoch *ser klein was,* beisteuern. Dieser zweite Auszug der drei Städte zählte rund 1500 Kriegsknechte. Angeführt wurde das Berner Aufgebot von den Twingherren Kaspar von Scharnachtal und Peter (IV) von Wabern. Den Geschützzug befehligte der Büchsenmeister Johannes Tillier. Auf die Nachricht, dass Herzog Sigismund in Süddeutschland und Böhmen Söldner rekrutierte, beschlossen Bern, Solothurn und Freiburg, Mitte August einen dritten Auszug von 2000 Kriegsknechten nach Waldshut zu schicken. Zu Feldhauptleuten ernannte der Rat Niklaus II. von Scharnachtal und Niklaus (II) von Diesbach.

Obwohl es dem schliesslich über 15 000 Mann zählenden eidgenössischen Belagerungsheer gelang, die Befestigungen Waldshuts sturmreif zu schiessen, kam es zu keiner Übergabe der Stadt. Vielmehr erreichte eine hochrangige Gesandtschaft unter der Vermittlung des Herzogs von Bayern-Landshut, des Grafen Rudolf von Neuenburg-Hochberg, der Bischöfe von Basel und Konstanz sowie der Städte Basel und Nürnberg eine vorzeitige Beendigung der Belagerung.[1686] In dem am 27. August 1468 ausgehandelten Friedensvertrag bestätigte Sigismund von Österreich die von den Eidgenossen bislang gemachten Gebietsgewinne. Darüber hinaus musste er sich dazu verpflichten, alle finanziellen Forderungen sowie einen Betrag von 10 000 Gulden als Entschädigung für den Verzicht auf die Einnahme von Waldshut an die Orte auszurichten. Sollte das Geld nicht bis spätestens einen Monat nach dem 24. Juni 1469 vollständig bezahlt sein, hatten die Eidgenossen das Recht, die Stadt inklusive des benachbarten Schwarzwaldes in Besitz zu nehmen.

Während für die Mehrheit der Orte das angestrebte Kriegsziel damit erreicht war, mussten Bern und Solothurn ein weiteres Mal zugunsten der Eidgenossen auf den Erwerb eines strategisch wichtigen Stützpunkts am Rhein verzichten. Um die vereinbarten finanziellen Leistungen erbringen zu können, sah sich Herzog Sigismund allerdings dazu genötigt, Herzog Karl dem Kühnen im Mai 1469 im Vertrag von Saint-Omer den Sundgau, die Grafschaft Pfirt sowie die vier Waldstädte am Rhein mitsamt dem Schwarzwald für 50 000 Gulden zu verpfänden. Zugleich erhielt er vom burgundischen Herzog die Zusage, dass sich dieser an einem Krieg

Abbildung 70: Bei der Belagerung der habsburgischen Stadt Waldshut im Sommer 1468 kam auch ein schweres Geschütz aus Bern zum Einsatz. Gegen den Willen von Schultheiss und Rat beschlossen jedoch die eidgenössischen Hauptleute, auf eine Eroberung der Stadt zu verzichten und stattdessen von Herzog Sigismund von Österreich eine Kriegsentschädigung von 10 000 Gulden zu erpressen.

gegen die Eidgenossen beteiligen würde.[1687] Im August erklärte ausserdem Kaiser Friedrich III. den vor Waldshut ausgehandelten Frieden für ungültig und belegte die eidgenössischen Orte mit der Reichsacht.

Eingreifen in Savoyen

Ungeachtet ihrer militärischen Überlegenheit hatten es die verbündeten Orte somit erneut nicht verstanden, ihre Interessen gemeinsam gegen Reichsfürsten und österreichischen Adel durchzusetzen und die beiden habsburgischen Herrscher zu weitergehenden Zugeständnissen zu zwingen.[1688] Während Friedrich III. die Eidgenossen zu Feinden des Reichs erklärte, gelang es Sigismund von Österreich, mit der überraschenden Verpfändung seiner westlichen Besitzungen an Karl den Kühnen weiteren Gebietsverlusten an die Orte zuvorzukommen. Diese sahen sich dagegen unvermittelt in den sich anbahnenden grossräumigen Konflikt zwischen Habsburg, Frankreich und Burgund um die Freigrafschaft und das Elsass hineingezogen. Entscheidend für die zukünftige Ausgestaltung der Herrschaftsverhältnisse am Ober- und Hochrhein war deshalb, wie sich der französische König beim Ausbruch eines Kriegs verhalten würde.

Ludwig XI. war seinem Vater Karl VII. 1461 auf den Thron nachgefolgt.[1689] Sowohl gegenüber Sigismund von Österreich als auch gegenüber Karl dem Kühnen, der seine territorial getrennten Herrschaftsbereiche in Burgund und den Niederlanden seit seinem Regierungsantritt 1465 mit aggressiven Mitteln zu verbinden suchte, verfolgte der französische König eine feindselige Politik. Verheiratet war Ludwig XI. seit 1451 mit einer Tochter Herzog Ludwigs VIII. von Savoyen. Die Rivalitäten zwischen Frankreich und Burgund hatten damit einen direkten Einfluss auf die Beziehungen zwischen den savoyischen Herzögen und dem Berner Rat, der seit Abschluss eines unbefristeten Bundes im Jahr 1384 enge politische und wirtschaftliche Kontakte zum benachbarten Herzogtum pflegte.[1690] Zu ersten Spannungen kam es 1454, als der Sohn Ludwigs VIII., Amadeus IX. von Savoyen, Schultheiss und Rat aufgrund des bestehenden Bündnisses um militärische Unterstützung für einen Feldzug gegen den französischen Dauphin bat.[1691] Nachdem sich der Herzog dazu bereit erklärt hatte, einen Teil der von Bern eingegangenen Kreditbürgschaften in der Höhe von 15 000 Gulden auszuzahlen, hob der Rat gegen 3000 Söldner aus und schickte diese unter der Führung des Schultheissen Rudolf von Ringoltingen und Kaspars vom Stein nach Genf.[1692] Von dort aus sollte der Auszug zu den bereits im Feld stehenden savoyischen Truppen stossen. Kurz darauf konnte der Konflikt unter Vermittlung der beiden Ratsherren je-

doch gelöst werden, sodass die Truppen unverrichteter Dinge wieder in ihre Heimat zurückkehrten.

Ein weiterer Konflikt entbrannte, als Philipp von Bresse, der jüngere Bruder des Amadeus IX., die französischen Berater 1462 vom herzoglichen Hof in Chambéry verjagte. Obwohl sich Schultheiss und Rat erneut für Savoyen einsetzten, konnten sie nicht verhindern, dass Philipp von Bresse von Ludwig XI. gefangen genommen wurde und dieser seinen Einfluss am savoyischen Hof weiter ausbaute.[1693] Für zusätzlichen Unmut sorgten die Bestrebungen des französischen Königs, die für Berner Kaufleute massgeblichen Warenmessen in Genf zugunsten jener in Lyon zu behindern.[1694] Im November 1463 erreichte Ludwig XI. zudem die Erneuerung des zehn Jahre zuvor von seinem Vater abgeschlossenen Freundschaftsvertrags mit allen eidgenössischen Orten inklusive Solothurn.[1695] Es bedeutete deshalb einen wichtigen diplomatischen Erfolg, als der Rat 1467 den bestehenden Bund mit Freiburg und Herzog Amadeus IX. erneuern und den freien Warenverkehr nach Genf sicherstellen konnte.[1696] Aufgrund einer schweren Erkrankung übernahm allerdings noch im gleichen Jahr Jolanda von Valois, die Schwester Ludwigs XI., die Regentschaft für ihren Ehemann. Einerseits um sich dem wachsenden Einfluss ihres Bruders zu entziehen, andererseits um der zunehmend aggressiven, auf die Eroberung der savoyischen Waadt zielenden Politik Berns zuvorzukommen, verbündete sie sich nach dem Tod Amadeus IX. im Jahr 1472 mit Karl dem Kühnen.

Schultheiss und Rat sahen den Übergang der Regentschaft von Amadeus IX. an dessen Gattin somit als Gefährdung ihrer hegemonialen Stellung in der Waadt. Während sich ein Teil der Ratsherren dafür aussprach, den Einfluss des französischen Königs im Herzogtum Savoyen einzuschränken, indem die diplomatischen Beziehungen zum burgundischen Hof verstärkt wurden, befürwortete der andere Teil ein engeres Zusammengehen mit Ludwig XI. Auf diese Weise sollte die drohende Einbeziehung Savoyens in den Herrschaftsbereich Karls des Kühnen verhindert und zugleich Sigismund von Österreich zur Übergabe des Sundgaus und der Waldstädte an die Eidgenossen genötigt werden. Es kann deshalb als diplomatischer Erfolg gewertet werden, dass Zürich, Solothurn und Freiburg die Bemühungen der Ratsmehrheit unterstützten und im Frühjahr 1468 einen Beistandspakt mit Herzog Philipp dem Guten und dessen Sohn abschlossen. Die überraschende Verständigung zwischen Karl dem Kühnen und Sigismund von Österreich im Vertrag von Saint-Omer im Mai 1469 hatte dann allerdings zur Folge, dass sich die Interessen Berns und Burgunds endgültig auseinanderentwickelten.

Niklaus (II) Diesbach

Ausdruck der zwischen Frankreich und Burgund lavierenden Politik des Rats ist der aussergewöhnliche Aufstieg Niklaus (II) von Diesbachs an die Spitze der Bürgerschaft.[1697] Niklaus (II) war der einzige überlebende Sohn des Twingherren von Signau und Worb Loy von Diesbach und dessen Gattin Klara von Büren. Nachdem er in der Tradition seiner Familie eine Ausbildung an auswärtigen Handelsniederlassungen in Basel und Spanien erhalten hatte, kehrte der junge Kaufmann um 1449 in seine Heimat zurück. Kaum in Bern angekommen verheiratete ihn sein Vater mit Anna, einer Tochter des im Aargau begüterten Ritteradligen Henmann II. von Rüssegg. Dieser war hoch verschuldet und musste deshalb neben seiner Stammherrschaft, die er bereits 1429 veräussert hatte, im Jahr 1455 auch seine Herrschaft Büron im Surental an den Luzerner Rat verkaufen.[1698] Niklaus (II) erbte nach dem Tod seines Vaters um 1452 dessen Sitz im Kleinen Rat. Gleichzeitig übernahm er die Vormundschaft über die unmündigen Kinder seines Onkels Ludwig (I). Dieser war wie Loy von Diesbach wahrscheinlich der damals in Bern grassierenden Seuche zum Opfer gefallen.[1699]

Die während seiner Jugendzeit erlernten kaufmännischen Fähigkeiten und Fremdsprachen – wozu neben Spanisch auch Italienisch und Französisch gehörten – dürften denn auch der Grund gewesen sein, warum der Rat Niklaus von Diesbach im Juni 1463 zusammen mit dem Altschultheissen Thüring von Ringoltingen an den Hof Ludwigs XI. schickte, um dort über ein Ende der Repressalien gegen die Genfer Warenmessen zu verhandeln. Obwohl die beiden Ratsherren ohne Zugeständnisse des französischen Königs in ihre Heimat zurückkehrten, konnten sie verkünden, dass dieser gedenke, wie sein Vater friedliche Beziehungen zu Bern und den Eidgenossen zu pflegen.

Entscheidend für die weitere Karriere Niklaus von Diesbachs war sein zweiter Aufenthalt am Hof Ludwigs XI. im Juli 1466. Diesmal wurde er von seinen unmündigen Vettern Ludwig (II) und Wilhelm begleitet.[1700] Niklaus (II) scheint sein ganzes Verhandlungsgeschick eingesetzt zu haben, um den König davon zu überzeugen, dass er sich bei Ausbruch eines Kriegs gegen Karl den Kühnen zugunsten Frankreichs einsetzen würde. Nach Ausweis des Familienstammbuchs hätten Ludwig XI. und seine Berater daraufhin erkannt, dass der Berner Kleinrat für die französische Politik *ein man tzuo bruochen wass,* und setzten in der Folge *ein grossen gelowben (Glauben) uff in.* Zur Bekräftigung seiner Loyalität ernannte der König Niklaus von Diesbach zu seinem Kammerherren und stellte diesem für die kommenden drei Jahre eine Pension von 200 französischen Pfund in Aussicht.[1701] Zugleich überliess

Niklaus (II) seinen 14-jährigen Vetter Ludwig dem savoyischen Prinzen Philipp von Bresse zur Erziehung. Im Gegenzug führte Niklaus von Diesbach dessen Sohn nach Bern, um diesen *ttüsch tze leren.* Der Aufenthalt des jungen Hochadligen im Haushalt des ausgebildeten Kaufmanns bedeutete den Gewinn von zusätzlichem sozialem Kapital. Ausdruck des wachsenden Ansehens, das Niklaus (II) innerhalb der Bürgerschaft genoss, war seine Wahl zum Schultheissen an Ostern 1465. Eigentlich hätte Adrian I. von Bubenberg die Nachfolge seines gestorbenen Vaters Heinrich IV. antreten sollen. Stattdessen wählte eine Mehrheit im Rat der Zweihundert den sozialen Aufsteiger ins höchste Ratsamt. Möglich wurde dieser Wahlerfolg nur dadurch, weil Niklaus von Diesbach innerhalb des Kleinen Rats auf die Unterstützung mehrerer einflussreicher Twingherren wie Peter (IV) von Wabern und die Brüder Kaspar und Niklaus II. von Scharnachtal zählen konnte.

Während seiner einjährigen Amtszeit als Schultheiss musste Niklaus (II) allerdings auch einen schweren Schicksalsschlag hinnehmen. Nach dem Tod seines 10-jährigen Sohns starb kurz darauf auch seine Ehefrau Anna von Rüssegg, wahrscheinlich an den Folgen eines weiteren Seuchenzugs.[1702] Niklaus von Diesbach – der vom Verlust offenbar tief getroffen war – nutzte sein wachsendes soziales Ansehen, um im Januar 1467 mit Barbara eine Tochter Kaspar von Scharnachtals zu heiraten. Das Rittergeschlecht der von Scharnachtal hatte in der städtischen Politik bislang zwar noch keine führende Rolle gespielt. An Ostern 1463 stieg mit Niklaus II. nach dem überraschenden Tod Kaspars vom Stein jedoch erstmals ein Angehöriger dieses Geschlechts an die Spitze der Bürgerschaft auf.[1703] Niklaus von Scharnachtal bezog seit 1464 wie Niklaus von Diesbach eine jährliche Pension von Ludwig IX.[1704] Dies machte ihn zu dessen wichtigstem Verbündeten im Kleinen Rat. Zusätzliches soziales Kapital erwarb Niklaus (II) auf einer Pilgerreise ins Heilige Land, die er mit seinem Vetter Wilhelm und seinem Schwager Johannes von der Gruben unternahm. Von dort kehrte er Anfang 1468 als Ritter des Heiligen Grabs und der Heiligen Katharina vom Berg Sinai zurück.[1705]

Seither dominierten Niklaus (II) von Diesbach und Niklaus II. von Scharnachtal zusammen mit Peter (IV) von Wabern, dessen Mutter in zweiter Ehe mit Kaspar von Scharnachtal verheiratet war, die gegen Burgund gerichtete Politik des Rats.[1706] Einen wichtigen Erfolg erzielten die verschwägerten Twingherren an Pfingsten 1469, als der erkrankte Herzog Amadeus IX. von Savoyen zusammen mit seiner Gattin Jolanda von Valois die Stadt besuchte und das 1467 abgeschlossene Bündnis mit Bern erneuerte.[1707] Der Aufenthalt des Herzogspaars bot Niklaus (II) erneut die Gelegenheit, sich als fürstlicher Gastgeber zu profilieren. Ebenso er-

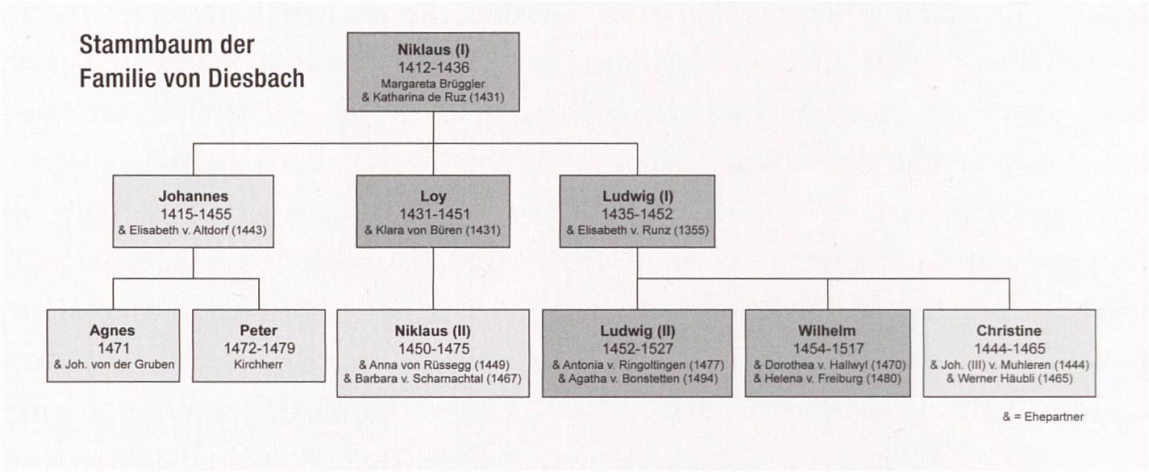

Abbildung 71: Niklaus (II) von Diesbach war der Enkel des Fernkaufmanns und Kapellenstifters Niklaus (I). Nachdem sein Vater Loy und sein Onkel Ludwig (I) 1451/52 Opfer einer in Bern grassierenden Seuche geworden waren, übernahm Niklaus (II) die Vormundschaft über die minderjährigen Kinder Ludwigs.

Abbildung 72: Mit der Übernahme des Wappens der zu Beginn des 15. Jahrhunderts ausgestorbenen Grafen von Kiburg, das anstelle des gezackten einen durchgehenden Schrägbalken mit zwei nach oben schreitenden goldenen Löwen zeigt, legitimierten Niklaus (I) von Diesbach und seine Söhne ihren Herrschaftsanspruch über die zwischen 1427 und 1469 erworbenen Twingherrschaften Signau, Worb und Oberdiessbach.

folgreich gestalteten sich die Verhandlungen mit Ludwig XI. Dieser verpflichtete sich im August 1470, beim Ausbruch eines Kriegs gegen Karl den Kühnen neutral zu bleiben.[1708] Aufbauend auf seinen diplomatischen Erfolgen richtete sich Niklaus (II) auch in seinem persönlichen Umfeld immer ausschliesslicher nach den Interessen des französischen Königs. Als Schultheiss und Rat im Juli 1468 das städtische Aufgebot aus dem Sundgau nach Bern zurückriefen, schickte er Ludwig (II) von Diesbach mit einem Schreiben nach Frankreich. Darin informierte er den König über den Verlauf des Kriegszugs. Zugleich bat er diesen, Ludwig am französischen Hof aufzunehmen. Zur Festigung seiner sozialen Stellung kauften Niklaus und Wilhelm von Diesbach im November 1469 für 760 Gulden die zweite Hälfte der mit Schulden belasteten Twingherrschaft Oberdiessbach. Die dortigen Herrschaftsrechte gingen damit vollständig in den Besitz der Familie von Diesbach über.[1709] Im gleichen Jahr vereinigte Niklaus (II) ausserdem die auf mehrere Erben verteilten Besitzanteile der Burgherrschaft Worb in seiner Hand.[1710]

Ebenfalls Ausdruck seines gehobenen sozialen Status war die Ausstattung der von seinem gleichnamigen Grossvater gestifteten Familienmemoria im Münster mit einem dreiteiligen Kirchensitz.[1711] Der hölzerne Stuhl dürfte um 1470 entstanden sein. In dessem Zentrum befand sich ein filigraner Wappenschild mit der Darstellung von Emblemen fünf angesehener Ritterorden.[1712] Weitere 20 Gulden stiftete Niklaus (II) von Diesbach der Kirchenfabrik von St. Vinzenz. Das Legat findet sich im Testament, das der Altschultheiss am 14. April 1475, nur wenige Monate vor seinem Tod, aufschreiben liess.[1713] Niklaus (II) starb am 7. August während dem von ihm angeführten Kriegszug nach Blamont in der Freigrafschaft Burgund.

Adrian I. von Bubenberg

In gleicher Weise wie es Niklaus von Diesbach verstand, aufgrund seiner persönlichen Beziehungen zum französischen König die Ratspolitik immer stärker zu dominieren, verlor sein Gegenspieler im Rat, Adrian I. von Bubenberg, zunehmend an Einfluss.[1714] Die Familie von Bubenberg pflegte bereits seit drei Generationen direkte Kontakte zum burgundischen Herzogshof. Im Januar 1470 richtete sich der Rat an Karl den Kühnen und bat diesen, eine Geldrente, die Philipp der Gute an Richard II. von Bubenberg ausgerichtet hatte, weiterhin auszuzahlen.[1715] Aus dem gleichen Schreiben geht hervor, dass Adrian von Bubenberg im Herbst 1455 nach Dijon gereist war, um den Herzog auf dem geplanten Kreuzzug gegen die Türken zu begleiten. Da der Kriegszug nicht zustande kam, mussten der

Ritteradlige und die mit ihm ausgezogenen Söldner jedoch unverrichteter Dinge nach Bern zurückkehren. Adrian I. verlor dadurch nicht nur seinen Anspruch auf Rückerstattung der bereits getätigten Ausgaben von rund 500 Gulden, sondern es gelang ihm auch nicht, die in Aussicht gestellte Pension einzufordern.[1716] Zurück in der Heimat wählte ihn der Rat der Zweihundert 1458 zum Landvogt von Lenzburg. Nach dem Tod seines Vaters 1464 erbte er überdies dessen Sitz im Kleinen Rat. Adrian von Bubenberg verfolgte jedoch keineswegs die für Twingherren übliche Ämterlaufbahn, sondern suchte sein Auskommen wahrscheinlich aus wirtschaftlichen Gründen an auswärtigen Fürstenhöfen. Nachdem er sich bereits 1462 in den Dienst des bayrischen Herzogs gestellt hatte – wofür er nach einem verlorenen Krieg ein weiteres Mal nicht entschädigt wurde –, folgte er 1464 einem Aufruf Karls des Kühnen, der ein Heer gegen Ludwig XI. sammelte.[1717] Der Rat verbot ihm allerdings die Teilnahme am Kriegszug, da er seine freundschaftlichen Beziehungen zum französischen König nicht gefährden wollte.

Erfolgreicher verlief hingegen die Pilgerreise ins Heilige Land, wo Adrian von Bubenberg noch vor Niklaus von Diesbach im Jahr 1466 zum Ritter des Heiligen Grabs geschlagen wurde. Nicht zuletzt wegen seines hohen sozialen Ansehens und seiner Affinität zum burgundischen Herzogshof profilierte sich Adrian I. nach seiner Rückkehr als Wortführer jener Ratsfaktion, die eine Offensivallianz mit Ludwig XI. ablehnte. Während der Abwesenheit Niklaus von Diesbachs im Nahen Osten gelang es ihm schliesslich sogar, eine Mehrheit im Rat der Zweihundert hinter sich zu versammeln und an Ostern 1468 an die Spitze der Bürgerschaft gewählt zu werden. Im Frühjahr 1470 befand sich Adrian I. dann bei Karl dem Kühnen in Brügge. Von dort aus berichtete er der Tagsatzung über den Verlauf der Verhandlungen des Herzogs mit Sigismund von Österreich über ein gemeinsames militärisches Vorgehen gegen die Eidgenossen. Weder der Berner Rat noch die verbündeten Orte waren jedoch gewillt, den Ritter für seine diplomatischen Dienste zu entlohnen.[1718]

Wachsende ökonomische Schwierigkeiten dürften denn auch ein Grund dafür gewesen sein, warum Adrian von Bubenberg immer mehr Mühe bekundete, seine politischen Anliegen gegen Niklaus (II) von Diesbach und die mit diesem verschwägerten Brüder Kaspar und Niklaus II. von Scharnachtal durchzusetzen. Die Rivalitäten zwischen den Familien manifestierten sich bereits im Jahr 1456, als sich diese um den Besitz der oberländischen Herrschaften Mannenberg und Reichenstein stritten. Bezeichnend für die unterschiedlichen Ressourcen, auf welche die rivalisierenden Rittergeschlechter zurückgreifen konnten, ist die von Adrian von Bubenberg vor Gericht gemachte Aussage, dass er die auf den Burgherrschaf-

Abbildung 73: Niklaus (II) von Diesbach liess die von seinem gleichnamigen Grossvater 1436 gestiftete Grabkapelle im Münster mit einem hölzernen Kirchenstuhl ausstatten. Von den reichen Holzschnitzereien hat sich einzig der zentrale Wappenschild erhalten. Darauf dargestellt sind ein adliger Spangenhelm, zwei Löwen, mehrere Akanthusblüten sowie die Embleme von fünf Ritterorden.

ten lastenden Schuldverpflichtungen nicht übernehmen werde, da die Familie von Scharnachtal zahlreiche Immobilien, Zinsen, Silbergeschirr, Hausrat und anderes von den Freiherren von Raron geerbt habe und die Gläubiger deshalb gut entschädigen könne.[1719] Noch im Jahr 1470 sah sich Konrad III. von Scharnachtal dazu genötigt, Adrian I. durch das Ratsgericht zur Auszahlung der seit 1456 geschuldeten Entschädigung von 800 Gulden auffordern zu lassen.[1720]

Nach dem Tod seines Vaters scheint sich die Zahlungsfähigkeit Adrian von Bubenbergs weiter verschlechtert zu haben. Als dieser im Jahr 1465 die von seiner Mutter Anna von Rosenegg in die Ehe eingebrachte Burgherrschaft Wartenfels nordöstlich der Stadt Olten für 3300 Gulden an den Solothurner Rat verkaufte, verblieben ihm nach Abfindung der Gläubiger nur bescheidene 360 Gulden.[1721] Es folgten weitere Verkäufe von Grund- und Gerichtsrechten in den oberländischen Besitzungen sowie die Aufnahme mehrerer Kredite in der Höhe von mindestens 1500 Gulden.[1722] Dafür setzte der Schultheissensohn nicht nur seine Stammherrschaft Alt-Bubenberg bei Frauenkappelen, sondern auch die halbe Herrschaft Strättligen mit Reutigen und Wattenwil – die sich erst seit 1466 in seinem Besitz befanden – sowie Mannenberg als Pfandschaften ein.[1723] Weitere finanzielle Einbussen resultierten aus seinen Eheverbindungen mit Jacobea von Neuenburg-Valangin (1425) und Jeanne de La Sarraz (1457), da sich deren Familien weigerten, die versprochene Ehesteuer von 3000 Gulden auszurichten.[1724]

Soziales Ansehen versus wirtschaftliche Möglichkeiten

In den Jahren vor Ausbruch des Twingherrenstreits bestand offenbar eine Diskrepanz zwischen dem sozialen Ansehen, das Adrian I. von Bubenberg innerhalb der Bürgerschaft genoss, und seinen finanziellen Möglichkeiten. Dieser Widerspruch wurde bereits von den Zeitgenossen kritisch wahrgenommen. So lässt Thüring Fricker den Ritteradligen während des Twingherrenstreits ausführen, dass er seit dem Tod seines Vaters um 1464 mehr *den 500 rynischer guldinnen verritten* habe. Einen Betrag, den er zudem teilweise noch den in der Stadt ansässigen Gewandschneidern und *handtwerkslüten* schulden würde.[1725] In gleicher Weise beklagt sich der Fernkaufmann Johannes Fränkli vor versammeltem Rat darüber, dass er nach seiner Wahl zum Landvogt von Lenzburg 1446 genötigt gewesen sei, sein *gwerb zuo verlassen.*[1726] Der Schaden, der ihm aus der langjährigen Amtstätigkeit als Landvogt und Säckelmeister erwachsen sei, beziffert er auf nicht weniger als 15 000 Schildfranken, was immerhin rund 18 750 Gulden entsprach, *deren [er] rycher woelte sin, so [er] by [sinem] gwerb were bliben.*[1727] Nach

Thüring Fricker habe Johannes Fränkli seiner Wahl zum Landvogt von Lenzburg deshalb auch nur sehr widerwillig zugestimmt. Erst als der Rat ihm zugebilligt habe, dass er wie alle anderen Kleinräte, *so vor der statt in iren hüseren oder gescheften sind,* bei Abwesenheiten kein *pangelt (Busse)* entrichten müsse, erklärte sich der Kaufmann schliesslich zur Übernahme der verantwortungsvollen Aufgabe bereit.

Besonders schwerwiegend waren die finanziellen Einbussen auch für den Kleinrat Bernhard Wentschatz.[1728] Dieser amtierte nach der Niederlage des eidgenössischen Aufgebots bei St. Jakob an der Birs 1444 als erster Landvogt auf der Lenzburg. Nach Auskunft Johannes Fränklis war Bernhard Wentschatz von der Ausübung seines Amts in der strategisch wichtigen Vogtei jedoch überfordert und habe *von etlicher ungschikter husshaltung wegen* bereits nach zwei Jahren wieder abberufen werden müssen.[1729] Bernhard Wentschatz bekleidete zwischen 1426 und 1461 nicht weniger als neun kommunale Ämter.[1730] In dieser Zeit verringerte sich sein steuerbares Vermögen von 3500 auf nur gerade 900 Gulden.[1731] Dieser markante Vermögensrückgang hatte zur Folge, dass der Ratsherr sein Wohnhaus an exklusiver Lage in der südlichen Häuserzeile der Kramgasse aufgeben und nach 1448 in ein kleineres Haus an der unteren Junkerngasse umziehen musste. Im Januar 1458 sahen sich Schultheiss und Rat schliesslich sogar dazu veranlasst, dem aus der Landvogtei Niedersimmental zurückgekehrten Bernhard Wentschatz bis zu seinem Tod eine Leibrente von zehn Gulden auszuzahlen. Der Rat begründete seinen Entscheid damit, dass der langjährige Amtsträger, *der sich bishar in vil unsern sachen und diensten gar gutwillig erzoeigt und bewist hat und deshalb zu kosten und schaden komen ist, da wir im aber vormals alwegen guetlich zugesagt haben, wir inn nit verlustes halb sin lassen, sunder ime semlich sin dienst und kosten ersetzen woeltent.*[1732]

Die wiederholten Aufenthalte an Tagsatzungen und auswärtigen Fürstenhöfen boten den regierenden Ratsherren allerdings auch die Möglichkeit, zusätzliches soziales und symbolisches Kapital zu erwerben. Für die Nachkommen der im Waren- und Geldhandel reich gewordenen Kaufleute dürften vor allem die persönlichen Kontakte zum französischen König mit einem erheblichen Prestigegewinn verbunden gewesen sein. Dies zeigt sich nicht nur am aussergewöhnlichen Aufstieg Niklaus (II) von Diesbachs. In ähnlicher Weise äusserte sich auch Rudolf von Ringoltingen in seinem Testament aus dem Jahr 1456. Darin liess der Altschultheiss verlauten, dass die sechs kostbaren Silberschalen, die ihm *der hoch geborne fürst min gnediger herr der delfin (Dauphin)* Ludwig XI. von Frankreich geschenkt

hatte, nach seinem Tod im Stammsitz der Familie an der südlichen Kramgasse verbleiben sollten.[1733] Mit ähnlich lobenden Worten beschrieben die Berner Gesandten die Bündnisverhandlungen am Hof Karls VII. vom Februar 1453. Der französische König und die versammelten Adligen hätten ihren grosse Ehre und Anerkennung zukommen lassen, «derglichen der eidgenoschafft nie me begegnet noch gehört» worden sei.[1734]

Widerstand gegen die Twingherren

Während die Twingherren aufgrund ihres Reichtums und ihrer weitgespannten sozialen Netzwerke fürs städtische Regiment immer unentbehrlicher wurden, hatten die im Rat der Zweihundert sitzenden Kaufleute und Handwerksmeister kaum noch die Möglichkeit, in den innersten Kreis der führenden Ratsgeschlechter aufzusteigen. Die wirtschaftlichen und sozialen Aufsteiger nutzten deshalb die sich verschärfenden Rivalitäten unter den regierenden Geschlechtern, um gemeinsam mit unzufriedenen Zunfthandwerkern gegen die Twingherren zu opponieren. Verstärkt wurde diese Unzufriedenheit durch das erneute Ansteigen der Kornpreise zwischen 1460 und 1462.[1735] Erstmals erkennbar wird der wachsende Widerstand der Zunfthandwerker in einem Ratsentscheid vom August 1457.[1736] Darin drohten *schultheis, raet und burgere gemeinlich* allen Bäckermeistern, die sich weigerten, die Brotschalen mit ausreichend Backwaren zu versorgen oder den Anordnungen der vom Rat eingesetzten Brotschauer nachzukommen, mit einem Berufsverbot von einem Jahr oder einer ebenso langen Verbannung aus der Stadt. Ursache des Konflikts war die Verschärfung einer Pfisterordnung aus dem Jahr 1406.[1737] Nur einen Monat später erneuerten Schultheiss und Rat die Müllerordnung von 1436. Sie unterstellten *alle unser müller, so die mülinen allenthalben in und umb unser statt Bern innhabend und bruchend,* der Aufsicht von vier aus dem Rat der Zweihundert gewählten Aufsehern.[1738] Diese hatten die Kornmühlen jede Woche, *einest oder mer, ob es notturfftig ist,* zu kontrollieren und Verstösse gegen ratsherrliche Bestimmungen umgehend anzuzeigen. Auf Widerstand stiess auch die erneuerte Fischerordnung vom Mai 1459.[1739] Diese ersetzte eine ältere Satzung aus dem Jahr 1441.[1740] Am Donnerstag nach den Osterwahlen 1466 sahen sich Schultheiss und Rat schliesslich sogar dazu veranlasst, die Ausübung des Fischerhandwerks in der Stadt erneut zu reglementieren.[1741] Um den Ratsbestimmungen mehr Nachdruck zu verleihen, wurden ins-

gesamt 13 in Bern ansässige Fischer namentlich aufgeführt und explizit auf die Einhaltung der Satzung verpflichtet. Ungeachtet seines geleisteten Eids widersetzte sich jedoch der an der Kramgasse wohnende Heinrich Kloss der Anordnung. Der Rat belegte den Fischer im März 1472 deshalb solange mit einem Berufsverbot, bis dieser für den geleisteten Meineid die Absolution beim Bischof von Lausanne eingeholt hatte.[1742]

Ebenfalls in Reaktion auf die wachsende Kritik seitens der Handwerksmeister wiesen Schultheiss und Rat Thüring Fricker an, für alle Gewerbe, die noch über keine Handwerksordnung verfügten, eine solche zu verfassen.[1743] Daneben erliessen sie neue restriktive Bedingungen für den Zugang in den Rat der Zweihundert. Da *von etlichen personen under unserm grossen ratt und ouch an andren enden in unser statt allerley unzimlicher worten* geäussert worden seien, begrenzte der Rat das passive Wahlrecht am Ostermontag 1461 auf jene Männer, die mindestens fünf Jahre in Bern ansässig waren und in der Stadt über *ein eigen hus* verfügten.[1744] Alle fremden Personen, die *uss unnsern landen und gebieten in unser statt gezogen* waren, mussten nach dem Willen des Rats sogar zehn Jahre warten, bis sie in den Rat der Zweihundert gewählt werden durften. Zudem hatten neu gewählte Ratsmitglieder das städtische Bürgerrecht und die damit verbundenen Pflichten wie den Besitz von Reitpferd, Waffen und Harnisch sowie die Zunftmitgliedschaft nicht mehr, wie dies 1387 bestimmt worden war, erst nach Ablauf einer Frist von zwei Wochen, sondern bereits vor ihrer Wahl zu erwerben.

Als weitere Massnahme untersagten die regierenden Geschlechter die während der jährlichen Ratserneuerung an Ostern abgehaltenen Versammlungen der Stubengesellen *uff unserm kilchhof* und in den Gotteshäusern. Darunter fiel auch der Brauch, am Ostersonntag *mitt schryen und rueffen in unser statt zu mitternacht an den gassen* herumzulaufen sowie am Ostermontag *die dienst junckfrowen in die baech zu waerffen.*[1745] Ebenso verboten wurden der Kauf von Ämtern und die Annahme von Geschenken durch Mitglieder des Ratsgerichts.[1746] *Als da har vil red gewesen und gehoert worden ist,* wiesen Schultheiss und Rat alle städtischen Amtsträger an, keine Gaben anzunehmen, die mehr als einen Gulden wert waren.[1747] Weiterhin erlaubt blieben hingegen Neujahrsgeschenke wie Wildbret, Fisch und *ankenbelli (Ankenbällchen),* solange diese nicht mehr als fünf Schillinge kosteten. Die Einkünfte aus dem Ausfertigen und Besiegeln von Urkunden sollten in Zukunft hingegen allein dem Stadt- und Gerichtsschreiber zufallen. Als Gegenleistung erhielt der Schultheiss für seine Tätigkeit im Stadtgericht eine jährliche Pauschale von 50 Gulden aus dem Stadtsäckel ausgerichtet. Darüber hinaus

beschlossen Schultheiss, Rat und die Zweihundert in der Fastenzeit 1463, dass *unzimliche boese schwüre* und Ehrverletzungen zukünftig konsequent mit einer Geldbusse bestraft werden sollten.[1748] *Umb unnser statt fridens und nützs willen* wurden alle Hauswirte der Stubengesellschaften angewiesen, *zuo got und an heiligen* zu schwören, Zuwiderhandlungen der Zunfthandwerker unverzüglich den Kirchenpflegern von St. Vinzenz anzuzeigen. Diese hatten dann dafür zu sorgen, dass die Weibel die Bussen bei den Delinquenten einforderten.

Neuverschuldung und Kreditbürgschaften

Für zusätzlichen Unmut sorgten die wachsenden Kosten für Verwaltungsführung und Diplomatie sowie die bauliche Erneuerung der Stadt seit 1454. Um die auswärtige Verschuldung abtragen und zugleich neue Ausgaben finanzieren zu können, waren die regierenden Geschlechter gezwungen, zwischen 1455 und 1457 zusätzliche Darlehen von rund 9000 Gulden in Nürnberg, Strassburg, Basel und aargauischen Städten aufzunehmen.[1749] Eine gewisse Entlastung brachte der Verkauf der Burgherrschaft Ringgenberg, die im Januar 1457 für 7800 Gulden wieder in den Besitz des Klosters Interlaken überging.[1750] Die Augustinerchorherren versprachen, vom Kaufbetrag 2000 Gulden für die Begleichung geschuldeter Zinse direkt bei Basler Gläubigern zu verwenden. Trotz dieser Einnahmen sahen sich Schultheiss und Rat genötigt, am 5. Mai 1458 erneut eine allgemeine Vermögenssteuer in Stadt und Land zu erheben.[1751] Wie beim letzten grösseren Steuerumgang im Jahr 1448 wurden alle erwachsenen Personen dazu aufgefordert, *ieglichs für sich selber, alles ir zitlich guot, es sye ligend oder farend guot,* gegenüber Vennern und Steuerherren offenzulegen. Von der Steuerpflicht ausgenommen blieben lediglich die *priesterschaft, si syend geistlich oder weltlich, von kloesteren und spitalen* sowie einzelne reiche Witwen wie Anna von Velschen, die der Stadt Geld geliehen hatten. Als Grund für die Steuererhebung nennt der Rat umfangreiche Kredite, die er *von kriegen, nöten und swerer anligenden sachen wegen* bei auswärtigen Gläubigern hatte aufnehmen müssen. Obwohl auch sieben Jahre nach dem Steuerbeschluss noch nicht alle Ausstände bezahlt worden waren, gelang es den regierenden Geschlechtern, die Verschuldung der Stadt bis 1465 auf etwa 49 000 Gulden zu senken.[1752] 1472 bezifferte Thüring Fricker die verbleibende Schuld schliesslich noch mit 23 000 Gulden.[1753]

Möglich wurde die rasche Sanierung des Stadthaushalts nur dadurch, weil es Schultheiss und Rat verstanden, die Steuerpflicht von den Stadtbewohnern sukzessive auf die gesamte im städtischen Territorium lebende Bevölkerung auszu-

dehnen.[1754] Zudem zeichneten sich die Jahre zwischen 1463 und 1470 durch sinkende Preise bei den wichtigsten Getreidesorten Roggen, Dinkel und Hafer aus.[1755] Nach Ausweis einer 1466 erlassenen Münzordnung konnten die in Bern geprägten Silbermünzen deshalb zu einem unveränderten Münzfuss und damit ohne Verluste für die Stadtbevölkerung herausgegeben werden.[1756] Zusätzliche Entlastungen erreichte der Rat durch Einsparungen im laufenden Aufwand des Säckelmeisters. Davon betroffen waren insbesondere Vergütungen der Landvögte für die Besoldung von Wachmannschaften, Botenlöhne sowie Ausgaben für diplomatische Reisen und Bauvorhaben.[1757] 1465 forderten Schultheiss und Rat die Bürger ausserdem dazu auf, Silbergefässe und Wertgegenstände, die diese als Pfand beim Säckelmeister hinterlegt hatten, gegen Bargeld wieder auszulösen.[1758] Ein Jahr später unterstellten sie schliesslich auch allen Grundbesitz, *so durch gottes willen den gotzhüsern* gestiftet wurde, ungeachtet der vom Papst gewährten Freiheiten der städtischen Steuerpflicht.[1759]

Die Durchsetzung der Steuerhoheit im gesamten städtischen Territorium bedeutete eine erhebliche finanzielle Entlastung für die Stadtbevölkerung.[1760] Dies ermöglichte es dem Rat, den Steuerfuss zwischen 1389 und 1458 von 25 auf 2.5 Promille zu verringern. Zugleich konnte das Minimalvermögen zur Steuerpflicht von zehn auf 56 Gulden erhöht werden. Besonders deutlich zeigt sich diese auf die Landschaft gerichtete Steuerpolitik beim Einzug des Wochenangsters. Nach Auskunft des dazu erstellten Einnahmenregisters entfielen über 88 Prozent der Einkünfte auf die Bewohner auf dem Land.[1761] Während des Steuerumgangs von 1458 brachte die Landbevölkerung schliesslich bereits gegen 95 Prozent der erwarteten Gesamteinnahmen von rund 33 000 Gulden auf. Im Unterschied zum 14. Jahrhundert, als Steuerforderungen wiederholt zu Unruhen führten, scheinen die Stadtbewohner den Einzug von Vermögenssteuern in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zunehmend als bewährtes Mittel anerkannt zu haben, um Herrschaftskäufe, Kriegszüge oder Bauprojekte nachträglich zu finanzieren. Bedingung war jedoch, dass Schultheiss und Rat die Steuereinnahmen allein für die Ablösung auswärtiger Schulden verwendeten. Entsprechend wurden die Steuerherren im Jahr 1458 angewiesen, von den Einnahmen nichts zu verwenden, es sein denn *allein daruss semlich unser geltschulden, zins und houptgut ze bezalen und uns ze ledigen und ze lösen.*[1762]

Nach wie vor auf Ablehnung stiessen hingegen Kreditbürgschaften, die Schultheiss und Rat für auswärtige Gerichtsherren und seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in wachsender Zahl auch für stadtsässige Bürger eingingen.[1763]

Ungeachtet des vom Rat der Zweihundert am Gründonnerstag 1457 erneuerten Verbots bestanden im Jahr 1465 allein gegenüber Stadtbürgern Bürgschaften in der Höhe von 15 650 Gulden.[1764] Mehr als die Hälfte dieser Summe entfiel auf Angehörige der Twingherrengeschlechter von Ballmoos (3000 Gulden), von Scharnachtal (2900 Gulden), von Diesbach (1420 Gulden), Brüggler (1200 Gulden), vom Stein (850 Gulden), von Wabern (800 Gulden) und von Bubenberg (740 Gulden).

Name	Kreditbürgschaft
Johannes Heinrich von Ballmoos	3000 Gulden
Kaspar und Niklaus II. von Scharnachtal	2500 Gulden
Peter (I) Schopfer	2200 Gulden
Niklaus (II) von Diesbach	1420 Gulden
Peter (II) und Ludwig (II) Brüggler	1200 Gulden
Jakob und Peter vom Stein	850 Gulden
Peter (IV) von Wabern	800 Gulden
Georg (I) Friburger	800 Gulden
Adrian I. von Bubenberg	740 Gulden
Thomas und Verena Motz	600 Gulden
Heinrich II. von Scharnachtal	400 Gulden
Heinrich Gross	300 Gulden
Johannes und Rudolf Hechler	300 Gulden
Peter Giesser	240 Gulden
Cäcilia Hofmeister, geborene von Reinach	200 Gulden
Peter Wirtschaft	100 Gulden
Gesamtkapital der Drittschulden	15 650 Gulden

Tabelle 5: Die in der Stadt ansässigen Drittschuldner, um 1465.

Ausbau der Verwaltungsschriftlichkeit

Die Ausdehnung der kommunalen Steuerhoheit auf die Landschaft war begleitet von einem Ausbau der Verwaltungsschriftlichkeit. Besondere Aufmerksamkeit legten die regierenden Geschlechter auf die systematische Aufzeichnung der bei auswärtigen Gläubigern aufgenommenen Kredite und die zu leistenden Schuldzinse. Dazu verfassten die in der Kanzlei tätigen Schreiber in den Jahren 1458, 1465 und 1472/73 mehrere Zinsbücher.[1765] Darüber hinaus notierten sie die vom Säckelmeister an einzelne Bürger gewährten Darlehen in einem separaten *statt-* oder *restanzbuoch*.[1766]

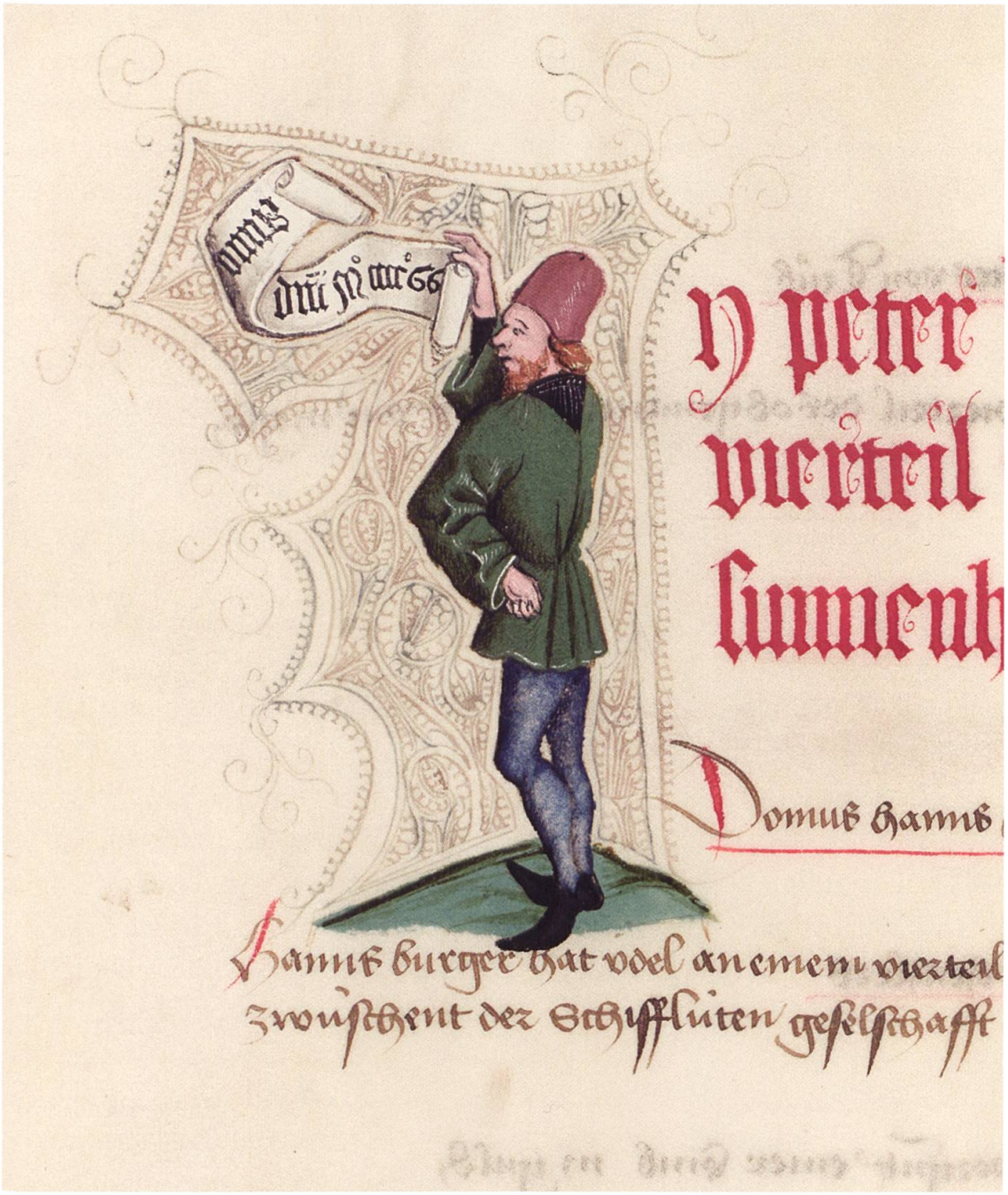

Abbildung 74: Die kunstvoll illustrierte Initiale «I» nennt im Banner das Entstehungsjahr des Udelbuchs von 1466. Die Illumination steht zu Beginn der Aufzählung der Udelliegenschaften im Metzgerviertel. Da dieses Stadtviertel von Peter Kistler verwaltet wurde, könnten die Buchmalereien von diesem in Auftrag gegeben worden sein.

Ebenfalls neu angelegt wurde im Jahr 1466 das Udelbuch von 1389.[1767] In dieser mehrere hundert Seiten umfassenden Pergamenthandschrift liessen die vier Venner die auf dem Land lebenden Ausbürger aufzeichnen, die mit ihrem Hausbesitz innerhalb der Stadtmauern – dem sogenannten Udel – zur Steuerleistung und Wehrpflicht gegenüber dem Rat verpflichtet waren.[1768] Die Buchführung geschah in Form von Konten, was es den Schreibern ermöglichte, sowohl Veränderungen im Hausbesitz als auch neue Ausbürgeraufnahmen laufend im Udelbuch nachzutragen. Neben der schriftlichen Erfassung mehrerer Tausend steuer- und wehrpflichtiger Landbewohner kam vor allem der Aufzeichnung von Rechten und Pflichten der mit der Stadt verburgrechteten weltlichen und geistlichen Gerichtsherren eine wichtige Bedeutung zu. Diese standen in wirtschaftlicher und politischer Abhängigkeit zur Stadt und mussten im Kriegsfall mit eigenen Aufgeboten Heerfolge leisten. Im Gegenzug genossen die sozial hochgestellten Ausbürger den rechtlichen und militärischen Schutz der Stadt.

Umgesetzt wurde die Rationalisierung der Schreibtätigkeit durch den an Ostern 1458 zum Stadtschreiber ernannten Niklaus Fricker und dessen Sohn Thüring.[1769] Eine führende Stellung in der Kanzlei kam ausserdem Johannes (II) von Kilchen zu. Dieser amtierte von 1442 bis zu seinem Tod um 1469 insgesamt 27 Jahre als Gerichtsschreiber. Als Niklaus Fricker 1460 das Amt des Schultheissen in Brugg antrat und während fünf Jahren nicht in Bern weilte, amtierte Johannes (II) als dessen Stellvertreter. Bereits zuvor hatte er sich an der Verschriftlichung von Steuereinnahmen beteiligt,[1770] ausstehende Zinszahlungen nach Basel ausgerichtet[1771] und an diplomatischen Reisen teilgenommen. Diese führten ihn 1449 nach Freiburg und ins Wallis sowie 1452 an eine Zusammenkunft der eidgenössischen Orte in Luzern.[1772] Durch seine Heirat mit der Witwe des vermögenden Thuner Bürgers Ulrich Bogkes gelangte Johannes von Kilchen überdies in den Besitz der halben Twingherrschaft Oberdiessbach.[1773] 1469 verkaufte er seinen Anteil für 760 Gulden an Niklaus (II) und Wilhelm von Diesbach.[1774] Ebenfalls als Unterschreiber in der Kanzlei tätig war seit 1460 der spätere Chronist Diebold Schilling. Ausdruck des hohen sozialen Ansehens und des besonderen Vertrauens, das die Schreiber im Kreis der regierenden Ratsherren genossen, war deren Aufnahme in die vornehme Herrenzunft zum Distelzwang.[1775]

Nach ihrer Rückkehr aus Brugg 1465 machten sich Niklaus und Thüring Fricker daran, bestehende Schriftenserien zu aktualisieren und die Verwaltungstätigkeit von Schultheiss und Rat durch die Anlage neuer Schriften zu reformieren. Eine wichtige Neuerung bildete die Anlage der fortlaufenden Serie der Ratsmanu-

ale.[1776] Darin notierten die Schreiber Ratsentscheide in Form von Handlungsanweisungen. Zugleich gaben sie an, welche Personen an Sitzungen teilnahmen. Auf diese Weise konnten sie auf einzelne Ratsmitglieder zugehen, falls Kritik an der Ausfertigung ihrer Schreiben geäussert wurde. Obwohl die Stadtschreiber bereits seit dem beginnenden 14. Jahrhundert dazu angehalten waren, während Ratssitzungen ein separates Buch zu führen und darin Urkunden, Zeugen und alles, *denne notdürftig ist,* getreulich zu notieren, etablierte sich erst nach 1465 eine standardisierte Protokollführung des Kleinen Rats.[1777] Folglich gingen die Ratsmanuale nach dem Tod des Stadtschreibers nicht mehr wie bisher in den Besitz von dessen Erben über, sondern wurden im Kanzleigewölbe des Rathauses archiviert. Den gleichen Ansatz verfolgten Niklaus und Thüring Fricker, als sie die 1442 angelegten Missivenbücher nach 1465 in mehrere, nach Sprache und Adressaten getrennte Serien aufteilten. Auf diese Weise wurde das Auffinden der wachsenden Zahl verschickter Briefe erheblich erleichtert.

Eine weitere seit 1467 überlieferte Schriftserie sind die Notariatsprotokolle. In diesen hielten die Schreiber stichwortartig fest, zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Beteiligten eine Urkunde über *allerley kouff, ouch ee (Eheverträge) und annder verkomnus brieff minr herren, ouch ander lüten,* ausgestellt wurde.[1778] Bei den Notariatsprotokollen handelte es sich ebenso wie beim 1466 von Thüring Fricker angelegten Stadtschreiberschuldrodel um keine Neuschöpfungen.[1779] Bereits unter Heinrich von Speichingen hatten die Stadtschreiber damit begonnen, ausgefertigte Urkunden sowie die Zahl der in der Kanzlei verfassten Schreiben in separaten Registern aufzuzeichnen, damit sie deren Herstellungskosten dem Säckelmeister halbjährlich in Rechnung stellen konnten.[1780] Das Verdienst Niklaus Frickers und seines Sohns bestand vielmehr darin, die Schreibtätigkeit der Kanzlei standardisiert und bestehende Handschriften den komplexer werdenden Anforderungen an Verwaltung und Diplomatie angepasst zu haben. Damit schufen sie die Voraussetzungen dafür, dass Schriftserien kontinuierlich weitergeführt und für nachfolgende Generationen im Archiv aufbewahrt werden konnten.[1781] Wie schwierig es für die Schreiber gelegentlich war, notwendige Aktualisierungen von Verwaltungsschriften durchzuführen, zeigt ein Eintrag Johannes von Kilchens im Zinsbuch von 1465. So sei es ihm zwar möglich gewesen, einen Teil der bestehenden Zinsverpflichtungen aus *alten buechern, ouch an houptbrieffen und underwisung ander personen* in die neue Handschrift zu übertragen. Da er jedoch nicht bei allen Kreditgeschäften persönlich habe anwesend sein können, sei er sich in *disen sachen under wilen als ein blind[er]* vorgekommen, *der den strassen und huesern nachfragen muoss.*[1782]

Durchsetzung der städtischen Herrschaftsrechte auf dem Land

Ungeachtet der verstärkten Reglementierung des Handwerks und dem Ausbau der Verwaltungsschriftlichkeit konnten die regierenden Geschlechter nicht verhindern, dass sich die Spannungen zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen in der Stadt nach 1460 weiter verschärften. Anlass dazu bot insbesondere die von den Zunfthandwerkern geforderte Ausdehnung der landesherrlichen Befugnisse des Rats der Zweihundert auf die gesamte im städtischen Territorium ansässige Bevölkerung. Deutlich manifestieren sich diese unterschiedlichen Auffassungen zwischen Twingherren und Handwerksmeistern in den seit der Mitte des 15. Jahrhunderts periodisch durchgeführten Gesamtvereidigungen der steuer- und wehrpflichtigen Männer.[1783] Diese anfänglich nur bei ausserordentlichen Bedrohungen durchgeführten Eidesleistungen waren reine Huldigungen, die den Herrschaftsanspruch von Schultheiss und Rat bekräftigten. Zugleich mussten sich alle erwachsenen Männer – wozu implizit auch die auf dem Land residierenden Twingherren gehörten – dazu verpflichten, keine auswärtigen Burgrechte mehr einzugehen, fremde Gerichte anzurufen oder an unerlaubten Kriegszügen teilzunehmen.

Erstmals durchführen liess der Rat einen solchen Untertaneneid im Jahre 1437. Damals zeichnete sich nach dem Tod des letzten Grafen von Toggenburg ein grösserer gesamteidgenössischer Konflikt ab.[1784] Die Huldigung betraf jedoch nur die Bevölkerung im Oberland, die nach Meinung der regierenden Geschlechter als besonders anfällig für Unruhen galt. In den Jahren 1458 und 1465/66 folgten die ersten allgemeinen Vereidigungen aller erwachsenen Männer.[1785] Schultheiss und Rat beauftragten Landvögte und weitere Amtsträger in *miner herren lannden und gepiet,* von allen Personen, *die von mannes geschlecht* und *über die viertzehen jar werend,* einen Eid auf die Stadt als oberste Landesherrschaft einzufordern. Neben Grundbesitzern und Ausbürgern wurden auch rechtlich unselbstständige Stadt- und Landbewohner wie Eigenleute und Hintersassen gleichermassen eidlich dazu verpflichtet, *minen gnedigen herren und der stat Bern als ir obersten herren und herschafft* Treue und Wahrheit zu leisten sowie *iren vögten und amptlüten und iren gebotten* gehorsam zu sein. Ausgenommen von der allgemeinen Eidesleistung blieben vorerst noch die Einwohner der geistlichen und weltlichen Twingherrschaften.[1786]

Ebenfalls Ausdruck des verstärkten Ausgreifens des Rats auf das städtische Territorium waren die Fortführung der unter Ludwig von Seftigen begonnenen Regelung von Grenzverläufen und Gerichtsrechten sowie die Aufzeichnung der

obrigkeitlichen Befugnisse von Landvögten und Freiweibeln in den vier Landgerichten.[1787] Daneben machte sich eine Gruppe von Ratsherren im Auftrag des Rats der Zweihundert daran, die von der Stadt beanspruchten Hoheitsrechte auf dem Land systematisch zu verschriftlichen. Besonders häufig an ländlichen Gerichtstagen anzutreffen war Peter (I) Schopfer. Ungeachtet seines Wohlstands verfügte der Tuchkaufmann über keine eigene Twingherrschaft. Dies verschaffte ihm im Kreis der Handwerksmeister offenbar die notwendige Glaubwürdigkeit, um die Herrschaftsrechte auf dem Land aufzeichnen zu lassen.

Den Anfang machte der Landvogt von Wangen Peter Baumgarter im Januar 1456.[1788] Durch *underwysen (Befragen) der eltesten* im Landgericht Murgeten liess dieser in der dazu ausgestellten Urkunde festhalten, dass er als *rechter lantrichter* allein für das Blutgericht ebenso wie für Jagd, Vogelfang, Fischerei, Bienenflug, entlaufenes Vieh, Hinterlassenschaft fremder oder unehelich geborener Personen und die daraus resultierenden Einkünfte zuständig sei.[1789] Im Februar und März regelte der Landvogt von Aarwangen, Urban von Muhleren, die hoheitlichen Befugnisse der Stadt in der 1444 eroberten Burgherrschaft Grünenberg.[1790] Nur vier Monate später liess Peter Schopfer in Anwesenheit des Landvogts von Trachselwald Peter (II) Hetzel einen öffentlichen Gerichtstag im Landgericht Ranflüh durchführen.[1791] Zwischen 1454 und 1457 erneuerten Schultheiss, Rat und die Zweihundert auf *ernstliches* Ersuchen der *gemein lanndluot unsres lanndes* von Ober- und Niedersimmental überdies die althergebrachten Rechte dieser oberländischen Talschaften.[1792]

Im September 1459 hielt Peter (I) Schopfer daraufhin einen weiteren Gerichtstag *under der linden an offner rechter gedingstatt* im Landgericht Seftigen ab.[1793] Die dazu verfasste Urkunde fiel mit insgesamt zehn Pergamentblättern besonders ausführlich aus. Sie wurde damit – zusammen mit der ebenfalls nur als Abschrift überlieferten Offnung des Landgerichts Murgeten – zur Grundlage aller späteren Rechtsaufzeichnungen.[1794] Geregelt wurde neben den Zuständigkeiten der städtischen Amtsträger auch der Grenzverlauf des Landgerichts und der darin gelegenen Gerichtsherrschaften. Die am Gerichtstag anwesenden geistlichen und weltlichen Twingherren erhielten auf diese Weise die Gelegenheit, sich vor Ort über die von ihnen ausgeübten herrschaftlichen Befugnisse zu äussern. Bemerkenswert ist die von Heinrich von Bennenwil, Propst von Amsoldingen, in den Urkundentext eingebrachte Präzisierung, dass die Grenzen des Chorherrenstifts *etwas mer und wyter* zu fassen seien, als von Peter Schopfer ursprünglich veranschlagt. Besonders zu erwähnen ist überdies die Aussage von 33 am Gerichtstag anwesenden *erbern lüten,* die sich daran erinnerten, dass bereits Schultheiss Rudolf Hofmeister vor etwa

vierzig Jahren im Landgericht Seftigen Kundschaften habe aufnehmen lassen. Diese erste schriftliche Aufzeichnung der städtischen Herrschaftsrechte scheint um 1459 allerdings nicht mehr vorhanden gewesen zu sein. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass diese zusammen mit anderen Rechtsdokumenten im Verlauf der Auseinandersetzungen mit den Twingherren um die Durchsetzung der Ratsherrschaft im gesamten Territorium absichtlich vernichtet wurde. Im Juli 1465 waren es wiederum Peter Schopfer und Peter Baumgarter, diesmal in der Funktion eines Landvogts von Trachselwald, welche die hoheitlichen Befugnisse der Stadt im Landgericht Ranflüh präzisieren liessen.[1795] Wie schon am Gerichtstag in Seftigen kamen die Landrichter zum Schluss, dass *die hochherlikeitt der ganczen herschaft Trachselwald miner genedigen heren von Bern [were], und wie witt oder also ferr die gienge, da söltten öch min heren von Bern rechtt haben.* 1469 bestätigten Schultheiss und Rat schliesslich auch das bestehende Landrecht von Aeschi in der Herrschaft Mülenen.[1796]

Während der ordentlichen Ratserneuerung des Jahres 1459 befasste sich der Rat der Zweihundert zudem erstmals explizit mit den obrigkeitlichen Befugnissen der Twingherren.[1797] Offenbar gegen den Willen einer Ratsminderheit beschlossen die am Ostermontag im Rathaus versammelten Kaufleute und Handwerksmeister, dass in Zukunft keine Gerichtsherrschaften oder sonstige ländliche Hoheitsrechte ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Rats der Zweihundert mehr verkauft oder an auswärtige Gerichtsherren vererbt werden durften. Mit der Begründung, *als denn unser vordern unser land und lüt türe gekoufft und ouch zum teile mitt grossen, schwerren geschichten an sich gebracht hand,* beanspruchte der Rat der Zweihundert in allen Gerichtsherrschaften *in unsern landen und hochen herlikeiten* das alleinige Vorkaufsrecht.[1798] Im Mai 1460 regelte eine Ratsgesandtschaft überdies die hoheitlichen Befugnisse der Stadt Burgdorf in den Twingherrschaften Graswil und Lotzwil.[1799] Erneut wurden alle Befugnisse, die das Hochgericht betrafen, in Anlehnung an die Offnungen in den Landgerichten Murgeten, Ranflüh und Seftigen allein Schultheiss und Rat zuerkannt, während sich die Zuständigkeit des Burgdorfer Rats auf Rechtsprechung und Einkünfte der niederen Gerichtsbarkeit beschränkte. Im Jahr 1466 widmeten sich nicht weniger als 14 Ratsherren unter dem Vorsitz des Schultheissen Thüring von Ringoltingen erneut mit *mengerley spenn, stoss und misshell,* die zwischen Burgdorf und *gemeinen landtlüten unser herschaft* Trachselwald und dem Emmental *mitsampt denen uss den herschafften Signow und Brandis* entstanden waren.[1800] Diesmal bestätigte die Ratsgesandtschaft die Zollhoheit der Stadt, wie diese zwischen 1335 und 1372 durch Kauf von den Grafen von Kiburg an den Burgdorfer Rat gelangt war.[1801]

Massgebliche Einschränkungen erfuhren die obrigkeitlichen Befugnisse der Twingherren ausserdem durch eine Bestimmung, die *schultheis, rat und die zweyhundert* am 12. Dezember 1469 – also nur gerade vier Monate vor der Schultheissenwahl Peter Kistlers – in die Satzungsbücher schreiben liessen.[1802] Da sich etliche Twingherren *bisher hinderhalten* hätten, dass städtische Weibel in den vier Landgerichten die fünf Gebote ausüben konnten, beschloss der Rat der Zweihundert, die Twingherrschaften mit *hoch und nidergericht gemeinlich* rechtlich den von der Stadt unmittelbar verwalteten Landvogteien gleichzusetzen. Der Rat legitimierte sein Vorgehen mit dem Hinweis auf die seit 1456 während Landgerichtstagen und Ratssitzungen verschriftlichten Kundschaften, an denen die *kouffbrief* und andere Rechtstitel der Twingherren verhört und beurteilt worden seien.[1803] Nach Meinung der Ratsmehrheit handelte es sich bei dem im Dezember 1469 gefassten Beschluss deshalb auch nicht um eine unrechtmässige Neuerung, sondern der Rat wollte lediglich *by disen gebotten bliben, nachdem das von unnsern altvorderen ouch also gebrucht worden ist.* Die am Schluss der Satzung angeführte *ernnstliche* Mahnung, *das dis unnser satzung vestenklichen gehalten und darin nütz [ab]getragen werde,* lässt allerdings darauf schliessen, dass die Vertreter der Zünfte, insbesondere ihr Wortführer Peter Kistler, mit Widerstand der Twingherren rechneten. In diesem Zusammenhang fällt zugleich auf, dass in der Satzung auf die sonst übliche Androhung einer Geldbusse oder Verbannung aus der Stadt verzichtet wurde.

Schultheissenwahlen von 1465 und 1470

Spätestens seit der Ratserneuerung von 1465 standen sich im Rat der Zweihundert zwei Faktionen gegenüber, von denen die eine Niklaus (II) von Diesbach und die andere Adrian I. von Bubenberg im Schultheissenamt sehen wollte. Da sich Adrian I. und dessen Anhänger mit dem Wahlergebnis nicht abfinden wollten, liess sich der neu gewählte Niklaus von Diesbach am Osterdienstag 1465 zusammen mit den im Amt bestätigten Vennern Niklaus (II) von Wattenwyl, Ludwig (II) Hetzel, Peter (II) Brüggler und Peter Kistler durch den Rat der Zweihundert eine Vollmacht für die künftige Amtstätigkeit ausstellen.[1804] Die *zweyhundert und die burger gemeinlich* ermächtigten die Ratsherren, Strafbefehle auszusprechen, Bussen einzuziehen und Delinquenten *in unnser statt und gebieten* zu verfolgen und zu richten. Daneben mussten die im Rathaus versammelten Bürger schwören, dass Schultheiss, Venner, Gerichtsschreiber, Grossweibel und *allen andern unsern amptlüten und iro helfern* aus den verfügten Sanktionen keine Nachtei-

le entstehen sollten. Widersetzte sich jemand den Anordnungen der städtischen Amtsträger, musste der dreifache Betrag der ursprünglichen Busse entrichtet werden. Einen vergleichbaren Schutzbrief hatte der Rat der Zweihundert letztmals an Ostern 1438 für Rudolf Hofmeister ausgestellt.[1805] Damals setzten die Zunfthandwerker nach einer Lebensmittelteuerung eine vollständige Neuordnung der Ämterbesetzung sowie eine Beschränkung der Befugnisse der vier Venner als Wahlbehörde durch.

Zu weiteren Protesten der Zunfthandwerker kam es am Ostermontag 1467, als Thüring von Ringoltingen turnusgemäss seine vierte Amtszeit als Schultheiss antrat. Der Rat der Zweihundert erneuerte die Wahlordnung von 1438 und bestätigte die Bestimmung, dass jedes Jahr je ein Venner aus der Oberstadt und je einer aus der Unterstadt durch einen neuen ersetzt werden musste.[1806] Zugleich wurden die Mitglieder des Kleinen Rats gegen Androhung einer Busse dazu angehalten, pünktlich *wenn die glogg slecht* an Ratssitzungen *oder uff gestrackem weg dar zuo* zu erscheinen.[1807] Des Weiteren mussten Niklaus (II) von Wattenwyl, Ludwig (II) Hetzel und Peter (II) Brüggler zugunsten jüngerer Ratsherren als Venner zurücktreten.[1808] Einzig Peter Kistler, welcher der Metzgergesellschaft seit 1457 vorstand, verfügte über die notwendige Unterstützung im Rat der Zweihundert, um in den nächsten Jahren regelmässig im Amt bestätigt zu werden. Ebenfalls neuen Reglementierungen unterworfen wurden der Zugang zum Stadt- und Fronfastengericht sowie die Abhaltung von Märkten in der Landschaft. Mit der Begründung, dass *die glider dem houpt nit fürgän* dürfen, beschränkte der Rat der Zweihundert die Durchführung von Wochen- und Jahrmärkten auf die Städte Burgdorf, Laupen, Thun, Wangen, Huttwil, Nidau und Aarberg sowie – als gewohnheitsrechtliche Neuerung – auf die beiden Landgemeinden Langnau und Herzogenbuchsee.[1809] Darüber hinaus sollten in allen städtischen Vogteien *redlich amptlüt* gewählt werden, welche die Interessen des Rats vertraten und *die under inen gesessen mitt gerichten und rechten* versahen.[1810]

Als eine Mehrheit im Rat der Zweihundert an Ostern 1468 Adrian von Bubenberg zum neuen Schultheissen wählte, erreichten die Auseinandersetzungen um die Führung der Stadt eine neue Eskalationsstufe. Ins Zentrum der Kritik geriet vor allem Niklaus (II) von Diesbach, der die Politik des Kleinen Rats seit 1465 zunehmend dominierte. Als Twingherr von Signau, Worb und Oberdiessbach scheint er sich vehement gegen die Ausweitung der obrigkeitlichen Befugnisse des Rats der Zweihundert auf das gesamte städtische Territorium gewehrt zu haben.[1811] Besonders aussagekräftig ist in diesem Zusammenhang eine von Thüring Fricker am

12. Dezember 1469 im Ratsmanual eingetragene Notiz.[1812] Damals beschlossen die versammelten Ratsherren, dass die Zuständigkeit der fünf Gebote in Zukunft allein beim Rat der Zweihundert liegen sollte. Der Stadtschreiber hält fest, dass die Satzung explizit *gegen den von Diesbach beslossen* worden sei.[1813] Zugleich weist er darauf hin, dass *min herren raet und burger* zwar die Rechtstitel des Twingherren von Münsingen Hartmann III. vom Stein ernsthaft geprüft hätten. Der Rat sei aber zum Schluss gekommen, dass dem Ritteradligen lediglich die Befugnisse über die niedere Gerichtsbarkeit zustünden, er *zuo den hochen gerichten* jedoch kein *recht hab[e]*. Weiter notierte er, dass der Beschluss einhellig gefällt worden sei, *usgenomen die saecher (Verursacher), so das ir halb berürt hat.*[1814] Daraus kann geschlossen werden, dass mehrere Twingherren, namentlich Niklaus von Diesbach und Hartmann vom Stein, während der Ratsverhandlungen in den Ausstand traten beziehungsweise überstimmt wurden. Die veränderten Mehrheitsverhältnisse boten Peter Kistler schliesslich die Gelegenheit, die Abschaffung aller Sonderrechte der Twingherren zu fordern und am 23. April 1470 zum neuen Schultheissen gewählt zu werden.[1815] Nach Aussage Thüring Frickers konnte Peter Kistler am Ostermontag mit *wol 80 hend* am weitaus meisten Stimmen auf sich vereinigen.[1816] Die zweitmeisten Stimmen erhielt Niklaus II. von Scharnachtal mit *kum 40 hend.* Diesem folgten Thüring von Ringoltingen, für den *kum dryssig* Hände stimmten, sowie Niklaus (II) von Diesbach *mit kum über 15 [hend]*. Adrian I. von Bubenberg besass als Sohn Heinrichs IV. zwar das höchste Sozialprestige, trotzdem brachte er es nur auf etwa 20 Stimmen.